



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Herr Stadtpräsident, liebe Gemeinderäte, liebe Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, liebe Besucherinnen und Besucher, liebe Medienschaffende, ich eröffne hiermit die Stadtratssitzung vom September, aus bekannten Gründen heute bereits um 18.00 Uhr. Sie sahen, dass es nominal relativ wenig Geschäfte gibt, aber die Geschäfte, die vorliegen, haben es in sich.

Es ist ungefähr gegen 20.45 Uhr eine Verpflegungspause geplant. Es war mir offen gestanden bei der Vorbereitung nicht ganz klar, ob und wann wir mit der Erledigung der Traktanden fertig werden. Ohne sie unter Druck setzen zu wollen, möchte ich der Form halber darauf hinweisen, oder zumindest vorerst erklären, dass es heute um Geschäfte geht, deren Bearbeitung bestimmten Fristen unterliegt. Deshalb würde ein weiteres Hinausschieben dieser Traktanden Fakten schaffen, die politisch möglicherweise nicht erwünscht sind. Es war deshalb nötig, diese Geschäfte alle bereits heute zu traktandieren, damit der Stadtrat über die grösstmögliche Entscheidungsfreiheit verfügt. Dabei versuchten wir einen gewissen Ausgleich herzustellen, indem wir nicht auch noch zusätzlich die Behandlung von Motionen vorsahen, damit die notwendige Zeit für die Antragsgeschäfte zur Verfügung steht. Falls es nun aber so sein sollte, dass wir beispielsweise das Traktandum Nr. 4 "Zukunft Eis-sport Langenthal" erst nach 23.00 Uhr in Angriff nehmen könnten, so würde ich allenfalls meinerseits erwägen, einen Antrag auf Sitzungsabbruch zu stellen. Es geht mir dabei nicht darum, dass man die Sitzung abbricht, weil wir uns genauso peinlich verhalten wie die Kolleginnen und Kollegen aus der Bundesstadt. Vielmehr geht es mir darum, dass es nach 23.00 Uhr möglicherweise etwas zu spät ist, um noch mit der notwendigen Energie ein solches Traktandum zu beraten. Selbstverständlich steht es Ihnen allen frei, bereits früher Ordnungsanträge zu stellen, über die wir dann befinden würden. Aber es muss natürlich unser Ziel sein, dass wir mit all diesen Traktanden durchkommen.

Ich möchte Sie deshalb darum ersuchen – etwas, was ich sonst nie mache – sich bei den Voten möglichst kurz zu halten. Ich weiss selber, wie schwierig dies ist, da ich mich auch nicht immer kurz zu fassen weiss. Nichtsdestotrotz wäre es meine Bitte, dass Sie sich möglichst kurz halten. Es liegen uns namentlich für das Personalreglement sehr viele Anträge vor und wir möchten heute alle Traktanden abarbeiten.

Noch bevor wir mit der Sitzung starten, möchte ich heute Abend besonders Stadtschreiber Daniel Steiner begrüßen: Daniel, wir freuen uns, dass Du heute wieder dabei bist und wir wünschen Dir jetzt auf Deinem weiteren Genesungsweg alles Gute und vor allem, dass Du möglichst schnell wieder vollständig gesund wirst. Es freut uns somit, dass Du wieder da bist. Danke Daniel.

Das Protokoll der letzten Stadtratssitzung vom 26. August 2019 liegt vor und ist im Internet¹ einsehbar. Bevor wir weiterfahren, möchte ich gerne das Wort an Stéphanie Zubler für den Appell übergeben:

- 34 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend.²
 - 3 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und der Stadtschreiber und Sekretär des Gemeinderats, Daniel Steiner, sind anwesend.
 - Gemeinderat Markus Gfeller ist entschuldigt abwesend.

Stadratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit stelle ich in leicht reduzierter Besetzung die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste und die Aktenauflage erfolgten gemäss meiner

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=218897>

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 34 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.16 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.46 Uhr sind 36 Stadratsmitglieder anwesend
Ab 18.48 Uhr sind 37 Stadratsmitglieder anwesend
Ab 21.55 Uhr sind 36 Stadratsmitglieder anwesend
Ab 23.30 Uhr sind 35 Stadratsmitglieder anwesend



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Beurteilung vorschriftsgemäss. Oder erhielt jemand die Akten nicht? Gut, alle sind in deren Besitz. Sie achteten sich vielleicht, dass heute Abend hier auf dem Podium des Büros mit Paul Beyeler ein weiteres Gesicht anwesend ist. Wir hörten ja bereits, dass Jürg Schenk abwesend ist. Wir benötigen somit einen Ersatz als Stimmenzähler. Paul Beyeler erklärte sich freundlicherweise dazu bereit, dieses Amt auszuüben. Ich möchte gleich darüber abstimmen lassen. Wer Paul Beyeler für den heutigen Abend zum Stimmenzähler wählen möchte, soll dies mit der Hand bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

- **Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja, 0 Stimmen Nein und einer Enthaltung:**

Paul Beyeler (EVP) wird als Ersatz-Stimmenzähler für die heutige Sitzung vom 16. September 2019 gewählt.

Gibt es Bemerkungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall und somit beginnen wir mit Traktandum Nr. 1.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



1. Totalrevision des Personalreglements: 1. Lesung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wird das Eintreten bestritten? Das Eintreten ist nicht bestritten.

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Somit kommen wir zur Beratung. Den Behandlungsablauf sehen Sie hier eingeblen-det. Als Erstes übergebe ich das Wort an Stadtpräsident Reto Müller.

The screenshot shows the agenda for the 1st reading of the total revision of the personnel regulations. It is titled 'Beratungsablauf' and 'Traktandum Nr. 1 Totalrevision der Personalreglements: 1. Lesung'. The agenda is divided into 'Allgemeine Beratung: A' and 'Detailberatung: D'. Under 'Allgemeine Beratung: A', there is a 'Berichterstattung' section with sub-points for 'Stadtpräsident Reto Müller' and 'Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission'. There is also a 'B' section for 'Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage und Beratung Antrag 2. Lesung)' with sub-points for 'Stellungnahmen der Fraktionen' and 'Stellungnahmen Einzelsprechende'. Under 'Detailberatung: D', there is a section for 'Beratung des Entwurfs vom 29. Juli 2019' with sub-points for 'Artikelweise Durchsicht/' and 'Abstimmung über Anträge'. The 'C' section is 'Abstimmung Behandlung in 2 Lesungen'. The logo of the City of Langenthal is visible in the top right corner.

A Berichterstattung

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank. Angesichts der heutigen Traktandenlast erlaube ich mir die Berichterstattung des Gemeinderates sehr kurz zu halten. Der 30 Seiten umfassende Bericht & Antrag, den Sie zugestellt erhielten, fasst alles Relevante exakt und präzise zusammen.

Kurz zur Ausgangslage: Das Personalreglement, das wir haben, ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Der Revisionsbedarf ist unbestritten. In einem mehrjährigen Prozess ging man die Totalrevision an, die Ihnen nun im Rahmen dieser ersten Lesung präsentiert wird. In der Überarbeitung verfolgte der Gemeinderat folgende Ziele: Wir wollten Lücken innerhalb der bisherigen reglementarischen Bestimmungen aufdecken und schliessen. Man beabsichtigte leichte Anpassungen an den geltenden Rahmenbedingungen vorzunehmen. Dies sollte zur bewussten Verbesserung unserer Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Mitbewerbern im Markt führen und das Ziel verfolgen, einerseits das bisherige Personal zu erhalten und andererseits neues Personal für die Stadtverwaltung von Langenthal zu gewinnen. Dies führte zu zahlreichen Anpassungen, die aber nicht allesamt oder einseitig nur zu Lasten der Arbeitgeberin ausfielen. Aus Sicht des Gemeinderates sind diejenigen Vorschläge, die wir Ihnen vorlegen, moderat und führen insgesamt zu einem modernen und zeitgemässen Personalrecht, das sich auch am Markt bewähren, respektive unsere Lage verbessern wird.

Wenn man jetzt nach hinten in die Reihen der Zuschauerinnen und Zuschauer blickt und dabei langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennt, respektive Personal, das sich für die heutige Debatte interessiert, wäre es verlockend zu sagen, dass wir das beste Personal der Stadt hätten und wir seien extrem zufrieden. Es ist zwar zutreffend, dass wir das beste Personal haben, aber wir müssen auch in der Lage sein, es behalten zu können. Und wir wollen auch neue Leute dazugewinnen können, die für uns arbeiten werden. In der heutigen Ausgangslage merken wir zusehends, dass wir die geforderten Löhne im Vergleich zu anderen Gemeinwesen oder insbesondere zu Privaten teilweise nicht bezahlen können. Dabei sagen uns Leute eben auch aufgrund des Lohnes ab; notabene bei einem Stellenprofil, das sie an und für sich interessieren würde, und wir eine gute Zusammenarbeit haben könnten. Die Anpassungen, die wir nun vornehmen, ohne den Lohn zu tangieren, führen zu einer jährlichen Mehrbelastung des städtischen Haushalts. Das wollen wir nicht verheimlichen, denn es ist eine Tatsache. Es darf aber aus Sicht der Exekutive bei dieser Aussage nicht ausser acht gelassen werden, dass auch Neubesetzungen oder Vakanzen immer auch Kosten nach sich ziehen. Bei Neubesetzungen geht es dabei um Insertionen, es geht um die Akquisition, zahlreiche aufge-



wendete Arbeitsstunden mit Bewerbenden und anschliessend auch um Aufwendungen bei der Stelleneinführung. Bei Vakanzen ist es einfach der Brain-Drain, den wir dabei zu beklagen haben oder dann der Verlust an Know-How über eine gewisse Zeit, den wir verkraften müssen. Die Wiederbesetzung einer Kaderstelle in der Verwaltung führt immer zu Kosten von mehreren Fr. 10'000.00. Jede Person, die uns aus diversen Gründen verlässt, nimmt eben auch Know-How mit, das anschliessend wiederaufgebaut und erarbeitet werden muss.

Aus all diesen Gründen ist es dem Gemeinderat ein primäres Anliegen – dies auch als Botschaft an die hier anwesenden Mitarbeitenden, dass wir Ihnen vor Ort bei uns eine Perspektive bieten können. Zu den Kostenfolgen, deren Angaben im Rahmen der Vorberatung verlangt wurden, ist zu sagen, dass es sich dabei nicht um exakte Wissenschaft handelt, die ich Ihnen nun hier vorzurechnen beginne.

In folgenden Punkten rechnet der Gemeinderat im Rahmen dieser Vorlage mit Mehrkosten: Wir sehen eine längere Lohnfortzahlungspflicht vor. Die Stadt wendete aufgrund von Absenzen mit mehr als dreimonatiger Dauer in den letzten Jahren zwischen Fr. 83'000.00 und Fr. 201'000.00 an Lohnkosten auf. Die bisherige Regelung war so, dass wir 100% für die Dauer von 12 Monaten zahlten. Wir hatten bislang keine Krankentaggeldversicherung. Übernimmt man die neue Regelung – 100% Prozent während eines Jahres und 80% während des zweiten Jahres zu Lasten der Stadt – und geht dabei nicht davon aus, dass Vereinbarungen zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit den Betroffenen oder allenfalls mit weiteren Versicherungen getroffen werden könnten, so führt diese Änderung theoretisch zu weiteren Kosten für die Allgemeinheit von Fr. 66'000.00 bis Fr. 160'000.00. Wie Sie den Grundlagenakten entnehmen konnten, erteilte der Gemeinderat bereits den Auftrag, mit einer Krankentaggeld-Versicherung in konkrete Verhandlungen zu treten, falls der Stadtrat dem Reglement zustimmen wird. Die Jahresprämien belaufen sich dabei je nach Wartefrist und Leistungshöhe zwischen Fr. 108'000.00 und Fr. 520'000.00. Davon ausgehend, dass der Stadtrat beschliesst, analog zu seinen Tochtergesellschaften sämtliche Prämien zu 100% zu übernehmen, so wird sich der Gemeinderat für eine möglichst budgetneutrale Umsetzung, verglichen mit der bisherigen Lohnfortzahlung, stark machen. Das ist aber auch immer davon abhängig, welche Anzahl an möglicherweise Erkrankten auftritt, welche Wartefristen bei einer Versicherungslösung einzuräumen wären etc. In dem Sinn und auch generell hoffen wir auf eine möglichst gesunde Belegschaft.

Wird der Vorschlag des Gemeinderates betreffend die Erhöhung des Ferienanspruchs umgesetzt, erhalten die 140 öffentlich-rechtlich angestellten Personen – die Zahl entspricht Vollzeitstellen – gesamthaft 350 zusätzlich bezahlte Absenzen. Gehen wir von 260 Arbeitstagen pro Jahr aus, beträgt sodann der Stellenmehrbedarf, den man damit rein theoretisch erzielt, 1,3 Vollzeitstellen. Wie Sie aber feststellen konnten, rechnet der Gemeinderat nicht mit Mehranstellungen. Die festangestellten 123 Frauen und 82 Männer der Stadtverwaltung bekamen in diesem Jahr gemäss Lohnbuchhaltung durchschnittlich Fr. 91'000.00 Jahreslohn inklusive 13. Monatslohn ausbezahlt. Davon ausgehend kann man sagen, dass die zusätzlichen Ferienansprüche somit rund Fr. 120'000.00 wert sind, wobei wie gesagt der Gemeinderat von einer internen Kompensation der Arbeit ausgeht. Beim privatrechtlich angestellten Personal ist dies anhand der Stundenabrechnung 2018 einfach darzulegen. Dort wird im Bericht und Antrag ein Mehraufwand von Fr. 10'500.00 aufgerechnet.

Bei der Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs hatten wir bisher 14 Wochen, was dem gesetzlichen Minimum entspricht und für diese Zeit werden auch EO-Beiträge ausgerichtet. Neu sieht der Gemeinderat 16 Wochen vor, wovon nun zwei Wochen voll zu Lasten der Stadt gehen. In den letzten fünf Jahren verzeichneten wir bei unseren Mitarbeiterinnen zwischen zwei und sieben freudige Nachwuchsereignisse. Im Schnitt hatten wir jährlich knapp vier Frauen in Mutterschaft. Aufgrund der durchschnittlichen Lohnsumme der Frauen bei der Stadt Langenthal mit einem durchschnittlichen Arbeitspensum von 70% ist deshalb von rund Fr. 2'200.00 Lohnmehrkosten plus Sozialversicherungsleistungen pro Fall in diesen zwei zusätzlichen Wochen auszugehen. Auf die durchschnittlich vier Geburten pro Jahr wären dies Lohnmehrkosten von Fr. 8'600.00 plus Sozialversicherungsleistungen.



Die Betreuungszulagen lagen bislang bei Fr. 100.00 pro zum Bezug berechnete Familie. Aufgrund der vorgeschlagenen Erhöhung gehen wir neu von Fr. 150.00 pro Kind aus. Wir haben 29 Vollzeitmitarbeitende mit mindestens einem Kind sowie 33 mit Teilzeitpensum und entsprechend reduziertem Anspruch. Noch ist die Anzahl der Kinder innerhalb der Gruppe der berechtigten Familien nicht erhoben, was auch im Bericht & Antrag nachzulesen ist. Durchschnittlich hat eine Frau im Jahr 2019 in der Schweiz 1,6 Kinder. Wenn wir davon ausgehen, dass wir auf der Stadtverwaltung eine mittlere Beschäftigung von 80% aufweisen – was effektiv auch so ist – so ergeben sich für die Erhöhung von Fr. 100.00 auf Fr. 150.00 Mehrkosten von Fr. 2'480.00 pro Monat für ein Kind oder pro Familie. Bei durchschnittlich 1,6 Kindern – dabei angenommen, dass dies auch für Langenthal als Durchschnittsstadt zutrifft – würde dies zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 4'000.00 pro Monat führen. Also ein kleines Feuerwerk weniger oder so. Bei der Überführung von privatrechtlich Angestellten in ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis rechnet der Gemeinderat mit 15 Personen, die man in einen neuen Status zu überführen hätte. Rückwirkend gibt es aber keine gesetzlichen Ansprüche. Betreffend die Regelung bei Lohnfortzahlung, der Treueprämie und einer Betreuungszulage müssen unter Umständen faire und individuelle Lösungen gefunden werden. Normalerweise werden die Arbeitsjahre in einer bislang privatrechtlichen Anstellung mitberücksichtigt.

Im Weiteren können folgende Ausnahmefälle zu finanziellen Folgen führen: Es gibt unterstützende Massnahmen und Austrittsleistungen im Falle einer Stellenaufhebung, die neu definiert wurden. Dann gibt es keine Wahl mehr zwischen Arbeitszeit und Sitzungsgeld, sondern man verfügt über "Arbeitszeit statt Sitzungsgeld". Dort gehen wir aber ebenso davon aus, dass man dies kompensieren kann. Wir möchten neu fünf Tage Adoptionsurlaub festschreiben, was bis heute wahrscheinlich noch nicht so oft vorkam. Dann geht es neu um die Anrechenbarkeit der Tätigkeit im Personalverband, was ebenso nur eine kleine Personengruppe betrifft. Daneben gibt es noch auf Verlangen des Gemeinderates AHV-Beiträge im Falle einer vorzeitigen Pensionierung zu leisten. Auch hier nehmen wir an, dass es sich im Einzelfall um eine Ausnahme handelt, wenn dies dann dereinst überhaupt eintrifft.

Wie Sie in den Ausführungen zum B & A sehen konnten, betreffen diese soeben dargelegten Regelungen, ohne dass ich dazu konkrete Zahlen nannte, lediglich einen kleinen Teil. Ich hoffe, dass ich mit diesen theoretischen Modellrechnungen und Beispielen dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Gemeinderates entsprechen konnte. Ich bin auf die nun folgende Detailberatung gespannt und danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das Wort liegt nun bei der GPK mit Stadtrat Clavadetscher.

GPK-Mitglied Diego Clavadetscher (FDP): Die GPK stellte einstimmig die formelle Richtigkeit dieser Vorlage fest. In materieller Hinsicht stellten wir dem Stadtpräsidenten als Vertreter des Gemeinderates verschiedene Fragen. Ich erlaube mir die wichtigsten davon an dieser Stelle bekanntzugeben, damit die Antworten Eingang ins Protokoll finden und somit in die Materialien einfließen.

Als **Erstes** wollten wir wissen, wieso die Stadt eine Anstellung gemäss einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vorsieht? Zuerst überlegte man sich, das Personal aus privatrechtlicher Sicht zu betrachten, gleichzeitig aber auch die Vorgehensweise der meisten anderen Gemeinden im Kanton zur Rate zu ziehen. Dabei kam man zum Schluss, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag, analog zu den meisten anderen Gemeinden, den Vorschlag zu geben.

Eine **zweite Frage** befasste sich mit der besonderen Anstellungsbehörde zur Wahl eines Sekretärs oder einer Sekretärin des Stadtrates. Im Rahmen der letzten Geschäftsordnungsrevision setzte man als Anstellungsbehörde die GPK fest. In den Materialien, das heisst in den Erläuterungen zu Art. 10, ist ein Vorbehalt "bei anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen" festgehalten. Die GPK kam in der Diskussion mit dem Stadtpräsidenten und vor allem auch in der internen Diskussion zum Schluss, dass mit dieser gesetzlichen Bestimmung auch die GO des Stadtrates gemeint ist. Sollte ein Stadtratsmitglied dieser Auslegung nicht zustimmen, ist es aufgefordert, zuhanden der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen, damit hier klargestellt wird, was aus unserer Sicht hingegen bereits geklärt ist.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Drittens wollten wir wissen, warum zu den finanziellen Auswirkungen nur mündliche Ausführungen gemacht werden? Diese konnten wir ja soeben nochmals zu Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat beabsichtigte dabei einen Brückenschlag zwischen den ursprünglichen Absichten der Verwaltung und den Forderungen der Kommissionen.

Eine **weitere Frage** behandelte die rückwirkende Inkraftsetzung des Personalreglements. Dabei drehte sich die Diskussion um die Zulässigkeit dieser Bestimmung. Der Stadtpräsident bestätigte jedoch, dass es mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abgesprochen ist, dass diese Rückwirkung rechtlich zulässig ist.

Als **nächste Frage** stand Art. 31, Abs. 2, der sich auf Art. 30, Abs. 2 bezieht, im Fokus. Darin wird die Lohnfortzahlungspflicht im Falle eines Unfalls geregelt. Der Stadtpräsident war dabei der Auffassung, dass sich Art. 31, Abs. 2, wie es sich aus den Materialien ergibt, auch auf Art. 30 bezieht.

In Art. 35, Abs. 6 stellte ein GPK-Mitglied fest, dass diese Formulierung missverständlich sei, da diese von einem Beschäftigungsgrad von 100% ausgehe. Dazu erklärte der Stadtpräsident, dass man eventuell den Art. 35, Abs. 6 so umformulieren müsste, dass es erkennbar wird, was ausdrücklich damit gemeint ist. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat zuhanden der 2. Lesung einen entsprechenden Antrag einbringen wird, sofern heute kein Antrag seitens des Stadtrates gestellt wird.

Eine **weitere Frage** betraf den Umstand, dass, wenn eine Person, die gestützt auf Art. 81 zu einem vorzeitigen Rücktritt aufgefordert wird, eine volle Rente erhalten soll. Der Stadtpräsident sicherte dabei zu, dass dem so ist, da sich dies entsprechend aus den Materialien ergeben würde.

Im Rahmen der GPK-internen Diskussion behandelten wir auch noch Art. 65 Abs. 3, den wir als relevant erachteten, genauer zu erläutern. Dieser verzichtet gegenüber dem bisherigen Recht auf das Festlegen einer Verjährungsbestimmung. Das heisst, im Reglement ist keine Verjährungsbestimmung mehr festgehalten. Wir waren dabei der Auffassung, dass dies explizit erwähnt werden müsste. Dabei halten wir fest, dass es im Stadtrecht zwar die Möglichkeit gibt, eigene Verjährungsbestimmungen zu definieren, nun aber explizit darauf verzichtet wurde und somit aufgrund des Verweises in Art. 2 Abs. 2 des neuen Personalreglements letztendlich die Verjährungsregeln gemäss OR zur Anwendung kommen.

Soviel Technisches zum neuen Personalreglement aus unserer Sicht. Wie gesagt stellte die GPK die formelle Richtigkeit fest, besten Dank.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke Stadtrat Clavadetscher. Dies war nun Block A der Beratung. Nun folgt Block B mit der Beratung durch die einzelnen Fraktionen und allenfalls Einzelsprecher in allgemeiner Hinsicht, das heisst, zu diesem Zeitpunkt noch nicht detailliert auf einzelne Artikel bezogen. Gleichzeitig werde ich auch die Beratung zur Frage nach einer 2. Lesung durchführen. Der Beschlussentwurf gemäss B & A sieht vor, dass wir eine 2. Lesung beschliessen, wozu vorausgehend abgestimmt werden muss. Wenn diese Vorgehensweise so eine Mehrheit findet, werden wir artikelweise die Beratung fortsetzen, aber am Ende keine Schlussabstimmung durchführen. Wem darf ich nun seitens der Fraktionen das Wort erteilen?

B Stellungnahmen

FDP/jll, Robert Kummer (Partei): Wir von der FDP/jll-Fraktion danken für die Vorarbeit und unterstützen ein angepasstes und zeitgemässes Personalreglement, das auch zur Steigerung der Attraktivität von Langenthal als Arbeitgeber beiträgt. Wir sind auch bereit, die damit verbundenen Mehrkosten von jährlich Fr. 300'000.00 bis Fr. 350'000.00, wie es eben der Stadtpräsident vorrechnete, entsprechend einzusetzen. Dabei danken wir dem Gemeinderat für diejenigen Punkte, die er auf Anregung unserer Fraktion anlässlich unserer Mitwirkung in das Reglement einfliessen liess. Wir werden uns aber erlauben, noch einzelne Anträge zusätzlich zu stellen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Gibt es weitere Fraktionen?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

EVP/glp-Fraktion, Paul Beyeler (EVP): Dass das neue Personalreglement jetzt nicht fertig beraten werden kann, ist ja nicht die Schuld des Stadtrates. Bereits 2011 wurde festgehalten, dass das bestehende Personalreglement nicht mehr zeitgemäss sei und in den folgenden Jahren 2013 und 2014 wurde eine Anpassung laufend dringender. Heute im Jahr 2019, sechs Jahre später, stehen wir nun vor dessen Beratung. Unterdessen mussten Aufgaben der Verwaltung bereits an externe Mitarbeiter oder externe Stellen delegiert werden, weil wir keine Mitarbeiter mehr finden. Man könnte da beinahe vermuten, dass dies in einem gewissen Zusammenhang steht, weil das Personalreglement nicht mehr modernen Grundsätzen entspricht.

Einmal mehr möchten wir festhalten, dass dabei eine Schwäche der Exekutive und der Verwaltung offengelegt wurde, nämlich zur richtigen Zeit in vorausschauendem Sinn ein neues Reglement oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies ist keine neue Erkenntnis, sondern wir mussten dies leider bereits mehrfach erleben. Das neue Personalreglement ist angelehnt an die Version des Kantons und anderer grosser Gemeinden, was wir für richtig erachten, auch wenn es dabei sehr grosszügig ausgefallen ist. Ich denke, in Zukunft müssen wir nicht mehr darüber reden, ob es am Personalreglement liegt, wenn wir keine Mitarbeiter finden oder grössere Schwierigkeiten damit verbunden sind. Aufgrund der grosszügigen Formulierung erwarten wir deshalb auch, dass man zukünftig punkto Löhne dementsprechend eine gewisse Zurückhaltung übt. Noch ein Hinweis zur Krankentaggeldversicherung: Das ist sicherlich eine gute Sache, aber wir müssen uns bewusst sein, dass die Zusatzkosten nicht durch die Versicherungen getragen werden, sondern nachträglich zeitversetzt höhere Prämien in Rechnung gestellt werden. Grundsätzlich befürworten wir das Personalreglement, danke schön.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Wer möchte sich weiter von den Fraktionen äussern?

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Auch die SVP begrüsst, mit der Neufassung des Personalreglements formell eine klarere und zeitgemässe Form anzustreben, um die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber zu erhöhen. Besonders gefreut hat uns die sorgfältig aufgeführte Vergleichsliste, die uns einen grossen Nutzen einbrachte, wofür wir den Erstellern herzlich danken. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass Vergleichsmassstäbe aus der Wirtschaft herangezogen und berücksichtigt werden müssen. Wir verweisen hiermit noch auf die Anträge, die wir als SVP-Fraktion dazu später stellen werden. Grundsätzlich tragen aber auch wir dieses neue Personalreglement mit. Danke.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Weitere Fraktionssprecher?

SP/GL-Fraktion, Beat Hasler (SP): Ich las diese Reglements Vorlage für unsere Fraktion intensiv durch und überlegte mir in meiner politischen Naivität schon einmal, ob dieses Reglement tatsächlich durch den Stadtrat beraten werden muss. Diese Frage stellte ich sodann dem Personaldienst und man erklärte mir, dass dies Bestandteil der Stadtverfassung sei. Somit werden wir also gemeinsam dieses Reglement durchberaten. Ich werde dann sicher gelegentlich einen Vorstoss lancieren, dass eine entsprechende Beratung dem Personaldienst oder der Verwaltung zugewiesen wird.

Unsere Fraktion beriet die Reglementsvorschläge und im Grundsatz finden wir dieses Personalreglement eigentlich gut. Zu einzelnen Fragen des neuen Reglements wird es unsererseits ebenfalls Anträge geben. Wie Sie sich sicher vorstellen können, wird die Lohnsumme durch unsere Anträge eher ansteigen als sinken. Besten Dank für die gute Vorbereitung dieses neuen Reglements und ich bin gespannt auf die folgende Beratung.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Gibt es Einzelsprecher, die sich jetzt schon äussern möchten?

Saima Sägesser (SP): Ich möchte an dieser Stelle auf ein allgemeines Anliegen zu sprechen kommen. Mir fiel nämlich letzte Woche beim Unterzeichnen eines eigenen Anstellungsvertrags etwas auf, da ich dadurch direkt 1:1 vergleichen konnte, was unsere Stadt bieten könnte oder eben nicht bietet. Es ist erschreckend, dass ich feststellen musste, dass im vorliegenden Personalreglement die Lohngleichheit nicht mit einem Passus oder einem Artikel festgeschrieben wird, im Gegensatz zu meinem Arbeitsvertrag, den ich jetzt unterschreiben durfte. So ist eigentlich gewährleistet, dass ich als Frau garantiert denselben Lohn für eine



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

gleichwertig geleistete Arbeit erhalte, wie wenn dies durch einen männlichen Kollegen ausgeführt wird. Und deshalb möchte ich an dieser Stelle dem Gemeinderat die Frage stellen, wie es mit der Lohngleichheit der Angestellten bei der Stadt Langenthal aussieht? Wenn dies bereits beantwortet werden könnte, wäre ich sehr froh darüber, ansonsten ich mir allenfalls nächste Schritte überlegen würde.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Vielleicht gibt es noch weitere Fragen oder Voten zum allgemeinen Teil? Dies ist nicht der Fall. Ich nehme an, dass diese Frage jetzt wohl gleich zusammen mit Bemerkungen zum allgemeinen Teil beantwortet werden kann.

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Besten Dank für Ihren Dank betreffend Aufarbeitung, den ich gerne an diejenigen weitergebe, die effektiv daran beteiligt waren. Die Frage von Frau Sägesser kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gut, das war die Beratung zum allgemeinen Teil und zur 2. Lesung. Somit kommen wir zur Abstimmung über eine 2. Lesung. Das entspricht Ziffer I gemäss B & A Traktandum Nr. 1, Seite 2. Wer diesen Antrag so unterstützt, erhebe die Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

C Abstimmung Behandlung in 2 Lesungen

■ Der Stadtrat beschliesst einstimmig (mit 35 Ja-Stimmen):

- I. **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 27, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.**

D Beratung des Entwurfs

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen nun zur artikelweisen Beratung. Wir danken allen Antragsstellerinnen und Antragsstellern für das zeitgerechte Einreichen der Antragsentwürfe. Wir versuchen diese so gut wie möglich auf den Folien entsprechend zu präsentieren. An dieser Stelle gebührt Stéphanie Zubler ein besonders herzlicher Dank für diese grosse Arbeit. Falls wider Erwarten ein Antrag verloren ging, bitte ich Sie, mich darauf aufmerksam zu machen. Wir gehen aber nicht davon aus, dass dies zutrifft.

Ich werde grundsätzlich artikelweise vorgehen und fragen, ausser bei denjenigen Artikeln, zu denen keine entsprechenden Anträge im Rahmen der Vorbereitung eingereicht wurden. Wir beginnen somit mit:

Ziffer I. – Art. 1 bis 7 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 – 15

Keine Anträge eingegangen.

Ziffer II. Art. 8 bis 21 Begründung, Änderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Art. 16

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Bei diesem Artikel 16, Kündigung durch die Arbeitgeberin, hätte die SVP-Fraktion gerne eine Ergänzung und zwar mittels Abs. 1a: "Ein sachlicher Grund ist gegeben, wenn die Kündigung nicht missbräuchlich ist, Art. 336a des OR gilt sinngemäss".

Daneben möchten wir neu einen Art. 16b ergänzt bekommen: "Für die zweite Lesung ist die Möglichkeit einer Freistellung zu formulieren in Anlehnung an Art. 29f. der kantonalen Personalverordnung". Warum wollen wir das? Aus unserer Sicht ist die Formulierung nicht schlüssig. Was sind sachliche Gründe und was bedeutet "kann"? Daher möchte die SVP-Fraktion den vorgetragenen Antrag einbringen, danke.



Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Dabei handelt es sich nun um materiell zwei Anträge, sodass es dazu zwei Abstimmungen zu Art. 16 Abs. 1a und zu Art. 16b benötigt. Gibt es weitere Anträge zu Art. 16? Das ist nicht so und entsprechend kommt es zur Beratung. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesen Anträgen äussern möchten? Gibt es Einzelsprecher? Das Votum der Antragstellerin erübrigt sich wohl und somit ist das Wort frei für den Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wenn es nach OR nicht missbräuchlich ist, ist es so, dass man nachher nicht künden darf, was ja schon der Name besagt. Und insofern ist es bereits heute so, dass man als Arbeitgeber stichhaltige Gründe vorzulegen hat, damit man jemandem kündigen kann und dabei nicht dem Vorwurf unterliegt, hier missbräuchlich vorgegangen zu sein. Was wir diesbezüglich machen können, dass wir seitens des Gemeinderates auf die 2. Lesung hin entweder dazulegen versuchen, was diese sachlichen Gründe sein könnten. Andererseits muss man sich dabei aber fragen, ob man dies wirklich auf Gesetzesebene regeln sollte. Sehr viele Gemeinden und Kantone haben wirklich ein Personalgesetz und dann noch die Personalverordnung. In Langenthal wird dies anders gehandhabt. Also sehr viele Dinge, die wir hier heute miteinander diskutieren, sind in anderen Städten oder auch im Kanton Bern an den Gemeinderat delegiert, der anschliessend eine Personalverordnung erlässt. In Langenthal entspricht dies nicht dem Standard, weil wir wissen, dass der Stadtrat die Zügel gerne fest in der Hand hält. Insofern könnten wir Ihnen das erwähnte Angebot unterbreiten und versuchen darzulegen, was ein sachlicher Grund ist. Es ist schon so, dass auch wir nicht davor gefeit sind, dass ein Richter oder eine Richterin irgendwann zum Schluss kommt, dass eine missbräuchliche Kündigung vorliegt. Was den Art 16b neu betrifft, so ist das effektiv etwas, was bei uns fehlt. Ich berufe mich hier einfach auf die kantonale Personalverordnung, Art. 29 und Art. 30, die als Vorlagen dienen. Aus meiner persönlichen Sicht kann man diese Ergänzung gut in das Gesetz aufnehmen, wobei der Gemeinderat als Gremium dazu erst noch Stellung nehmen muss.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das war somit ein Angebot an die Antragsteller, dass man den Antrag betreffend Art. 16 Abs. 1a im Sinne eines Auftrags zur Konkretisierung der sachlichen Gründe zurücknehmen würde. Ist gewünscht, dass man so vorgeht oder will man an der Formulierung festhalten?

Dies bedeutet somit, dass Abs. 1a neu ein Antrag zuhanden der 2. Lesung darstellt, konkretisierend festzuhalten, was ein sachlicher Grund ist. Haben dies alle entsprechend verstanden? Gut. So stimmen wir jetzt darüber ab. Wer über diesen neu formulierten Antrag auf Prüfung, beziehungsweise Konkretisierung des sachlichen Grundes für die 2. Lesung zustimmen kann, zeigt dies nun per Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über den modifizierten Antrag zu Art. 16 Abs. 1a:

Stadtratstraktandum 1

27	Stimmen Ja	angenommen
7	Stimmen Nein	
1	Stimme Enthaltung	

Antrag Gemeinderat

Antrag SVP Fraktion

Art. 16 Kündigung durch die Arbeitgeberin	Art. 16 Kündigung durch die Arbeitgeberin
Abs. 1 Die Arbeitgeberin kann bei Vorliegen sachlicher Gründe die Kündigung des Arbeitsverhältnisses verfügen.	Abs. 1 Die Arbeitgeberin kann bei Vorliegen sachlicher Gründe die Kündigung des Arbeitsverhältnisses verfügen. Abs. 1a Ein sachlicher Grund ist gegeben, wenn die Kündigung nicht missbräuchlich ist. Art. 336a des Obligationenrechts gilt sinngemäss.
	Art. 16b neu Für die zweite Lesung ist die Möglichkeit einer Freistellung zu formulieren in Anlehnung an Art. 29 f. der kantonalen Personalverordnung.

Wir kommen direkt zur zweiten Abstimmung betreffend Art. 16b neu. Für die 2. Lesung ist die Möglichkeit einer Freistellung zu formulieren in Anlehnung an Art. 29f der kantonalen Personalverordnung. Wer diesem Antrag zustimmen kann, soll jetzt nochmals die Hand hochhalten. Gegenmehr? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Abstimmung über Antrag zu Art. 16b neu:

30	Stimmen Ja	angenommen
5	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Somit ist Art. 16 bereinigt und wir fahren fort.

Art. 17

Ohne Antrag.

Art. 18

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Seitens der SVP-Fraktion hätten wir auch hier gerne eine Präzisierung und zwar zu Abs. 4: "Diese Sperrfristen gelten nicht bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund oder wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mittels Vereinbarung festgelegt wird". Das versteht sich von selbst. Auch das könnte es bei der Stadt Langenthal durchaus geben, dass man sich im Prinzip mittels Vereinbarung einigt und dies sollte in diesem Artikel entsprechend berücksichtigt werden.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Anträge zu Art. 18? Das trifft nicht zu. Möchte sich eine Fraktion zu diesem Antrag äussern? Gibt es Einzelsprecher, die sich melden? Somit ist das Wort beim Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Mein rechtliches Gewissen, das nun glücklicherweise wieder neben mir sitzt, meinte, dass dies juristisch sehr heikel sei. Es geht hier um Sperrfristen, das heisst, um eine "Kündigung zur Unzeit durch die Arbeitgeberin". Dabei gilt es gewisse Sperrfristen einzuhalten. Natürlich kann man mit einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer eine Vereinbarung treffen. Aber es kann der Fall eintreten, dass diese Person trotz der Vereinbarung vor Gericht geht und dass es dann dort effektiv so ist, dass, wer gesetzliche Sperrfristen verletzt, gesetzeswidrig handelt. In diesem Sinn müssten sich sodann die Juristen auf die 2. Lesung hin, falls der Antrag eine Mehrheit findet, nochmals genauer damit befassen. Aus Sicht des Gemeinderates bitte ich darum, am ursprünglichen Antrag festzuhalten.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit stimmen wir auch über Art. 18, Abs. 4 ab. Es geht hier um die rot markierte Ergänzung. Wer dieser Ergänzung gemäss Antrag der SVP-Fraktion zustimmen möchte, erhebe die Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 18 (SVP vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag SVP:	12 Stimmen	
Antrag GR:	22 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat

Antrag SVP Fraktion

Antrag Gemeinderat	Antrag SVP Fraktion
Art. 18 Kündigung zur Unzeit durch die Arbeitgeberin	Art. 18 Kündigung zur Unzeit durch die Arbeitgeberin
Abs. 4 Diese Sperrfristen gelten nicht bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund.	Abs. 4 Diese Sperrfristen gelten nicht bei fristloser Kündigung aus wichtigem Grund oder wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mittels Vereinbarung festgelegt wird.

Somit ist Art. 18 bereinigt und wir fahren weiter.

Art. 19 – 24

Ohne Anträge.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Art. 25

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass auch weiterhin die Funktionszulage in der Kompetenz des Gemeinderates bleiben sollte. Deshalb möchten wir an der alten Formulierung festhalten, dass "der Gemeinderat diese Funktionszulage durch einfachen Beschluss festsetzt".

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es Fraktionsvoten zu diesem Antrag? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Sie sahen in der Logik des Aufbaus im neuen Personalreglement, dass wir eigentlich relativ stringent und konsequent alle möglichen Führungsmittel an diejenigen Stellen hinunter delegierten, die diesen Personen dann auch wirklich vorgesetzt sind. Und insofern handelt es sich hier auch um die letzte Konsequenz, dass für Funktionszulagen, sprich für das, was eine Person entsprechend zusätzlich als Funktion auszuüben hat, eben nicht mehr der Gemeinderat zuständig ist, der dabei auch noch gleichzeitig für die Lohnklassen 1 und 2 Anstellungsbehörde sein kann. Vielmehr ist dies in der Folge auch bei der Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, somit neutral gesehen auch beim Stadtschreiber oder der Stadtschreiberin, anzusiedeln. Insofern ist es als Führungsmittel logisch und auch richtig, dass dies auch durch den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin festgelegt wird. Die Höhe der Funktionszulage ist dabei ja auch limitiert. Der Stadtschreiber kann dabei nicht irgendeine Wunschzulage aussprechen. Und vergessen Sie dabei auch nicht, dass der Gemeinderat gemäss Stadtverfassung die Oberaufsicht über die Führung der Verwaltung innehat und der Stadtpräsident damit direkt beauftragt ist. Wahrscheinlich würden wir bei der Aufsicht einschreiten, wenn wir auf Exzesse stossen würden.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Sie konnten die Debatte mitverfolgen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist rechts eingeblendet. Dabei ist auch gleich ersichtlich, was gegenüber dem Antrag des Gemeinderates abgeändert werden soll. Wer dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmt, zeigt dies nun bitte per Hand? Wer möchte dem Antrag des Gemeinderates den Vorzug geben? Enthaltungen? Keine.

Abstimmung über Antrag zu Art. 25 (SVP vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag SVP:	10 Stimmen	
Antrag GR:	27 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat	Antrag SVP Fraktion
Art. 25 Funktionszulage	Art. 25 Funktionszulage
Abs. 2 Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber setzt diese Funktionszulage fest.	Abs. 2 Die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber. Der Gemeinderat setzt diese Funktionszulage durch einfachen Beschluss fest.

Gibt es dazu noch Bemerkungen?

Art. 26

Ohne Antrag.

Art. 27

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Die FDP/jll-Fraktion beantragt, dass für die 2. Lesung ein Vorschlag für einen degressiven Ansatz auszuarbeiten ist, damit ab dem zweiten oder dem dritten Kind oder mehreren Kindern ein anderer Betrag gewählt wird mit einer maximalen Obergrenze. Die Überlegung ist eigentlich die, dass dies ebenso analog dem Kanton geregelt ist, der vorsieht, dass man die Betreuungszulage neu von Fr. 100.00 pro Familie auf Fr. 150.00 pro Kind anpasst, dabei aber pro zusätzliches Kind degressiv vorgeht, damit am Ende bei vier Kindern nicht Fr. 600.00 zur Auszahlung gelangen. Zu bedenken ist dabei, dass diese Zulage ja nebst den Kinderzulagen zusätzlich ausbezahlt wird. Besten Dank.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke, Stadtrat Kummer. Gibt es weitere Anträge zu diesem Artikel?



SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion geht da noch ein kleines Stück weiter. Wir möchten diese Betreuungszulage gerne deckeln. Und zwar auch so, wie es gemäss dem Bericht & Antrag auch in anderen Gemeinden gehandhabt wird, das heisst nämlich als einmalige Prämie. Wir würden dabei eine Deckelung auf Fr. 150.00 pro Familie und Monat bevorzugen. Die Begründung dazu ist ganz einfach: Genau wie andere Arbeitnehmer erhalten auch die Verwaltungsangestellten die üblichen Kinderzulagen. Die Betreuungszulage entspricht dabei eigentlich einem Verwaltungsunikum und kommt in der Privatwirtschaft gar nicht vor, manchmal noch in Genossenschaften. Aufgrund dessen, dass unser Budget alle Jahre defizitär ist, sind wir der Meinung, dass doch da eingespart werden sollte, wo man effektiv einsparen kann. Wenn man sich dabei noch die Gemeindevergleiche anschaut, so ist die einmalige Betreuungszulage durchaus üblich.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es Fraktionen, die sich zu diesen beiden Anträgen äussern möchten? Wir führen dabei die Beratung gemeinsam durch. Einzelsprecher?

Roland Loser (SP): Mir ist irgendwie nicht bewusst, dass das zweite und dritte Kind weniger zu tun gibt. Von dem her erachte ich die Betreuungszulage pro Kind eigentlich als korrekt. Ich arbeite in der Privatwirtschaft und dort kennen wir solche Betreuungszulagen in meinem Betrieb. Das ist demnach nicht einfach so weit hergeholt.

Pascal Dietrich (FDP): Wir hörten heute Abend bereits, dass die Stadt Langenthal als Arbeitgeberin nicht mehr attraktiv ist. Wir handelten uns hier in den letzten paar Jahren einen gewissen Rückstand gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern ein. Und auf dies kommt es ja auch an, denn wenn man hier nun andauernd den Vergleich mit der Privatwirtschaft heranzieht, so ist dies auf der einen Seite natürlich richtig, da man nicht überborden sollte. Auf der anderen Seite müssen wir uns einfach bewusst sein, dass unsere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt nicht Motorex, Ammann oder auch nicht Witschi sind. Unsere Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt ist die Stadt Burgdorf, die Stadt Thun oder vielleicht Rheinfelden, an die wir Leute verloren, oder auch eine Stadt Bern. Und dort müssen wir irgendwie versuchen, uns zu diesen anderen Städten in ein Verhältnis zu setzen, die natürlich ebenso um Leute werben, die bei ihnen arbeiten möchten. Und auch wir brauchen diese Leute. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass die heutige Regelung nicht mehr zeitgemäss ist. Dennoch habe auch ich den Eindruck, dass der Antrag des Gemeinderates in diesem Bereich gerade ein wenig weit geht. Es ist heute nicht mehr unbedingt üblich, dass man sechs oder sieben Kinder hat, aber wenn dies der Fall wäre, dann würde diese Betreuungszulage übertrieben hoch ausfallen. Und deshalb empfehle ich Ihnen dringend, dem Antrag der FDP/jll-Fraktion zuzustimmen, was erlauben würde, diese Regelung noch ein wenig zu verfeinern um nachher irgendwo eine maximale Obergrenze festzulegen, sodass man eben mit sechs Kindern nicht Fr 900.00 Betreuungszulagen pro Monat "garnieren" könnte, was nicht mehr verstanden würde.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Fraktions- oder Einzelsprecher?

Bernhard Marti (SP): Der Antrag der SVP sollte aus meiner Sicht nicht angenommen werden und zwar aus dem Grund, wie es auch der Vorsprecher meiner Fraktion bereits sagte, dass ein zweites Kind nicht weniger kostet als das erste Kind. Deshalb kann man diesen Antrag nicht wirklich annehmen. Was den Antrag der FDP/jll-Fraktion betrifft, sehe ich auch das nicht genau gleich. Ein gewisses Verständnis kann ich dafür aufbringen, aber die Formulierung erlebe ich doch als sehr offen und wenn dann die Meinung wäre, dass man für das erste Kind Fr. 150.00 bezahlt und für jedes weitere Kind nur noch je Fr. 1.00, dann wäre dies nicht das, was beabsichtigt war. Ich meine, dass diese Betreuungszulage eigentlich gang und gäbe ist. Wer zum Beispiel den GAV vom Spital Region Oberaargau (SRO) genauer betrachtet, sieht, dass auch dort eine Betreuungszulage definiert ist. Ratskollege Jürg Schenk würde sich, wäre er anwesend, über diese Erwähnung freuen, denn insbesondere auch die Klinik SGM bietet eine Betreuungszulage an. Die fällt sogar etwas höher aus, liegt sie doch bei Fr. 320.00. Dies ist leicht herauszufinden, wenn man kurz googlet. Wir müssen konkurrenzfähig sein und bleiben und damit könnte man einen Schritt in Richtung Konkurrenzfähigkeit in der Zukunft machen, wenn man diese Betreuungszulage mit Fr. 150.00 pro Kind festsetzen würde.



Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Es gibt keine weiteren Voten und die Antragssteller wollen sich auch nicht mehr dazu äussern. So ist das Wort beim Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Besten Dank für diese Debatte. Hier kann man sich offensichtlich etwas darunter vorstellen. Kinder haben meistens Hände und Füsse und dann eignet sich dies gut für eine Diskussion. Ich schaute auch kurz im Internet nach, wie es auch Herr Marti empfahl. Ich schaute mir die Mitbewerber an, wie es auch Herr Dietrich erwähnte. Dabei ging ich heute Nachmittag kurz die Personalgesetze und die Personalverordnungen durch. Ich fand nicht überall etwas, denn es gibt wirklich auch Städte, bei denen das Parlament die Regelung an den Gemeinderat delegiert und diese Bestimmungen sodann in einer Verordnung oder in einer Weisung festlegt werden, ohne dass diese dann immer öffentlich zugänglich sind. Ich möchte aber anhand dieses Beispiels schon auch dem Votum des EVP-Sprechers entgegenreten, dass der Gemeinderat in diesem Belang mit diesen Fr. 150.00 pro Kind und Monat sehr grosszügig vorgehe. Die Stadt Thun regelt dies mit Fr. 4'550.40 pro Jahr und Familie. Zuerst irritierte mich diese etwas seltsam anmutende Zahl. Dividiert man dies durch 13, kommt man auf Fr. 350.00 pro Monat und Familie. Die Stadt Burgdorf gibt an, dass sie dieselbe Regelung wie der Kanton übernimmt und der Kanton hat interessanterweise einen degressiven Ansatz, der wie folgt lautet: "Bei einem Kind Fr. 3'600.00, bei zwei Kindern Fr. 3'000.00, bei drei Kindern Fr. 2'400.00, bei vier Kindern Fr. 1'800.00, bei fünf Kindern Fr. 1'200.00 und bei sechs Kindern Fr. 600.00". Dann steht unter Abs. 2: "Eltern von mehr als sechs zulagenberechtigten Kindern erhalten keine Betreuungszulagen". Ich denke, das sollte heissen: "keine weiteren". Ansonsten würde man ja dafür bestraft. Ich erwähne dies, damit Sie hier in etwa den Benchmark der Regelungen sehen. Das, was ich an Informationen vorfand, legte ich Ihnen heute vor und dabei handelt es sich nicht einfach um eine Auswahl, nur um das Beste zu präsentieren oder damit wir hier gut dastehen. Somit ist das, was der Gemeinderat verlangt, sicherlich nicht übertrieben.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP):

Stadtratstraktandum 1

Danke. Somit komme ich zum Abstimmungsverfahren. Der Antrag der FDP/jll ist ein Antrag für die 2. Lesung. Der SVP-Antrag ist ein Abänderungsantrag. Die Flughöhe dieser beiden Anträge ist an sich nicht ganz dieselbe. Uns scheint es sachgerecht, auch nach Rücksprache mit Rechtsanwalt Daniel Arn, dass man diese einander gegenüberstellt, obwohl es sich um zwei Modelle handelt, die sich eigentlich ausschliessen. Das obsiegende Modell wird anschliessend dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Gibt es Bemerkungen oder Einwände zu diesem Vorgehen? Gut, es gibt keine Einwände.

Antrag GR	Antrag SVP	Antrag FDP/jll
Art. 27 Betreuungszulage	Art. 27 Betreuungszulage	Art. 27 Betreuungszulage
Abs. 3 Die Betreuungszulage beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100% Fr. 150.00 pro Kind und Monat.	Abs. 3 Die Betreuungszulage beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100% Fr. 150.00 pro Kind Familie und Monat.	Für die 2. Lesung ist ein degressiver Vorschlag für zwei und mehr Kinder mit einer totalen maximalen Obergrenze auszuarbeiten.

So kommen wir zuerst zur Variantenabstimmung Antrag SVP gegen Antrag FDP/jll. Wer für den SVP-Antrag ist, zeigt dies nun per Handzeichen. Wer stimmt dem Antrag der FDP/jll zu? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 27 (SVP vs. FDP/jll):

Antrag SVP:	10 Stimmen	
Antrag FDP:	25 Stimmen	obsiegend
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Der FDP-Antrag hat obsiegt. Somit schreiten wir zur Bereinigungsabstimmung mit Antrag FDP gegen den Antrag des Gemeinderates. Wer stimmt dem Antrag der FDP/jll-Fraktion zu? Wer will dem Antrag des Gemeinderates seine Stimme geben? Enthaltungen?



Abstimmung über Antrag zu Art. 27 (FDP/jll vs. GR)

Antrag FDP:	23 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	13 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Somit ist der Auftrag erteilt, für die 2. Lesung einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Gibt es noch weitere Bemerkungen zu diesem Artikel?

Art. 28 – 29

Keine Anträge.

Art. 30

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion möchte zum Absatz 1a einen Passus ergänzen. Der Gemeinderat plädiert ja dafür, 100% des Lohnes während eines Jahres fortzuzahlen. Wir hätten gerne, dass in den ersten beiden Monaten 100% des Lohnes bezahlt werden, danach für die restliche Zeit von insgesamt zwei Jahren 80% des Lohnes. Somit würde Abs. 1b entfallen. Abs. 2 müsste dann folgendermassen formuliert werden: "Die Lohnfortzahlung während des ersten Jahres reduziert sich um 10% des Bruttolohnes ab dem Tag, an welchem Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung nach Art. 31 besteht." Aus unserer Sicht bedeutet die neue Regelung, so wie sie vom Gemeinderat vorgeschlagen wird, einen massiven Ausbau des Besitzanspruchs des Verwaltungspersonals gegenüber dem bisherigen Reglement und sollte doch wenigstens der Lohnfortzahlung in der Wirtschaft entsprechen. Darum fordert die SVP eben diese Änderung. Danke.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Gibt es weitere Anträge zu Art. 30?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Unser Antrag weicht wenig vom Antrag der SVP ab. Wir sind auch der Meinung, dass die Verlängerung der Lohnfortzahlung von einem auf zwei Jahre für gewisse länger angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine markante Verbesserung darstellt, auch wenn ab dem zweiten Jahr nur noch 80% des Lohnes bezahlt werden. Nun, bei unserem Antrag hat sich ein Fehler eingeschlichen und deshalb möchten wir den Antrag der SVP unterstützen, dass in den ersten beiden Monaten 100% bezahlt werden und in der verbleibenden Zeit bis Ablauf der zwei Jahre 80%. Entsprechend unseres Vorschlags beantragen wir Abs. 2 zu streichen. Ist es verständlich, was ich meine?

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das Entfallen bezieht sich auf das Streichen des Abs. 2 und nicht auf das Entfallen des Antrags?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Der Antrag auf Entfallen bleibt bestehen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Antrag auf Entfallen entfällt somit nicht.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Genau. Aber unser Antrag zu Abs. 1 entfällt, weil wir dafür denjenigen der SVP unterstützen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank. Ich fasse somit zusammen, dass noch ein Abänderungsantrag zu Abs. 1 durch die SVP vorliegt und für Abs. 2 liegen zwei Abänderungsanträge vor, einmal von der FDP/jll mit Antrag auf Streichung und einmal von der SVP gemäss der projizierten Folie unten rechts. Die Debatte ist eröffnet. Welche Fraktion begehrt das Wort? Niemand. Gibt es Einzelsprecher?

Beat Hasler (SP): Der Antrag der SVP enthält noch einen Rechnungsfehler. Da steht, dass in den ersten beiden Monaten 100% des Lohnes bezahlt werden sollen und danach während zwei Jahren 80%. Da komme ich auf 26 Monate. Das ist sehr grosszügig. Es müsste aber sicherlich heissen, dass in den ersten zwei Monaten 100% bezahlt werden und anschliessend bis zur Erreichung von zwei Jahren 80%, und nicht während zwei Jahren. Mit der hier vorliegenden Lösung kämen wir auf 26 Monate.



SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Da wir hier jetzt keine Rechtsanwälte gezielt anfragten, ist es für uns dennoch klar, dass mit "während zweier Jahre" auch insgesamt nur zwei Jahre gemeint sind. Also eigentlich das, was man unter der Koordination im BVG und den 730 Tagen versteht. Wenn das rechtlich nicht richtig formuliert ist, dann soll dies doch bitte für die 2. Lesung rechtlich so aufbereitet werden, dass die Formulierung passt. Aber gemeint sind definitiv zwei Monate mit 100% an Lohnfortzahlung und dann bis zum Abgelten der zwei Jahre die 80%.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich meinte, dass es sich hier nicht um ein rechtliches Problem handelt, sondern es stellt sich vielmehr die Frage, wie der Antrag zu verstehen ist. Habe ich dies nun effektiv richtig verstanden, dass während zweier Monate 100% und anschliessend für 22 Monate 80% bezahlt werden. Ist das die Meinung des Antrags? Also, gut. Sind Sie damit einverstanden, dass wir den Antrag einmal so stehenlassen, wie er vorliegt. Und wie er gemeint ist, ist klar. Wir würden dann möglicherweise für die 2. Lesung terminologisch nach einer neuen Formulierung suchen, die dem beabsichtigten Willen etwas besser entspricht. Aber es gibt noch eine Wortmeldung durch den Stadtpräsidenten. Entschuldigung, aber zuerst ist noch Bernhard Marti an der Reihe.

Bernhard Marti (SP): Was wir hier brauchen, sind keine unüblichen Formulierungen und schon gar nicht falsch berechnete Formulierungen. Beat Hasler war aufmerksamer als wohl die meisten von uns, denn ich bemerkte es ja auch nicht, besten Dank. Wir benötigen Standardlösungen und Standardformulierungen, denn wir wollen im Kampf um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und auch um diese behalten zu können, aktuelle und verständliche Lösungen definieren. Mir ist die vorgeschlagene Lösung noch nie begegnet. Vielleicht kann dann der Stadtpräsident zur Üblichkeit einer solchen Lösung etwas sagen. Ich selber habe relativ viel mit Krankentaggeldversicherungen im Bereich des Arbeitsrechts zu tun, aber diese Formulierung sah ich noch nie und ich denke, wir sollten darauf achten eine Lösung zu finden, die dem heutigem Standard entspricht und nicht eine Lösung, die einem Minus-Standard gleichkommt. Besten Dank.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Einzelsprecher?

Paul Beyeler (EVP): Entscheidend ist ja, dass wenn im Fall von Krankheit die Lohnfortzahlung einsetzt, dabei der Lohn aber nicht ansteigt. Denn je nach Bestimmung der Pensionskasse entfallen bei Fortdauer der Krankheit entsprechende BVG-Abzüge, sodass der Lohn steigen könnte. Das ist hier in diesem Reglement ausgeschlossen, das heisst konkret, dass der Lohn sinkt und nicht ansteigen darf. In der Wirtschaft, so wie ich es kenne, in Organisationen oder in Betrieben etcetera werden entweder im ersten Jahr 100% und im zweiten Jahr 80% des Lohnes bezahlt, oder dann zuerst ein Jahr 90% und dann im Folgejahr 80% ausbezahlt. Das sind so die Lösungen, die mir bekannt sind. Ich denke, ich möchte im vorliegenden Fall den Antrag des Gemeinderates unterstützen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Wortmeldungen? Jetzt ist die Reihe am Stadtpräsidenten.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wir haben schon einmal Konsens, dass die bisherige Lösung nicht mehr Standard ist. Darüber bin ich froh. Dies ist etwas, was wir immer wieder zu hören bekommen, dass unsere Handhabung mit lediglich einer einjährigen Dauer an Lohnfortzahlung wirklich nicht mehr zeitgemäss sei. Mit der Einführung von zwei Jahren sind wir uns somit einig. Auf der Suche nach dem Benchmark sah ich, dass die Stadt Bern 100% für zwei Jahre festschreibt, die Stadt Biel im ersten Jahr 100% und im zweiten Jahr 80% bezahlt und der Kanton Bern ein Jahr lang 100% und im Folgejahr 90% bezahlt. Soweit die Resultate meiner Recherche. Besten Dank auch für die Präzisierung, die nun vorgenommen werden konnte, verwies der Stadtschreiber doch soeben auch darauf, dass es beim Antrag der SVP um 26 Monate geht. Wir gehen davon aus, dass man – falls der Antrag der SVP obsiegt – gesamthaft während zwei Jahren die Lohnfortzahlung in der vorgeschlagenen Abstufung ausrichtet. So wie ich es verstand, wurde ja der FDP/jll-Antrag zurückgezogen. Dennoch möchte ich Sie bitten, den Antrag des Gemeinderates unverändert zu belassen, da dieser bis am Schluss konsequent durchdacht und mit anderen Gemeinden leicht vergleichbar bleibt.



Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen somit zur Abstimmung. Es gibt dabei mehrere Abstimmungen. Zuerst wird Abs. 1 bereinigt. Dort wurde der FDP/jll-Antrag zurückgezogen. Der SVP-Antrag, damit es allen klar ist, sieht vor, in einem Zeitraum von gesamthaft 24 Monaten in den ersten zwei Monaten 100% und in den restlichen 22 Monaten 80% Lohnfortzahlung festzulegen. Es scheint unstrittig, dass der Antrag so zu verstehen ist. Dieser Antrag wird ausgemehrt gegenüber dem Antrag des Gemeinderates. Wer dem Antrag der SVP den Vorzug geben möchte, zeigt dies per Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 30, Abs. 1 (SVP vs. GR):

Antrag SVP:	16 Stimmen	
Antrag GR:	20 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Stadtratstraktandum 1

Antrag Gemeinderat	Antrag FDP / jll	Antrag SVP
Art. 30 Lohnausrichtung bei Unfall und Krankheit	Art. 30 Lohnausrichtung bei Unfall und Krankheit	Art. 30 Lohnausrichtung bei Unfall und Krankheit
Abs. 1 Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Nichtberufsunfall haben die Mitarbeitenden Anspruch auf Lohnfortzahlung a. von 100 % des Lohns während eines Jahres; b. von 80 % des Lohns während eines weiteren Jahres.	Abs. 1 Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Nichtberufsunfall haben die Mitarbeitenden Anspruch auf Lohnfortzahlung a. von 100% 80% des Lohns während eines Jahres zweier Jahre; b. von 80% des Lohns während eines weiteren Jahres . entfällt	Abs. 1 Bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Nichtberufsunfall haben die Mitarbeitenden Anspruch auf Lohnfortzahlung a. in den ersten 2 Monaten auf 100 % des Lohns und danach auf 80% des Lohns während zweier Jahren b. entfällt
Abs. 2 Die Lohnfortzahlung während des ersten Jahres reduziert sich auf 90% ab dem Tag, an welchem Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung (nach Art. 31) besteht.	entfällt	Abs. 2 Die Lohnfortzahlung während des ersten Jahres reduziert sich um 10% des Bruttolohns ab dem Tag, an welchem Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung (nach Art. 31) besteht.

Somit obsiegte der Antrag des Gemeinderates. Gibt es noch Bemerkungen zu Abs. 1?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Da nun der Abs. 1 gemäss Antrag des Gemeinderates angenommen wurde, ziehen wir unseren Antrag auf "entfällt" zurück.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Auch die SVP-Fraktion zieht aufgrund dessen, dass der Antrag des Gemeinderates eine Mehrheit fand, den Änderungsantrag betr. Abs. 2 zurück.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit liegen keine Abänderungsvorschläge mehr vor. Das bedeutet, dass Abs. 2 des Gemeinderates der einzig verbleibende Antrag ist und somit bleibt er im Reglemententwurf unverändert. Gibt es nun dazu noch Bemerkungen?

Somit ist auch Art. 30 bereinigt. Gibt es Anträge zu Art. 31?

Art. 31

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Wir beantragen, dass die Prämie der Krankentaggeldversicherung hälftig vom Arbeitgeber und von der Arbeitnehmerin, respektive dem Arbeitnehmer getragen wird. Da es zu einer Besserstellung bezüglich Lohnfortzahlung im zweiten Jahr kommt, sollen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Kosten beteiligen. Das Argument, dass die der Stadt nahestehenden Betriebe wie die IBL und das Alterszentrum Haslibrunnen diese Regelung nicht kennen, gilt für uns eigentlich nicht, weil diese ausgegliederten Anstalten genau dasselbe Argument vorbrachten, die Regelung der Mutterorganisation übernehmen zu müssen. Im Gegensatz dazu richten diese Unternehmungen das Krankentaggeld, wie wir es jetzt auch vorsehen, bereits heute über zwei Jahre aus.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Auf der aufgelegten Folie ist der SVP-Antrag ersichtlich, der mehr oder minder genau dasselbe aussagt. Ich frage die SVP-Fraktion an, ob sie gewillt ist über die Begriffe "hälftig" oder "je zur Hälfte" zu streiten? Damit schliesst sich die SVP dem Antrag der FDP an und es steht nur noch ein Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion zu Art. 31 Abs. 1 zur Diskussion. Der Antrag der SVP ist somit ebenso darin enthalten. Die Debatte ist eröffnet, welche Fraktion meldet sich zu Wort? Einzelsprecher?



Stadtpräsident Reto Müller (SP): Hier geht es ja um die Frage, wie das Kostensplitting ausfällt, falls man eine Krankentaggeldversicherung abschliesst. Wenn der Gemeinderat keine Krankentaggeldversicherung abschliesst, so bleibt es dabei, dass wir diese Ausfälle bezahlen müssen. Wir hatten bislang keine Krankentaggeldversicherung. Das heisst, wenn unsere ausgelagerten Körperschaften Ihnen sagen, sie hätten unsere Regelung übernehmen müssen, so finde ich dies ein wenig seltsam, da wir ja bislang gar keine entsprechende Versicherung abschlossen. Schauen Sie, der Kanton regelt die Kosten im Verhältnis 50:50. Biel schreibt im Personalgesetz vor, dass der Gemeinderat diese Prämie zur Hälfte auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übertragen "kann". Es ist so, dass ich für andere Städte keine weiteren Informationen fand. Im Gemeinderat diskutierten wir diese Frage effektiv des langen und breiten. Dabei stellten wir uns dann am Schluss auf den Standpunkt, dass, wenn unsere Tochtergesellschaften, sprich unsere eigenen Firmen, in diesem Punkt sämtliche Prämien für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übernehmen, können wir dies als Mutter nicht unseren Mitarbeitenden auferlegen. Wir kamen dort sodann in der Begründung zu diesem Umkehrschluss und sagen deshalb, wenn die Schoio AG, die Alterszentrum Haslibrunnen AG und die IBL AG diese Prämie gänzlich übernehmen, so sind wir als Gemeinderat auch bereit, die Prämie für unsere Angestellten auf der Stadtverwaltung zu übernehmen. Danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen somit zur Abstimmung. Es stehen sich noch der Antrag der FDP/jll und der Antrag des Gemeinderates gegenüber. Wer für den Antrag der FDP/jll ist, soll die Hand hochhalten. Wer für den Gemeinderatsantrag ist, zeigt dies nun per Hand. Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 1

Abstimmung über Antrag zu Art. 31 (FDP/jll vs. GR):

Antrag FDP/jll:	20 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	15 Stimmen	
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Antrag Gemeinderat	Antrag FDP / jll	Antrag SVP
Art. 31 Krankentaggeldversicherungen	Art. 31 Krankentaggeldversicherungen	Art. 31 Krankentaggeldversicherungen
Abs. 1 Der Gemeinderat kann Krankentaggeldversicherungen abschliessen. Die Prämien werden vollumfänglich von der Arbeitgeberin getragen.	Abs. 1 Der Gemeinderat kann Krankentaggeldversicherungen abschliessen. Die Prämien werden vollumfänglich hälftig von der Arbeitnehmerin respektive vom Arbeitnehmer und von der Arbeitgeberin getragen.	Abs. 1 Der Gemeinderat kann Krankentaggeldversicherungen abschliessen. Die Prämien werden vollumfänglich je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin respektive vom Arbeitnehmer und von der Arbeitgeberin getragen.

Gibt es weitere Bemerkungen zu diesem Artikel?

Art. 32 – 34

Ohne Anträge.

Art. 35

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Für die 2. Lesung hätten wir gerne, dass Abs. 4 und Abs. 6 überprüft werden. Aufmerksame Leser unserer Fraktion stellten fest, dass die Formulierung so zu verstehen ist, dass bei 100% die maximale Arbeitszeit 12 Stunden betragen würde; hingegen sei sie bei einem reduzierten Pensum linear zu kürzen. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass somit jemand mit einem 50%-Pensum pro Tag nur 6 Stunden arbeiten könnte. Das ist aber kaum der Sinn und Zweck dieses Reglements. Deshalb bitten wir um Korrektur zuhanden der 2. Lesung.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Weitere Anträge zu diesem Artikel?

Paul Beyeler (EVP): Das Vorgehen wie von Stadtrat Kummer vorgeschlagen wäre natürlich eine einfache Lösung zum entsprechenden Problem. Ich bin natürlich bereit, meinen Antrag zurückzuziehen und somit den Gemeinderat entscheiden zu lassen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit zog Stadtrat Beyeler seinen Antrag zurück. Gibt es weitere Anträge zum gesamten Art. 35?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Ich stelle im Namen der SP/GL-Fraktion den Antrag, dass die wöchentliche Arbeitszeit bei einem Beschäftigungsgrad von 100% auf zeitgemässe 40 Stunden gesenkt wird.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich fasse somit zusammen: Seitens der SP/GL-Fraktion liegt ein Abänderungsantrag zu Abs. 1 vor, 40 anstatt 42 Stunden. Und zu Abs. 4 und Abs. 6 haben wir einen Antrag der FDP/jll-Fraktion auf Prüfung einer Änderung im Hinblick auf die 2. Lesung. Wir führen die Debatte dazu zusammen, abgestimmt wird selbstverständlich getrennt. Gibt es Fraktionsvoten oder Voten von Einzelsprechern?

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Ich nehme zuerst Bezug auf Abs. 1. Diese Frage haben alle geregelt. Der Kanton Bern gibt 42 Stunden vor, Burgdorf ebenso, Biel und Thun haben 41 Stunden und die Stadt Bern hat die 40-Stunden-Woche. Als Arbeitgebervertreter muss ich Ihnen dazu sagen – und meine Fraktion kann mich dafür geisseln –, dass es bei einer Reduktion auf 40 Stunden nicht ohne zusätzliche Mehrstellen zu bewerkstelligen ist, um die bei uns anfallende Arbeit zu bewältigen. Also hier würde man relativ stark an der Kostenschraube drehen.

Bei Abs. 4, aus Sicht von dem, was wir beabsichtigten, würde durch den Antrag von Herrn Beyeler eigentlich die Lösung bereits vorliegen. Ausgehend von 8,4 Stunden pro Tag auf Basis von 42 Wochenarbeitsstunden, gilt bei einem 50%-Pensum nicht die Meinung, dass die Person jeden Tag 4,2 Stunden zu absolvieren hat, sondern dass sie das Pensum beispielsweise auch innerhalb zweieinhalb Tage bewältigen kann. In dem Sinn wäre aus meiner Sicht auch der Antrag von Herrn Beyeler dienlich. Aber es ist auch möglich, gemäss dem Antrag der FDP/jll auf Prüfung zuhanden der 2. Lesung noch eine Formulierung zu erfinden, die dann in etwa so lautet wie der Vorschlag von Herrn Beyeler.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gut, diese Frage stellt sich nicht mehr direkt, weil Stadtrat Beyeler seinen Antrag für das erste ja zurückzog. Wir kommen somit zur Abstimmung zu Abs. 1, 40 oder 42 Stunden. Wer für den Antrag der SP/GL-Fraktion zur Einführung der 40-Stunden-Woche ist, soll die Hand hochheben. Wer möchte den Antrag des Gemeinderates unterstützen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 35, Abs. 1 (SP/GL vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag SP/GL:	10 Stimmen	
Antrag GR:	27 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat	Antrag SP / GL
Art. 35 Arbeitszeit und Arbeitsmodelle	Art. 35 Arbeitszeit und Arbeitsmodelle
Abs. 1 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % 42 Stunden.	Abs. 1 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei einem Beschäftigungsgrad von 100 % 40 Stunden.

Da es keine weiteren Bemerkungen gibt, kommen wir direkt zur Abstimmung betreffend Antrag FDP/jll für eine 2. Lesung zur Überprüfung von Abs. 4 und Abs. 6 im so beschriebenen Sinn gemäss Übersicht. Wer dem Antrag der FDP/jll zustimmt, zeigt dies nun per Hand. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 35, Abs. 4 und Abs. 6 (FDP/jll vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag FDP/jll:	36 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	0 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat	Antrag P. Beyeler	Antrag FDP / jll
Art. 35 Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle	Art. 35 Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle	Art. 35 Arbeitszeit und Arbeitszeitmodelle
Abs. 4 Die zulässige Höchstarbeitszeit beträgt pro Tag 12 Stunden und 60 Stunden pro Woche. Zusätzliche Stunden können nicht als Arbeitszeit angerechnet werden, ausgenommen sie wurden nach Artikel 36 angeordnet.	Abs. 4 Die zulässige Höchstarbeitszeit beträgt unabhängig vom Beschäftigungsgrad pro Tag 12 Stunden und 60 Stunden pro Woche. Zusätzliche Stunden können nicht als Arbeitszeit angerechnet werden, ausgenommen sie wurden nach Artikel 36 angeordnet.	Für die 2. Lesung sind Absatz 4 und 6 zu überprüfen; im vorliegenden Wortlaut würde beispielsweise ein Beschäftigungsgrad von 50% eine tägliche Höchstarbeitszeit von maximal 6 Stunden zulassen.
Abs. 6 Angaben betreffend die Arbeitszeit zu Tagen, Stunden und Minuten beziehen sich auf einen Beschäftigungsgrad von 100 % und werden bei Teilzeitarbeit im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad linear reduziert.		



Wir fahren fort mit der Beratung.

Art 36

Paul Beyeler (EVP/glp): Da ich dafür bekannt und berüchtigt bin, dass ich die Dinge pingelig kontrolliere, habe ich einen Einwand zu Art. 36. Hier bin ich überrascht, dass Überzeit, Nacht- und Wochenendarbeit in einem einzigen Artikel zusammengefasst sind. Der Artikel ist mit "Überzeit" überschrieben. Man kann aber Überzeit allgemein nicht als Zuschlag bezeichnen, da Überzeit mit anderen Details behaftet ist. Deshalb schlage ich vor, dass man die Bezeichnung des Artikels ergänzt und dieser somit neu heissen sollte: "Überzeit, Nacht- und Wochenendzuschläge". Mit der Überzeit ist somit alles geregelt, inklusive der Zuschläge und bei den Nacht- und Wochenendzuschlägen nur die Zuschläge. Nacht- und Wochenendzuschläge sind keine Überzeit, auch wenn das hier im Original so bezeichnet wird.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es Fraktionsvoten zum Antrag Beyeler betreffend Art. 36?

Robert Kummer (FDP): Wenn man es ganz genau machen möchte, so müsste es heissen: "Überzeit, Abend-, Nacht- und Wochenendzuschläge".

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich frage nochmals nach, ob sich die Fraktionen dazu äussern möchten? Weitere Einzelsprecher?

Paul Beyeler (EVP/glp): Gegen diese Präzisierung habe ich natürlich nichts einzuwenden.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Verstehe ich dies nun richtig, dass der Antrag somit ergänzt ist? Somit heisst der Wortlaut zum Antrag Beyeler neu: "Überzeit, **Abend-**, Nacht- und Wochenendzuschläge". Verstanden alle, wie der Art. 36 nun neu lauten könnte? Gut, so schreiten wir zur Abstimmung. Wer unterstützt den Antrag Beyeler? Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über ergänzten Antrag zu Art. 36 (Beyeler vs. GR):

Stadtratsaktandum 1

Antrag Beyeler:	35 Stimmen	angenommen	Antrag Gemeinderat	Antrag P. Beyeler
Antrag GR:	0 Stimmen		Art. 36 Überzeit	Art. 36 Überzeit, Nacht- und Wochenendzuschläge
Enthaltungen:	0 Stimmen			

Wenn es keine weiteren Bemerkungen zu diesem Artikel gibt, kommen wir zu Art. 37.

Art 37 – 39

Keine Anträge.

Art. 40

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Ich stelle im Namen der SP/GL-Fraktion den Antrag, dass der Ferienanspruch für 25 Tage nicht erst ab dem 49. Altersjahr zugestanden wird, sondern bereits ab dem 39. Altersjahr gelten soll. Und entsprechend sollen diese 27 Ferientage bereits ab dem 40. Altersjahr, respektive die 30 Ferientage bereits ab dem 50. Altersjahr gelten. Das wäre wiederum eine zeitgemässe Lösung. Mit der vom Gemeinderat vorgesehenen Aktualisierung wird einfach nur der Bestand vergangener Zeiten abgebildet, damit aber sicherlich nicht in die Zukunft blickend vorgegangen. Ich denke, wenn man in die Zukunft schauen möchte, geht die Regelung in die Richtung, wie es unsere Fraktion beantragt und ich bedanke mich für die Unterstützung.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich habe eine Frage an Stadtrat Marti, ist es die Meinung, dass man in globo über alle Abänderungen von Buchstabe b bis Buchstabe d abstimmt, oder wird pro Buchstaben eine Einzelabstimmung verlangt? Wünscht irgendjemand, dass man über diesen Antrag einzeln abstimmt? Nein, somit bleibt es bei einem Sammelantrag. Gibt es weitere Anträge zu Art. 40?



FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Wir gönnen den Lehrlingen viele Ferien. Aber wir sehen in dieser Regelung auch ein Problem, weil bei KV-Lehrstellen in der Privatwirtschaft nur 5 Wochen, sprich 25 Arbeitstage Ferien definiert werden. Und wir möchten hier für die öffentliche Verwaltung dasselbe Vorgehen wie in der Privatindustrie angewendet wissen. Entsprechend beantragen wir unter Buchstabe a die Reduktion des Ferienanspruchs von 30 auf 25 Arbeitstage.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das sind somit zwei Anträge, die sich nicht ausschliessen, so dass jeweils beide dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt werden. Das Wort ist frei, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Welche Fraktion möchte sich äussern? Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? Wünscht der Stadtpräsident das Wort?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte gleich die Vergleichszahlen zum eingeblendeten Antrag in Sachen Ferienanspruch für Lernende bekanntgeben. Burgdorf und der Kanton Bern haben 32 Tage festgeschrieben, Biel hat 27 Tage, Thun hat 35 Tage und die Stadt Bern bietet 32 Tage. Das heisst, mit den 30 Tagen, die der Gemeinderat Ihnen vorschlägt, katapultieren wir uns an die zweitletzte Stelle der Vergleichsgemeinden und ansonsten bleiben wir am Schluss der Liste.

Beim Antrag der SP/GL-Fraktion betreffend Ferienanspruch ist es so, dass die Stadt Biel einmal bei 22 Arbeitstagen einsetzt und es anschliessend bis 32 Arbeitstage ansteigt. In der Personalverordnung von Thun startet der Ferienanspruch bei 25 Arbeitstagen und endet bei 35 Arbeitstagen. Auch die Stadt Bern startet bei 22 Arbeitstagen für Angestellte bis und mit dem 50. Altersjahr. Anschliessend sind 27, respektive 32 Arbeitstage in der Verordnung als Ferienanspruch festgehalten. Sie sehen, es gibt hier eine grosse Streubreite und mit dem vom Gemeinderat unterbreiteten Vorschlag sind wir sicher dabei. Und die Frage ist wohl, ob wir das Ganze zur Attraktivierung um zehn Jahre vorziehen sollen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen somit zur Abstimmung. Zuerst kommen wir zur Ausmehrung des Antrags der FDP/jll gegenüber dem Antrag des Gemeinderates. Da geht es um Art. 40, Buchstabe a, ob 30 oder 25 Arbeitstage als Ferienanspruch festgeschrieben werden sollen. Wer ist für den Antrag FDP/jll mit 25 Arbeitstagen? Wer unterstützt den Antrag des Gemeinderates? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 40 Abs. 1 lit. a. (FDP/jll vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag FDP/jll:	15 Stimmen	
Antrag GR:	22 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat Antrag FDP / jll

Antrag Gemeinderat	Antrag FDP / jll
Art. 40 Ferienanspruch	Art. 40 Ferienanspruch
a. für alle Lernenden während der gesamten Lehrzeit: 30 Arbeitstage;	a. für alle Lernenden während der gesamten Lehrzeit: 30 25 Arbeitstage;

Somit bleibt es bei der Version des Gemeinderates. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SP/GL-Fraktion, der die Buchstaben b bis d betrifft. Wer diesen Abänderungen gemäss dem Vorschlag der SP/GL-Fraktion zustimmen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?



Abstimmung über Antrag zu Art. 40 Abs. 1 lit. b – d

Stadtratstraktandum 1

(SP/GL vs. GR):

Antrag SP/GL:	15 Stimmen	
Antrag GR:	21 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat	Antrag SP / GL
Art. 40 Ferienanspruch	Art. 40 Ferienanspruch
1 Der Ferienanspruch beträgt bei ganzzähriger Beschäftigung pro Kalenderjahr respektive für Lernende pro Lehrjahr:	1 Der Ferienanspruch beträgt bei ganzzähriger Beschäftigung pro Kalenderjahr respektive für Lernende pro Lehrjahr:
b. für Mitarbeitende bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr erreicht wird: 25 Arbeitstage;	b. für Mitarbeitende bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 39. Altersjahr erreicht wird: 25 Arbeitstage;
c. vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr erreicht wird, bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 59. Altersjahr erreicht wird: 27 Arbeitstage;	c. vom Kalenderjahr an, in dem das 40. Altersjahr erreicht wird, bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr erreicht wird: 27 Arbeitstage;
d. vom Kalenderjahr an, in dem das 60. Altersjahr erreicht wird, bis zur Pensionierung: 30 Arbeitstage.	d. vom Kalenderjahr an, in dem das 50. Altersjahr erreicht wird, bis zur Pensionierung: 30 Arbeitstage.

Vielleicht noch ein Hinweis: Mir wurde zugetragen, dass beim hinteren Mikrofon die Übertragung nicht so gut ist, weil sich offenbar das Mikrofon nicht immer genügend nah am Mund der Sprecherin oder des Sprechers befindet. Danke Stéphanie Zubler, dass Sie es nun hochrichteten. Jetzt ist es aber teilweise allenfalls ein wenig zu hoch eingestellt. Also bitte ich Sie, beim Einsatz dieses Mikrofons daran zu denken, es für sich jeweils passend einzurichten, damit auch die entsprechende Tonqualität sichergestellt werden kann.

Art. 40 ist somit ausgemehrt.

Art 41 – 44

Ohne Anträge.

Art. 45

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Sie können sich wohl vorstellen, dass wir uns dies nicht gefallen lassen, den halben Tag des 1. Mai als arbeitsfreien Tag zu streichen. Wir beantragen Ihnen deshalb die Formulierung, die bis anhin galt und somit den halben Tag des 1. Mai als arbeitsfreien Tag beizubehalten. Ich unterstreiche dies mit demselben Argument, das heute schon mehrfach genannt wurde, damit nämlich die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv bleiben soll. Auf diesen zusätzlichen Halbtage, der arbeitsfrei wäre, kommt es wohl nicht ganz so darauf an. Ich bitte Sie deshalb die alte Formulierung wieder wie bisher aufzunehmen, danke.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Mit "Mais" ist wohl weniger der "Mai", der an diesem Tag möglicherweise passiert, gemeint, als vielmehr der Genitiv von Mai. Aber vielleicht sollte man für die 2. Lesung überprüfen, ob der Genitiv "Mai" oder "Mais" lautet. Ich kann hier keine abschliessende Antwort geben, aber die Meinung ist, so glaube ich, auch hier klar. Ist Ihr vorgesehene Votum, Stadtrat Marti, deckungsgleich?

Bernhard Marti (SP): Ja, es ist deckungsgleich, aber natürlich nicht so schön kämpferisch formuliert, danke.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Welche Fraktion möchte dazu etwas sagen? Einzelsprecher?

Pascal Dietrich (FDP): Das ist ja wirklich nicht wahnsinnig bedeutend, aber ich möchte hier dennoch zu bedenken geben, dass die Vertreter vom Personalverband der Stadt Langenthal uns sagten, dass der Verzicht auf diesen halben Freitag ihr Vorschlag war, nämlich als Kompensation zu den beiden Halbtagen vom 24., respektive 31. Dezember. Ich erachte den Vorschlag des Personalverbandes als ausgewogen und gut und es erstaunt mich eigentlich, dass sich die SP dagegen stellt. Ich bitte den Vorschlag des Personalverbandes zu unterstützen, danke.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es Einzelsprecher? Gut, das Wort ist beim Stadtratspräsidenten. Oh, Entschuldung! Erneut übersah ich Stadtrat Hasler. Ich hoffe, er nimmt mir dies nicht langsam übel.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Beat Hasler (SP): Das muss an meiner Postur liegen... Es gibt zwei Dinge, die ich sagen möchte. Erstens möchte ich Saima in ihrem Votum unterstützen. Ich finde einfach, dass man die Errungenschaften des 1. Mai nicht genug hoch schätzen kann, und zwar sowohl auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie auch von Seiten der Arbeitgeber. Ich habe nun aber noch einen kleinen Abänderungsantrag, denn es müsste heissen: "Nachmittag des 1. Mai" und nicht "Nachmittage", da es sicherlich nur einen 1. Mai pro Jahr gibt.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank für die aufmerksame Lektüre. Ich nehme jetzt einmal an, dass dies unbestritten ist. Gibt es jetzt noch Voten? Genau, dann ist jetzt das Wort beim Stadtratspräsidenten.

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Ja lieber Personalverband, es ist wahrscheinlich entscheidend, wie man die Fraktionen informiert. Die Linke gibt diesen Tag nicht ganz kampflos auf, aber es ist effektiv so, dass es kein Antrag des Bauernverbandes ist, sondern man sagte sich, dass es praxishöher sei, den 24. und 31. Dezember frei zu bekommen. An diesen Tagen sucht auch niemand die Verwaltung auf, hingegen am 1. Mai gibt es doch ab und zu Leute, die auf die Verwaltung kommen und dann ein wenig erstaunt sind, wenn dann die Büros geschlossen sind. Im Benchmark gibt es wirklich alle Regelungen. Es gibt Städte, die haben gar nichts am 1. Mai, es gibt viele Städte, die den 1. Mai gänzlich als Freitag definieren. Das schönste Beispiel fand ich in Thun. Dort können die Mitarbeitenden wählen, ob sie am 1. Mai einen arbeitsfreien Tag beziehen möchten, oder dann einen ganzen Arbeitstag bei der sogenannten "Ausschiesset". Aber fragen Sie mich nicht, um was für einen Anlass es sich hierbei handelt.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das könnte dann ja noch für die 2. Lesung geklärt werden, aber im Moment sind keine solche Anträge vorliegend. Wir kommen dementsprechend zur Abstimmung. Wer dem Antrag der SP/GL-Fraktion und von Saima Sägesser "Nachmittag des 1. Mai" so zustimmen möchte, soll dazu seine Hand hochhalten. Wer unterstützt den Antrag des Gemeinderates? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 45 (SP/GL vs. GR):

Antrag SP/GL & Sägesser:	12 Stimmen	
Antrag GR:	24 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Stadtratstraktandum 1

Antrag Gemeinderat	Antrag SP / GL und S. Sägesser
Art. 45 Arbeitsfreie Tage	Art. 45 Arbeitsfreie Tage
Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf folgende arbeitsfreie Tage:	Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf folgende arbeitsfreie Tage:
b. Neujahr, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten, 26. Dezember als gesetzliche allgemeine Feiertage sowie der 24. und der 31. Dezember.	b. Neujahr, 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten, 26. Dezember als gesetzliche allgemeine Feiertage sowie der 24. und der 31. Dezember.
c. Nachmittage des 1. Mails sowie des 24. und 31. Dezembers	c. Nachmittage des 1. Mails

Ohne Bemerkungen dazu kommen wir nun zu Art. 46.

Art. 46

SP/GL-Fraktion, Saima Sägesser (SP): Hier geht es mir darum, dass ich dies ein wenig eine spezielle Unterscheidung finde, dass man beim Tod von Geschwistern nur einen Freitag zugute hat, weshalb ich beantragen möchte, dass Geschwister sozusagen auf dieselbe Ebene wie Eltern oder eigene Kinder gestellt werden. Ich finde es einfach ein wenig speziell, wenn man schon eine Wertung betreffend Todesfälle und Familienmitglieder vornimmt, dass man dabei zumindest im Todesfall von Geschwistern, mit denen man ja im besten Fall zusammen aufwuchs und analog zu den Eltern ein ebenso enges Verhältnis pflegte, ebenso drei Tage bezahlten Kurzurlaub gewähren sollte. Natürlich kann man sich immer auf den Standpunkt stellen, dass es von Fall zu Fall eh einzeln gelöst wird, aber ich möchte dies so festgeschrieben wissen, damit hier keine Unterscheidung zwischen den Familienmitgliedern vorgenommen wird.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Anträge zu Art. 46?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Seitens der SVP-Fraktion möchten wir gerne eine Änderung zu Art. 46 Abs. 1 lit. d beantragen, weil dies heute die gängige Praxis ist, dass bei Krankheit oder Unfall von Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partnern sowie Kindern im Haushalt der betroffenen Mitarbeitenden bis zu drei Arbeitstagen pro Kalenderjahr zur Verfügung stehen und der Rest entsprechend zu streichen ist.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Nochmals, gibt es weitere Anträge zu Art. 46?

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Unsere Überlegung ist, dass die Umschreibung betreffend "Eltern sowie Angehörige im Haushalt der betroffenen Mitarbeitenden" für die Verwaltung wie auch für den Arbeitgeber etwas schwierig zu handhaben ist. Wir streben deshalb in diesem Passus eine Vereinfachung und somit eine Reduktion auf das Wesentliche an, indem man sich auf die Kinder, die Lebenspartnerin und den Lebenspartner beschränkt. Wir möchten unseren Antrag wortgenau stehenlassen und ihn nicht mit dem Antrag der SVP fusionieren, weil die SVP noch den Unterschied vornimmt, im Haushalt wohnen zu müssen. Wir hingegen möchten dies nicht unterschieden wissen. Wenn ein Kind beispielsweise nicht im eigenen Haushalt wohnt, soll eine Betreuung dennoch möglich sein. Wir würden deshalb die Unterscheidung bezüglich des Haushalts streichen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir eröffnen die Debatte zu sämtlichen Anträgen, die zu diesem Artikel eingingen. Abgestimmt wird dann nicht über alle gleichzeitig. Wer meldet sich zu Wort? Fraktionen? Einzelsprecher?

Saima Sägesser (SP): Vielleicht verpasste ich es, aber mir entging irgendwie, weshalb Sie diese sechs Arbeitstage gestrichen haben wollen. Dies wurden nun von beiden Fraktionen nicht weiter ausgeführt. Vielleicht können Sie dies noch kurz erläutern, was Sie genau damit meinen und weshalb Sie diesen Passus streichen möchten.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Ich möchte es kurz präzisieren, weshalb wir die Umschreibung "im Haushalt" im Text belassen. Dies geschah nicht etwa in böser Absicht oder mutwillig. Wenn sich zwei trennen und die eine Person die Obhut der Kinder zugesprochen erhält, so befinden sich die Kinder ja in diesem Haushalt. Und dann darf die Person im Krankheitsfall ja auch frei nehmen. Es bringt ja nichts, wenn das Gegenüber, das dann vielleicht eh arbeiten müsste, auch nicht frei nehmen dürfte. Deshalb sagten wir, dass "im Haushalt" die Situation klärt. Anders wäre es, wenn man es nicht definiert, so dürften beide frei nehmen. Aber die eine Person verfügt dabei ja gar nicht über die Obhut und so würde dies keinen Sinn machen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir nehmen das Votum betreffend den Haushalt zur Kenntnis. Stadtrat Kummer möchte sich nochmals äussern und ich nehme an, dass es dabei um die Arbeitstage geht.

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Ich würde gerne auf die Frage von Saima Sägesser antworten, warum wir diese sechs Tage auf drei Tage reduzieren möchten. Wir finden, dass die drei Tage, die man erhält, ausreichen, sich zu organisieren. Man kann sich dann später via Ferien oder mittels anderer Organisation behelfen. Es soll einfach die Möglichkeit bieten, sich in Form einer Sofortmassnahme aufgrund eines Krankheitsfalles innerhalb von drei Tagen entsprechend zu organisieren.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit liegt eine Antwort zur Frage betreffend den drei oder sechs Arbeitstagen vor. Gibt es jetzt noch weitere Voten aus der Ratsmitte?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Zum Antrag der SP/GL-Fraktion und Saima Sägesser sage ich nichts. Beim Antrag Art. 46 betreffend bezahltem Kurzurlaub liegt eine sehr ausführliche Auflistung vor, was betroffen sein sollte oder nicht. Der Kanton schreibt dazu Folgendes: "bis zu vier Tagen im Einzelfall eines nahen Angehörigen". Das heisst, man muss nicht darauf achten, ob jetzt diese Kinder Scheidungskinder und zu Besuch sind, und dennoch krank werden und dies dann aber nicht im eigenen Haushalt eintritt. Auch unabhängig davon ist, ob es sich um einen Lebenspartner oder einen Ehegatten handelt. Die Formulierung des Kantons bietet einfach ein bisschen mehr Raum an. Man könnte sich auch fragen, ob man dies generell anpassen möchte, um dies für den Bedarfsfall etwas offener zu formulieren. Dies gäbe auch mehr Spielraum



für diejenigen, die das zu kontrollieren haben, was durch unseren Personaldienst erfolgt. Oder dann bevorzugt man die explizite Auflistung sämtlicher Fälle, bei der wir nun stichhaltig nicht ganz genau sagen können, ob es rechtlich zulässig ist, dabei beispielsweise einfach die eigenen Eltern herauszustreichen und bei deren Erkrankung keine Möglichkeit besteht, eine allfällige Pflege zu organisieren. Da gehen wir aber davon aus, dass sich diese vielleicht in einem Alter befinden, in dem sie dies nicht mehr selber machen können, was natürlich vorausgesetzt ist. Und auch im Kanton Bern ist es so, dass eine Deckelung bis maximal sechs Tage pro Jahr festgeschrieben ist. Gemeint ist damit nicht, dass man im Einzelfall immer drei Tage am Stück benötigt. Sondern man braucht die Zeit, die es effektiv braucht und so wird dieser Kurzurlaub auch angewendet. Man braucht die Tage so lange, bis die Organisation steht. Ich kenne das, im ersten Moment kontaktiert man sämtliche Grosseltern. Diejenigen, die es noch nicht sind, können sich darauf freuen. Es ist dann die Frage, ob die Grosseltern auch gleich einspringen können. Und dann braucht es je nachdem nicht lange, um dies alles in die Wege zu leiten. Aber dennoch übernehmen praktisch alle Städte die Lösung, so wie es der Kanton festschreibt. Ich möchte Sie deshalb bitten, die drei Tage und die maximal sechs Tage pro Jahr stehen zu lassen. Ich bin überzeugt, dass dies nicht ausgenutzt wird. Wenn ich zwischen "zur Arbeit gehen" und "erbrechendes Kind betreuen" wählen kann, so ist mein Entscheid klar.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst wird über den Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion und Saima Sägesser abgestimmt. Dies wird dem Vorschlag des Gemeinderates gegenübergestellt. Wer dem Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion und Sägesser zustimmt, soll nun die Hand hochheben. Wer ist für den Antrag Gemeinderat? Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 1

Antrag Gemeinderat	Antrag SP / GL und S. Sägesser
Art. 46 Bezahlter Kurzurlaub	Art. 46 Bezahlter Kurzurlaub
Abs. 1 Ohne Lohnabzug und ohne Kürzung der Ferien wird den Mitarbeitenden folgender Kurzurlaub gewährt:	Abs. 1 Ohne Lohnabzug und ohne Kürzung der Ferien wird den Mitarbeitenden folgender Kurzurlaub gewährt:
[...]	[...]
b. Todesfall <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Ehegatten / Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Kindern, Eltern (drei Arbeitstage) ▪ von Geschwistern, Gross- und Schwiegereltern, Eltern von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Grosskindern, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern, Schwägern und Schwägerinnen (ein Arbeitstag) 	b. Todesfall <ul style="list-style-type: none"> ▪ von Ehegatten / Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Kindern, Eltern, Geschwistern (drei Arbeitstage) ▪ von Geschwistern, Gross- und Schwiegereltern, Eltern von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Grosskindern, Schwiegersöhnen und Schwiegertöchtern, Schwägern und Schwägerinnen (ein Arbeitstag)

Abstimmung über Antrag zu Art. 46 Abs. 1 lit. b (SP/GL vs. GR):

Antrag SP/GL & Sägesser:	20 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	15 Stimmen	
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Gibt es weitere Bemerkungen zu Buchstabe b? Somit kommen wir zu den verbliebenden Anträgen zu Buchstaben d. Da wird nun zuerst der Antrag SVP gegenüber dem Antrag FDP/jll ausgemehrt.

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion entschloss sich, den FDP/jll-Antrag zu übernehmen und den eigenen zurückzuziehen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Offenbar überzeugte das Votum von Stadtrat Kummer und somit kommt es zu einer neuen Ausgangslage, sodass sich der Antrag FDP/jll und der Antrag des Gemeinderates gegenüberstehen. Der Antrag der SVP fällt weg und es gibt eine neue Abstimmung. Wer für den Antrag der FDP/jll zur Art. 46, Buchstaben d ist, zeigt dies per Handzeichen. Wer dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, zeigt dies nun per Hand an. Enthaltungen?



Abstimmung über Antrag zu Art. 46 Abs. 1 lit. d (FDP/jll vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag FDP:	19 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	16 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat	Antrag FDP / jll	Antrag SVP
Art. 46 Bezahlter Kurzurlaub	Art. 46 Bezahlter Kurzurlaub	Art. 46 Bezahlter Kurzurlaub
d. Krankheit oder Unfall von Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern, Kindern, Eltern sowie Angehörigen im Haushalt der betroffenen Mitarbeitenden (bis zu 3 Arbeitstage pro Krankheitsfall, gesamthaft maximal 6 Arbeitstage pro Kalenderjahr);	d. Krankheit oder Unfall von Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie Kindern, Eltern sowie Angehörigen im Haushalt der betroffenen Mitarbeitenden (bis zu 3 Arbeitstage pro Krankheitsfall, gesamthaft maximal 6 Arbeitstage pro Kalenderjahr);	d. Krankheit oder Unfall von Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern sowie Kindern, Eltern sowie Angehörigen im Haushalt der betroffenen Mitarbeitenden (bis zu 3 Arbeitstage pro Krankheitsfall, gesamthaft maximal 6 Arbeitstage pro Kalenderjahr);

Gibt es weitere Bemerkungen zu Art. 46, Buchstabe d? Somit geht die Beratung weiter.

Art. 47

Ohne Antrag.

Art. 48

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Im Namen der SP/GL-Fraktion stelle ich einerseits zu Abs. 3 und andererseits zu Abs. 4 des Art. 48 einen Antrag. In Abs. 3 fehlt die Regelung eines Elternurlaubs für den Fall, dass eine Frau bei einer eingetragenen lesbischen Partnerschaft ein Kind bekommt. Die leibliche Mutter erhält Mutterschaftsurlaub, und die andere Frau? Im Falle einer Adoption gemäss Abs. 4 erhält sie ebenso einen Elternurlaub. Aber wer schon einmal eine Adoption durchspielte, der weiss, dass es Monate bis Jahre dauern kann. Das wäre falsch, erst dann diesen Elternurlaub zu bekommen. Warum sollte ein in einer eingetragenen Partnerschaft geborenes Kind nach seiner Geburt nur Anspruch auf Betreuung durch seine leibliche Mutter haben, und nicht auch auf Betreuung durch beide Mütter? Zu Abs. 4 beantragen wir die Ausweitung des bezahlten Elternurlaubs auf zehn Tage. Das kann man heute wirklich kaum mehr bestreiten. Vor mittlerweile zwanzig Jahren waren die ursprünglichen fünf Tage sicherlich noch fortschrittlich; heute sind fünf Tage schlicht nicht mehr zeitgemäss. Auf Bundes- und Kantonsebene sind es je zehn Tage, bei der Stadt Bern 20 Tage. Auch wenn die SP/GL-Fraktion ganz klar für 20 Tage plädiert, stellen wir im Sinne eines Kompromisses einen Antrag auf lediglich zehn Tage.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke für die beiden Anträge, die wir getrennt zur Abstimmung bringen werden. Zuerst alles zusammen zu Abs. 3 und anschliessend zu Abs. 4. Habe ich das so richtig verstanden? Weitere Anträge zu Art. 48 gingen bei mir nicht ein. Gibt es zu diesen Anträgen Bemerkungen von den Fraktionen? Einzelsprecher?

Diego Clavadetscher (FDP): Frage an die SP/GL-Fraktion: Wären Sie bereit Ihren Antrag dahingehend abzuändern, dass man es bei fünf Arbeitstagen belässt, aber die Anspruchsgruppen so definiert, wie Sie es beantragen? Also "zehn Arbeitstage" durch "fünf Arbeitstage" zu ersetzen?

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Selbstverständlich nicht. Aber danke, hast Du es probiert.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Weitere Angebote oder Voten von Einzelsprechern?

Beatrice Lüthi (FDP): Nur kurz ein Hinweis. Sie wissen ja, dass es diese Volksinitiative gibt, die im Moment in parlamentarischer Diskussion steht, die vier Wochen verlangt. Und jetzt zeichnet sich ab, dass sich zwei Wochen durchsetzen. Ich würde nun vorschlagen, dass wir uns rein pragmatisch an dieser Entwicklung orientieren, zumal sich da ja wahrscheinlich auch diese zwei Wochen durchsetzen. Wenn die Stadt Langenthal ja schon eine moderne Arbeitgeberin sein möchte, schlage ich vor, dass wir in dem Fall ein klein wenig antizipieren. Ich bin davon überzeugt, dass dann dieser indirekte Gegenvorschlag auf Bundesebene auch obsiegen wird.



Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Weitere Einzelsprecher?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte mich zu Abs. 3 nicht äussern. Vielleicht nur der Hinweis, dass dort auch diese zehn Tage drinstehen, was je nach dem anzupassen wäre, wenn der Antrag zu Abs. 4 obliegt. Auch wenn wir bei Abs. 3 zum Schluss kommen, dass wir das nicht so wollen. Es ist ja so, wie Herr Marti bereits einige Vergleiche vortrug, dass Thun zehn Tage festschreibt, der Kanton Bern hat ebenso zehn Tage, auch Burgdorf hat zehn Tage, Biel und die Stadt Bern haben 20 Tage. Es ist so, wie es Frau Lüthi beschrieb, dass der National- und Ständerat zu einer Mehrheit kam, künftig zehn Tage einzusetzen zu wollen. Wenn nun die Initiative zurückgezogen wird, und der Gegenvorschlag durch die Bevölkerung angenommen wird, dann plant der Bundesrat die Einsetzung dieser Bundesregelung, die dann wahrscheinlich für alle Gültigkeit hat, für private wie auch öffentliche Arbeitgeber. Sodann würden ab 1. Januar 2022 so oder so überall zehn Tage festgeschrieben werden. Dies würde dann unsere Bestimmung übersteuern. "C'est à prendre ou à laisser".

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Dann schauen wir gleich, ob wir es annehmen oder lassen. Art. 48, Abs. 3. Wer für den Antrag der SP/GL ist, soll die Hand auf strecken. Wer den Antrag des Gemeinderates unterstützt, zeigt dies jetzt an. Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 48, Abs. 3 (SP/GL vs. GR):

Antrag SP/GL:	34 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	3 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Wer unterstützt den Antrag der SP/GL zu Abs. 4? Da geht es um zehn anstatt fünf Arbeitstage. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 48, Abs. 4 (SP/GL vs. GR):

Antrag SP/GL:	28 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	8 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Art. 49 – 54

Ohne Antrag.

Art. 55

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion möchte, dass der alte Art. 16, Abs. 2 anstelle des neuen Art. 55 Abs. 3 beibehalten wird. Durch den neuen Artikel wird der Einfluss des Gemeinderates komplett ausgehebelt. Die Exekutive muss die Möglichkeit haben, die Übernahme öffentlicher Ämter durch Verwaltungsangestellte zu beeinflussen, wenn damit ein Interessenskonflikt entstehen könnte. Kein Verwaltungsmitarbeiter sollte über ein öffentliches Amt ein Geschäft beeinflussen können, die seine Interessen betreffen. Daher fordern wir, dass unter Art. 55, Abs. 3 wieder der alte Artikel 16, Abs. 2 aufgeführt wird.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das Wort ist frei zu diesem Artikel. Fraktionen? Einzelsprecher?

Pascal Dietrich (FDP): Ich habe lediglich eine redaktionelle Bemerkung. Hier, wie in der Vorlage, fehlt das Wort "Amtes". Es geht mir nur um die redaktionelle Bereinigung und dazu braucht es keine Abstimmung.

Stadtratstraktandum 1

Antrag Gemeinderat	Antrag SP / GL
Art. 48 Elternurlaub	Art. 48 Elternurlaub
Abs. 3 Bei der Geburt eines Kindes der Ehefrau oder der Lebenspartnerin haben die Mitarbeiter Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Arbeitstagen, wobei sich die Bewilligungskompetenz nach Artikel 41 richtet. Dieser Urlaub ist in den ersten drei Monaten nach der Geburt zu beziehen. Nichtbezogener Vaterschaftsurlaub verfällt entschädigungslos.	Abs. 3 Bei der Geburt eines Kindes der Ehefrau, der eingetragenen Partnerin oder der Lebenspartnerin haben Mitarbeitende Anspruch auf bezahlten Elternurlaub von zehn Arbeitstagen, wobei sich die Bewilligungskompetenz nach Artikel 41 richtet. Dieser Urlaub ist in den ersten drei Monaten nach der Geburt zu beziehen. Nichtbezogener Elternurlaub verfällt entschädigungslos.
Abs. 4 Mitarbeitende haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von fünf Arbeitstagen, wenn sie ein Kind adoptieren.	Abs. 4 Mitarbeitende haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von zehn Arbeitstagen, wenn sie ein Kind adoptieren.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Also beim Antrag des Gemeinderates in der ersten Zeile: "Greift die Ausübung des öffentlichen ... in die Arbeitszeit ein..." benötigt es die Ergänzung des Worts "Amtes". So muss der Antrag des Gemeinderates analog zur Synopse angepasst werden.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Das Schweizerische Milizsystem ist, wie Sie wissen, auf Freiwillige angewiesen, die sich ehrenamtlich beteiligen. Sonst wären wir alle zusammen nicht hier, auf jedenfall ich nicht. Wenn wir als öffentliche Hand nicht auch unseren Angestellten ermöglichen, dass sie an der Gesellschaft und an diesem System teilhaben können, das wir hier als Milizsystem pflegen, dann bricht das Ganze irgendeinmal zusammen. Deshalb wollen wir hier keine Einschränkungen zulassen, sondern wir bekennen uns als Gemeinderat auch dazu, damit wir denjenigen Leuten, die ein öffentliches Amt ausüben möchten – sei es in einer Kirche oder in einer Gemeinde – auch ermöglichen können, einen entsprechenden Beitrag dazu zu leisten. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist, dass wir diesen Entscheid auch hier an die verantwortliche Führungsstufe des Personals, hier in der Person des Stadtschreibertums, delegieren. Sie sollen zukünftig darüber entscheiden, denn es ist effektiv nicht die Aufgabe des Gemeinderates, darüber zu befinden. Der alte Artikel Absatz 2 ist aus meiner Sicht einfach extrem defizitär beschrieben und es tönt wirklich ein wenig wie aus dem letzten Jahrtausend, was er wohl auch effektiv ist. Man hat heutzutage auch Ausstandspflichten, die man immer dann pflegen muss, wenn es mit der amtlichen Stellung nicht zu vereinbaren ist. Das ist heute irgendwie bereits von den rechtlichen Voraussetzungen her undenkbar. Insofern möchte ich Sie bitten, bei der Formulierung des Gemeinderates zu bleiben.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen nun zur Abstimmung über Art. 55, Abs. 3. Wer den Antrag der SVP unterstützen möchte, soll dies mit seiner Hand anzeigen. Wer dem Antrag des Gemeinderates mit der korrekten Formulierung in der ersten Zeile zustimmen möchte, zeigt dies jetzt an. Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 55, Abs. 3 (SVP vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag SVP:	11 Stimmen	
Antrag GR:	26 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat

Antrag SVP

Art. 55 Ausübung eines öffentlichen Amtes	Art. 55 Ausübung eines öffentlichen Amtes
Abs. 3 Greift die Ausübung des öffentlichen in die Arbeitszeit ein, ist sie bewilligungspflichtig. Auf Gesuch hin kann die Stadtschreiberin bzw. der Stadtschreiber, bei ihr/ihm die Stadtpräsidentin bzw. der Stadtpräsident, für die Ausübung des öffentlichen Amtes bis zu 15 Tage bezahlten Urlaub pro Jahr gewähren.	Abs. 3 Der Gemeinderat kann die Ermächtigung zur Ausübung eines öffentlichen Amtes verweigern oder einschränken, wenn die Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen durch die Übernahme eines solchen Amtes leidet oder mit der amtlichen Stellung nicht vereinbar ist. <i>(Alt Art. 16 Abs. 2 soll beibehalten werden)</i>

Art. 55 ist zu Ende beraten.

Art. 56

Ohne Änderung.

Art. 57

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP möchte für den Art. 57, Abs. 2 die Tätigkeit im städtischen Personalverband bis maximal einen Tag pro Kalenderjahr als Arbeitstag anrechnen lassen, also anstelle von zwei Tagen auf einen Tag reduzieren. Aus unserer Sicht – der Gemeindepräsident sagt es soeben sehr schön, ist die Mitgliedschaft in einem Personalverband ein freiwilliges, persönliches Engagement im Milizsystem. Dass dies die Stadt mit zwei Tagen pro Kalenderjahr finanzieren will, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Daher fordern wir einen Tag, um gleichwohl die Arbeit des Personalverbandes zu honorieren.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Einzelsprecher?

Pascal Dietrich (FDP): Ich muss nun gleichwohl auch noch etwas zu diesem Antrag sagen, denn ich begreife diesen Antrag nun wirklich nicht. Es ist für die Stadt Langenthal wichtig, dass sie einen Ansprechpartner hat und im Ganzen ist dies der Personalverband. Aber glauben Sie ja nicht, dass nun die Vorstandstätigkeit in diesem Personalverband sehr begehrt ist und man sich kaum vor Kandidatinnen und Kandidaten retten



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

kann, die dort mitarbeiten wollen. Es ist eben überhaupt nicht so. Ich war selber im Kanton Mitglied einer solchen Organisation und wir mussten am Schluss kapitulieren, weil wir niemanden mehr fanden. Ich möchte eine solche Situation bei der Stadt Langenthal vermeiden. Das ist vielleicht wirklich ein kleiner Beitrag, dass man überhaupt Leute dafür findet, die diese Tätigkeit dann auch ausüben, was für die Stadt nämlich nicht unwichtig ist.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Weitere Einzelsprecher? Und der Stadtpräsident befindet sich bereits in Lauerstellung.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat schliesst sich dem Votum von Herrn Dietrich an. Vielleicht einfach noch ergänzend: Ob wir mit einem Personalverband verhandeln können, oder ob wir gezwungen sind, mit 240 Leuten einzeln zu kommunizieren, oder 240 Leute bei uns vor der Türe stehen und etwas fordern, oder dann einfach nur in Form des Personalverbandes, macht einen wesentlichen Unterschied und könnte sich als auch Bumerang erweisen, was die Arbeitszeiten der Personalleitung, vom Personaldienst oder vom Stadtpräsidenten anbelangt.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen zur Abstimmung über Art. 57, Abs. 2. Wer dem Antrag der SVP den Vorzug gibt, zeigt dies per Hand. Wer möchte dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 57, Abs. 2 (SVP vs. GR):

Stadtratstraktandum 1

Antrag SVP:	9 Stimmen	
Antrag GR:	27 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat	Antrag SVP
Art. 57 Mitgliedschaft in einem Personalverband	Art. 57 Mitgliedschaft in einem Personalverband
Abs. 2 Für die Tätigkeit im Vorstand des städtischen Personalverbands sind maximal bis zu zwei Tage pro Kalenderjahr als Arbeitstage anrechenbar.	Abs. 2 Für die Tätigkeit im Vorstand des städtischen Personalverbands sind ist maximal bis zu zwei-einem Tage pro Kalenderjahr als Arbeitstage anrechenbar .

Die Beratung Art. 57 ist abgeschlossen und wir kommen zu Art. 58.

Art. 58 – 62

Ohne Änderungen.

Art. 63

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Die SVP hat eigentlich nur einen kleinen Änderungswunsch zum Art. 63, Abs. 1. Da steht, dass "das zuständige Mitglied der Verwaltungsleitung ein Arzzeugnis verlangen kann". Hier fehlt uns als Ergänzung gemäss der gängigen Praxis die Formulierung: "Ab dem dritten Arbeitstag ist zwingend ein Arbeitszeugnis vorzulegen".

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Es gibt keine weiteren Anträge zu diesem Artikel. Möchte sich eine Fraktion oder ein Einzelsprecher dazu äussern? Das Wort hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte Sie auch hier bitten, beim Antrag des Gemeinderates zu bleiben. Es ist ja so, dass man hier auch in die Führungsqualität unserer Mitarbeitenden vertraut, sodass das zuständige Mitglied der Verwaltungsleitung ein Arbeitszeugnis verlangen "kann". Was die SVP will, ist, dass man das zwingend vorzulegen hat. Handkehrum fragen wir uns Ende Jahr dann wieder, weshalb unsere Krankenkassenprämien in das Unermessliche ansteigen, weil dies ja bedeutet, dass diejenigen, die das vorzulegen haben, zwingend zum Hausarzt gehen müssen. Es ist einfach so, dass in der Praxis auch unser Personaldienst sehr nahe dran ist, auch was solche Krankheitsfälle anbelangt, indem man nachfragt, nicht aus Misstrauen, sondern um zu erfahren, wie es diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern effektiv geht. Und dort, wo einem ein seltsames Gefühl beschleicht, kann ein Mitglied der Verwaltungsleitung, also die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ein Zeugnis verlangen. Unabhängig von einer gewissen Frist.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Insofern bitte ich Sie bei der Version des Gemeinderates zu bleiben und keine Arztzeugnis-Pflicht vorzuschreiben, die uns dann wieder in der Allgemeinheit Prämien kostet.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir kommen hiermit auch da zur Abstimmung. Wer unterstützt den SVP-Antrag? Wer ist für den Antrag des Gemeinderates? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Art. 63 Abs. 1 (SVP vs.

Stadtratstraktandum 1

GR):

Antrag SVP:	12 Stimmen	
Antrag GR:	25 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat

Antrag SVP

Antrag Gemeinderat	Antrag SVP
Art. 63 Meldepflicht	Art. 63 Meldepflicht
Abs. 1 Jede ungeplante Abwesenheit vom Arbeitsplatz ist der vorgesetzten Stelle oder deren Stellvertretung im Laufe des ersten Tages unter Angabe des Grundes zu melden. Das zuständige Mitglied der Verwaltungsleitung kann ein Arztzeugnis verlangen. Dauert eine Krankheit länger an, können periodisch weitere Zeugnisse verlangt werden.	Abs. 1 Jede ungeplante Abwesenheit vom Arbeitsplatz ist der vorgesetzten Stelle oder deren Stellvertretung im Laufe des ersten Tages unter Angabe des Grundes zu melden. Das zuständige Mitglied der Verwaltungsleitung kann ein Arztzeugnis verlangen. Ab dem dritten Arbeitstag ist zwingend ein Arztzeugnis vorzulegen. Dauert eine Krankheit länger an, können periodisch weitere Zeugnisse verlangt werden.

Somit kommen wir zu Art. 64.

Art. 64 – Art. 67

Ohne Änderungen.

Art. 68

Beatrice Lüthi (FDP): Ich rede zu Ziffer IV, "Das Lohnsystem", Art. 68f. Ich stehe hier als Einzelsprecherin und eigentlich nicht als Einzelsprecherin, sondern als "entsetztes juristisches Gewissen", nachdem Saima Sägesser zu Beginn der Beratung dazu die entsprechende Frage betreffend Lohngleichheit stellte. Ich gebe Ihnen hier kurz einen Abriss: Seit 1981 ist in der Bundesverfassung explizit festgehalten, dass Frauen und Männer denselben Anspruch auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Tätigkeit haben. Das ist ein Grundrecht mit Drittwirkung. Es gilt auch für öffentlich-rechtliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und es gilt direkt. Und wenn wir dabei jetzt noch die Revision des Gleichstellungsgesetzes von Dezember 2018 mitberücksichtigen, was am 1. Juli 2020 in Kraft treten wird, dann wird auch die Stadt Langenthal schauen müssen, ob und was sie anhand Lohnanalysen zu machen hat. Und wenn ein Stadtpräsident Müller heute am 16. September 2019 nur sagen kann, dass er die Frage nicht beantworten könne, ob Frauen denselben Löhnen hätten wie die Männer – notabene gibt es mehr Mitarbeiterinnen als Mitarbeiter in der Stadt – dann ist dies schon sehr schräg, sehr seltsam und vor allem verfassungswidrig. Und wenn die Stadt eine moderne Arbeitgeberin sein möchte, dann hat sie gefälligst für die 2. Lesung das Thema aufzuarbeiten und auszuführen, damit anschliessend bekannt ist, woran man ist. Es gibt von mir hier keinen expliziten Antrag, weil es dies gar nicht braucht, denn die Stadt ist ohnehin dazu verpflichtet. Ich kann Ihnen jetzt einfach sagen, dass dies in der 2. Lesung schon noch ein Thema sein wird. Wenn nicht von Ihnen, dann eben von mir.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich nehme an, Stadträtin Lüthi, nachdem Sie explizit keinen Antrag stellten, möchten Sie auch explizit keine Abstimmung. Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass es sich hier nicht um eine Drohung, sondern um ein Versprechen handelt. Es ist in seinem Ermessen, wie er damit umgehen möchte.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Ich möchte doch noch schnell eine persönliche Stellungnahme abgeben, zu dem was zuvor gesagt wurde. Wir haben die Gleichstellung von Frau und Mann, was in der Bundesverfassung seit 1981 verankert ist. Der Gleichstellungsartikel verpflichtet den Gesetzgeber für rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen und es "enthält ein direkt durchsetzbares Individualrecht auf gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit". Das gilt auch für die Stadt Langenthal. Wenn hier im Rat eine Frage gestellt wird, deren Beantwortung der Gemeinderat nicht sah und auch nicht freigab, so kann das



Mitglied des Gemeinderates, und sei es der Stadtpräsident, nicht einfach eine Antwort geben. Wenn Sie eine Antwort auf diese Fragen bekommen möchten, so machen Sie doch bitte eine Interpellation. Oder wie wir soeben hörten, dass wir dann im Rahmen der 2. Lesung dazu Stellung nehmen sollen. Wie Sie wissen sind wir daran, bezüglich Lohnsystem eine Benchmark-Analyse zu machen und wir wissen auch, dass wir 123 Frauen und 83 Männer als Angestellte haben; davon arbeiten die Frauen im Schnitt 70% und die Männer 95%. Dies hat alles seine Gründe. Aber bitte geben Sie uns ein wenig Zeit, diese Gründe aufzulisten und auch darzulegen, wie es zu diesen Schlussfolgerungen gekommen ist, anstatt irgendwelche Zahlen zu verlangen, die der Gemeinderat wie gesagt noch nicht freigab. In der ganzen Revision, die wir jetzt dann durchberaten haben – an dieser Stelle herzlichen Dank dafür – sind die Kader und die gesamten Lohnsysteme, respektive Lohnfragen ja noch ausgenommen. Wir haben ja auch noch Fragen zu beantworten, wie der Umgang mit dem im Stundenlohn angestellten Personal zu handhaben ist. Auch diese Leute sind mehrheitlich nicht tangiert von diesem Personalreglement und auch dort müssen wir dann bei Vorliegen des operativen Stellenplans noch eine Bereinigung durchführen. Insofern wissen wir, dass wir noch genügend Aufgaben zu erledigen haben und wir arbeiten tagtäglich daran, auch an der faktischen Gleichstellung von Mann und Frau.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich nehme zur Kenntnis, dass es zu Art. 68 zwar einiges zu diskutieren gibt, aber keinen Antrag gestellt wird. Somit fahren wir fort mit der Beratung.

Art. 69

Ohne Änderung.

Art. 70

SVP-Fraktion, Corinna Grossenbacher (SVP): Für heute Abend ist dies für mich zu diesem Traktandum das letzte Mal, dass ich mich melde. Die SVP-Fraktion fordert zu Art. 70, dass der Passus der Finanzkommission, der gestrichen wurde, erneut aufgenommen wird, so wie in rot dargestellt. Wir sind der Meinung, dass Lohnanpassungen in der Verwaltung ein Politikum sind. Wenn man es generell mit der freien Wirtschaft vergleicht, werden solche Vorschläge durch den Verwaltungsrat gutgeheissen. Das Verwaltungsmodell der Stadt Langenthal stellt in solchen Fällen gewissermassen den Gemeinderat an die Stelle des Verwaltungsrates, den Stadtpräsidenten an die Stelle des Verwaltungsratsdelegierten und den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin an die Stelle des CEO. In diesem Sinne ist die Neufassung des Artikels kohärent. Uns stört aber wirklich, dass die Finanzkommission ausgehebelt wird. Ohne Korrekturmöglichkeit durch die Finanzkommission besteht bei entsprechender Gesinnung des zuständigen Gemeinderates ein signifikantes Risiko verfehlter Lohnpolitik. Daher fordern wir von der SVP-Fraktion diese Korrekturmöglichkeit wieder einzubauen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es Fraktionsvoten zu diesem Antrag? Einzelsprecher?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Wir diskutierten dies auch. Es ist aber so, dass dies aus unserer Sicht eigentlich bei der Erstellung des Budgets so oder so passiert. Wir nennen dies "Totomat", da es diesem Hin und Her zwischen Finanzkommission und Gemeinderat entspricht, analog bei einem Spielstand. Und selbstverständlich hat die vorberatende Kommission, das heisst die Finanzkommission, ein Antragsrecht an den Gemeinderat, so wie jede andere Kommission auch. Es ist aber nicht so, dass der Gemeinderat das Gefühl hatte, diesbezüglich die Finanzkommission aushebeln zu wollen, sondern wir gingen davon aus, dass dies eben bei der Erstellung des Budgets so oder so passiert. In dem Sinn spielt es keine Rolle, ob Sie diesen Antrag annehmen oder nicht.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Und wir kommen trotzdem zur Abstimmung. Wer den Antrag der SVP unterstützt, soll nun die Hand hochhalten. Wer unterstützt den Antrag des Gemeinderates? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Stadtratstraktandum 1

Abstimmung über Antrag zu Art. 70, Abs. 2 (SVP vs. GR):

Antrag SVP:	19 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	17 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat

Antrag SVP

Antrag Gemeinderat	Antrag SVP
Art. 70 Lohnentwicklung	Art. 70 Lohnentwicklung
Abs. 2 In der Phase der Budgetierung und vor der definitiven Festlegung der Anteile werden die Personalverbände angehört. Sie können ihre Position im Gemeinderat vertreten.	Abs. 2 In der Phase der Budgetierung und vor der definitiven Festlegung der Anteile werden die Personalverbände angehört. Sie können ihre Position im Gemeinderat vertreten. Die Finanzkommission hat, im Rahmen der Vorgaben des Gemeinderates, ein Antragsrecht.

Somit ist Art. 70 ebenso bereinigt.

Art. 71 bis 74

Ohne Änderungen.

Alle weiteren Artikel und Kapitel inklusive Bescheinigung und diversen Anhängen ohne Änderungen.

Hiermit wären wir nach meinem Dafürhalten am Ende der Beratung. Hat jetzt irgend jemand noch einen Antrag, der aus irgendeinem Grund nicht gestellt werden konnte? Das trifft nicht zu. Da wir eine 2. Lesung beschlossen, gibt es keine Schlussabstimmung und die Beratung zum Personalreglement gemäss Traktandum Nr. 1 ist somit für das Erste geschlossen. Somit kommen wir zu Traktandum Nr. 2.

III Abstimmung: Keine Abstimmung.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



2. Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" (Förderprogramm für 1 – 5-jährige Kinder und ihre Eltern): Anpassung Trägerschaft und Finanzierung; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wir befinden uns bezüglich des Zeitplans noch vor 20.45 Uhr. Gemeinderat Michael Schär sagte, er brauche nur gut fünf Minuten. Wenn Sie alle so speditiv sind, wie Gemeinderat Schär, bringen wir Traktandum Nr. 2 noch vor der Pause durch und haben eine gewisse Chance, alle Traktanden wie vorgesehen heute Abend zu Ende zu beraten. Wir fahren somit fort. Wird das Eintreten bestritten? Dies ist nicht der Fall.

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit übergebe ich direkt das Wort an den Gemeinderat für die entsprechende Berichterstattung und verweise dabei auf den eingblendeten Beratungsablauf.

Stadtrat
Montag, 16. September 2019, Traktandum Nr. 2

stadtlangenthal

Beratungsablauf

Traktandum Nr. 2 **Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»**

Allgemeine Beratung: A Berichterstattung

- Gemeinderat Michael Schär, Ressortvorsteher Sozialwesen, Altersfragen und Gesundheit
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage)

- Stellungnahmen der Fraktionen
- Stellungnahmen Einzelsprechende

Detailberatung: C Beratung und **Abstimmung über allfällige Anträge**

Schlussabstimmung: D **Schlussabstimmung** über die Vorlage

A Berichterstattung

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Ich sagte, dass ich zwischen fünf und zehn Minuten benötige und ich hoffe, dass ich nun nicht mehr Zeit dafür benötige. "schritt:weise" ist ein Frühförderungsprogramm für Kinder zwischen einem bis fünf Jahre, die in sozial belasteten oder bildungsfremden Familien aufwachsen. Das Programm bereitet Kinder auf einen guten Start in die Schule und in das Leben in unserer Gesellschaft vor. Sie konnten ja bereits mehrfach darüber diskutieren, letztmals am 14. Mai 2018, wo festgelegt wurde, dass man dieses Programm bis zum 30. Juni 2021 mit Fr. 50'000.00 unterstützt. Dieses Programm wird aber auch vom Kanton mitfinanziert, der uns eben am 1. Oktober 2018 mitteilte, dass er zukünftig nur noch mit der Stadt einen Leistungsvertrag abschliessen wird und eben nicht mehr mit dem Verein "Interunido". Weil diese beiden Zeitperioden eben nicht deckungsgleich sind, haben wir nun ein kleines Problem.

Dies macht die folgenden drei Massnahmen nötig: 1. Die Stadt Langenthal schliesst den Vertrag direkt mit dem Kanton ab. 2. Die Stadt verlängert die Finanzierung bis zum 31. Dezember 2022, sprich um eineinhalb Jahre. Und 3. Die Stadt schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein "Bio Interunido" ab. Der Gemeinderat beriet diese Vorlage und entschied sich, Ihnen den Antrag mit dem genau gleichen finanziellen Aufwand vorzulegen, wie Sie ihn 2018 verabschiedeten, sprich Fr. 50'000.00. Mit diesem Geld werden aber neu nur noch 15 Plätze ermöglicht, weil man nicht genügend private Finanzgeber finden konnte. Man konnte zwar beträchtliche Mittel auftreiben, wie Sie in den Unterlagen hoffentlich sehen konnten, aber viele der Stiftungen, die eine Anschubfinanzierung leisteten, machen eben aus logischen Gründen nicht mehr mit. Eine Anschubfinanzierung ist dafür da, einen Anschub zu ermöglichen und eben nicht eine Dauerfinanzierung bereit zu stellen. Wegen diesem Abbau von zirka fünf Plätzen stellte die Sozialkommission den Antrag auf 20 Plätze, was Sie ebenso in den Akten nachlesen konnten. Um dem finanziellen Wunsch des Stadtrates gemäss Sitzung vom 18. Mai 2018 zu folgen, stellen wir Ihnen als Gemeinderat den Antrag nach dem Bruttoprinzip, wie Sie auf Seite 3 sehen können.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich danke dem zuständigen Gemeinderat für diese effiziente Vorstellung. Das Wort liegt nun bei der GPK, die ein entsprechendes Votum anmeldete.

GPK-Mitglied Roland Loser (SP): Die GPK behandelte dieses Geschäft. Wir hatten einige Fragen, die auch beantwortet wurden. Im Beschlussesentwurf, und Michael Schär erwähnte es vorher, wird das Bruttoprinzip angewendet und wir fragten nach den Gründen, warum nicht auch das Nettoprinzip gewählt werden könnte. Die Antwort war dann, dass zwar die Zusicherung des Kantons für diese Zahlungen vorliegt, aber dass sozusagen die Unterschrift erst dann Gültigkeit hat, wenn wir dies im Stadtrat verabschiedet haben. Dies ist der Grund, dass dort das Bruttoprinzip angewendet werden muss. Es gab noch andere Fragen und zwar bezüglich des Berichtes & Antrags gemäss Seite 15. Unter Punkt 9.2.3 geht es darum, dass die Miete neuer Räumlichkeiten im Budget erwähnt wird und dies zu Mehrkosten führt. Man stellte dazu die Frage, ob nicht seitens des Gemeinderates die Möglichkeit bestanden hätte, etwas gegen den Anstieg des Mietzinses zu unternehmen. Der Gemeinderat entschied aber gegen eine solche Massnahme, wie man uns daraufhin informierte. Daneben fiel uns auf, dass unter Punkt 2 des Beschlussesentwurfes der Stadtrat damit beauftragt wird, dies weiterzugeben, respektive zu übertragen. Wir waren der Meinung, dass dies der Stadtrat in dem Sinn nicht ausführen kann, sondern dass es dort richtigweise heissen müsste: "Die Stadt Langenthal überträgt die operative Durchführung". Dies wäre insofern auch gerade ein Antrag der GPK, dass man diese Formulierung dementsprechend korrigieren würde und dies der Stadt anstatt dem Stadtrat überträgt. Wir haben das Gefühl, dass dies der richtige Ausdruck ist. Unter dem Vorbehalt, dass dieser Antrag so gestellt werden kann und auch von Ihnen angenommen wird, stellen wir hiermit die formelle Richtigkeit dieses Geschäftes fest.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank der GPK für diesen Antrag, den wir hier so aufnehmen werden und der so auch entsprechend beraten werden kann. Sie sehen dies unter Block B, "Stellungnahmen, Allgemeines zur Vorlage". Aufgrund der Vorbereitung ging bei uns ein Antrag ein. Deshalb erlaube ich mir den Block B und C zusammenzufassen. Ich möchte Sie deshalb bitten, sich jetzt sowohl zum Allgemeinen zu äussern wie auch gleichzeitig allfällige Abänderungsanträge zu stellen. Abgestimmt wird anschliessend selbstverständlich unter Wahrung der Garantie der unverfälschten Stimmabgabe. Wem darf ich das Wort der Fraktionen erteilen?

B Allgemeine Beratung / C Detailberatung

SVP-Fraktion, Daniel Bösiger (SVP): Es ist kein Geheimnis, dass dieses Programm innerhalb der SVP-Fraktion kritisch beurteilt wird, vor allem in Anbetracht der Kosten im Verhältnis zu den begleiteten Familien. Wir reichten in den vergangenen Wochen Fragen ein, die in kurzer Zeit durch den Amtsvorsteher Thomas Egger beantwortet wurden. Besten Dank dafür, denn wir schätzen das sehr. Wir haben diese Diskrepanz zwischen dem Stadtratsentscheid, der Ende Juni 2021 endet und dem effektiven Vertragsende und wir bieten mehrheitlich Hand, diese Lücke zu schliessen und werden mehrheitlich dem Antrag des Gemeinderates folgen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wer wünscht nun das Wort?

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus (glp): Wir von der EVP/glp-Fraktion stellen den Antrag, dass dieses Programm schrittweise auf 20 Familien erhöht wird, so wie dies eigentlich auch die Sozialkommission vorschlug. Der Grund liegt vor allem darin, dass je mehr Familien unterstützt werden können, das Programm um so günstiger ausfällt. Sie sehen es hier auf der Folie eingeblendet. Wenn man nämlich nur zehn Familien unterstützen würde, wären wir bei Fr. 10'000.00 pro Jahr. Bei 15 Familien liegen wir bei etwas über Fr. 7'000.00 und wenn man 20 Familien unterstützt, sind es knapp Fr. 7'000.00. Von dem her erachten wir dieses Programm als ganz, ganz wichtig, weil es nicht nur einzelne Kinder betrifft, sondern auch die ganze Familie miteinschliesst. Und schlussendlich geht es nicht nur um die Migranten, die man dabei unterstützt, sondern es werden dabei auch die Schweizer Familien oder Kinder unterstützt. Wenn danach die Kinder eingeschult werden und nicht Deutsch reden können, leiden auch Schweizer Kinder darunter, insbesondere dann, wenn es keine Kinder gibt, die in der Klasse richtig Deutsch können, wie dies jüngst in einem Artikel der Sonntagszeitung nachzulesen war. Wenn man dort bereits früh innerhalb der Familie einwirken kann,



dass die Kinder unsere Sprache und unsere Kultur kennenlernen, so gibt es am Ende auch weniger Verständigungsprobleme in der Schule und in der Klasse mit den Kameraden und den Lehrern. Das heisst also, dass wir damit nicht nur die Migranten unterstützen, sondern eigentlich auch das ganze System. Und jedes Kind, das anschliessend dank diesem Programm nicht fremdplatziert werden muss, ist ein Gewinn. Wenn man nämlich denkt, dass ein Kind, das fremdplatziert werden muss, in einem Jahr gut um die Fr. 100'000.00 kosten kann, ist die Unterstützung von zumindest 20 Familien so wichtig, zumal wir dann auch vom Kanton mehr Beiträge erhalten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

FDP/jll-Fraktion, Thomas Multerer (FDP): Auch wir diskutierten dieses Thema in der Fraktion und stimmen grundsätzlich dem Beschlussesentwurf des Gemeinderates und der GPK zu. Gleichzeitig ist uns auch der Antrag der EVP durchaus sympathisch und wir würden uns sicherlich nicht dagegen wehren, wenn mehr als 15 Familien berücksichtigt werden könnten. Wir sind dabei aber der Meinung, dass dies zu den vorgeschlagenen Beträgen möglich sein sollte. Wir nahmen mit grosser Freude zur Kenntnis, dass jemand doch einen sehr grossen Betrag privat spendete und nicht genannt sein möchte. Entsprechend ist es uns ein Anliegen, uns dafür zu bedanken.

SP/GL-Fraktion, Paul-Arthur Bayard (SP): "schritt:weise" war in unserer Fraktion nie bestritten. Wir glauben an die positive Wirkung dieser Art der Frühförderung. Und wir werden diesem Beschlussesentwurf natürlich einstimmig zustimmen. Auch dem Antrag der EVP/glp stehen wir selbstverständlich positiv gegenüber und werden auch diesen Antrag einstimmig gutheissen. Das heisst, in dem Sinn unterstützen wir den Gemeinderatsbeschluss nicht vollumfänglich, sondern sind dabei für den Antrag der EVP/glp.

Am letzten Sonntag habe ich zudem wieder einmal erfahren, wie wichtig und befreiend Spielen für Kinder und Erwachsene wirken kann, und es geht ja in diesem Programm auch häufig um das Spielen. Die Naturfreunde Herzogenbuchsee organisierten zusammen mit der Flüchtlingshilfe eine Wanderung zum Aeschisee und später zur Bürgerhütte der Buchser im Badwald. Wir waren am Schluss einige Naturfreunde und Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer der Flüchtlingshilfe, daneben waren rund 20 Asylbewerbende aus Eritrea, Syrien und Afghanistan – davon etwa zehn Kinder – mit von der Partie. Es nieselte eigentlich den ganzen Tag ein wenig, aber dies tat dem Ganzen keinen Abbruch. Bereits unterwegs machten wir hin und wieder ein Spiel, das sich eine der Deutschlehrerinnen ausdachte. Wir sangen zusammen, backten Schlangebrot und hatten uns dabei gegenseitig viel zu erzählen. Ab und an auch mit den anwesenden Kindern, da diese zum Teil schon recht gut Deutsch reden. Am Schluss in der Bürgerhütte ging es richtig hoch zu und her. Auch da standen nochmals Spiele im Vordergrund, die mithalfen, das gegenseitige Verstehen zu fördern. Es war somit ein ganz toller Tag, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Älteren und die Eltern der Kinder genossen es. Und wir, die wir das Elend einer Flucht nur aus der Zeitung kennen, erfuhren dadurch eine grosse Bereicherung. Leider bleibt dies nun für die Dauer eines Jahres ein isoliertes Erlebnis. Mich überzeugte es aber, falls es dies überhaupt noch benötigte, dass "schritt:weise" ein weiser Schritt ist, denn eine solche Erfahrung bestätigt die präventive Wirkung für Kinder und Erwachsene für die Zukunft. Ich hoffe, Sie stimmen diesem Beschlussesentwurf zu.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Die SVP-Fraktion äusserte sich nicht ausdrücklich zum Antrag der EVP/glp-Fraktion. Wird dazu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprechern?

Diego Clavadetscher (FDP): Weil es so lustig ist, die Antwort auf die Frage zu hören, frage ich die EVP/glp-Fraktion an, ob Sie sich vorstellen können, Ihren Antrag abzuändern und das "mindestens", das Sie streichen liessen, wieder in den Beschluss aufzunehmen? Dies könnte ja nur zum Vorteil dieser Idee gereichen, dass sich dann mehr als 20 Familien betreuen liessen, falls es nämlich von irgendwoher Geld gibt. Dies wäre aus meiner Sicht in der Logik Ihres Vorstosses.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Möchte man seitens der EVP/glp dazu gleich Stellung nehmen, oder braucht es Bedenkzeit? Gut, der Antrag bleibt so bestehen. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Lars Schlapbach (SVP): Für mich stellen sich hier einfach gewisse Fragen. Wir hörten zuvor, wie man mit



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

diesen Leuten im Wald zusammen Spiele spielte und Schlangensbrot backte und dabei einen schönen Nachmittag verbrachte. Das Ganze kostet für mich zuviel Geld. Wenn man zusammen nur ein wenig mit Bauklötzli spielt, dann sollte dies eigentlich auch gratis gehen. Diese Leute bringen eine gewisse Erwartungshaltung mit und wir müssen aufpassen, dass hier nicht falsche Werte weitervermittelt werden und die Leute dabei das Gefühl bekommen, dass es mit Bauklötzli spielen und in den Wald gehen getan ist und man somit bereits seinen Verpflichtungen nachkam. Ich staune auch, dass man den Austausch mit den Migranten und das Reden mit Fremdsprachigen bezahlen muss und dass es sich dabei nicht um eine Eigeninitiative handelt, die diese Leute dafür entwickeln sollten und wir für viel Geld einzukaufen haben. Ich staune Bauklötze. Und ich staune auch darüber, dass der Kanton oder sonst noch irgend jemand die Messbarkeit zu definieren weiss. Auf unsere Anfrage hin hiess es, dass dies eigentlich nicht messbar sei. Dann ist dies relativ teuer dafür, dass man es nicht messen kann, denn bei Massnahmen, die nicht messbar sind, muss man am Schluss konstatieren, dass es wahrscheinlich auch ohne diese Massnahmen geht. Ich bin somit grundsätzlich dagegen, dass man diesen Beitrag erhöht und ich stelle das gesamte Projekt generell in Frage, möchte es aber dennoch nicht torpedieren, weil wir in der Fraktion eigentlich etwas anderes entschieden. Dieses Projekt wirft für mich Fragen auf, Fragen, die mir niemand beantworten kann.

Paul-Arthur Bayard (SP): Ich muss das hier vielleicht noch präzisieren. Dies hat natürlich mit "schritt:weise" nichts zu tun, was ich zuvor über diesen Spielsonntag im Wald erzählte. Das war wirklich ein Ereignis, das sich mir einfach einprägte, weil es sehr wohl einen gewissen Zusammenhang hat mit dem zur Diskussion stehenden Projekt. Dies zwar nur bedingt, hat es doch mit "schritt:weise" direkt nichts zu tun, sondern es handelte sich dabei einfach um einen Anlass der Naturfreunde Herzogenbuchsee. Aber beim Projekt "schritt:weise" geht es schon auch darum, Eltern und Kinder über spielerische Zusammenhänge zusammen zu bringen, weil es sich dabei häufig um Menschen handelt, die dies so vielleicht auch einfach noch nie erlebten. Das Spiel ist eben extrem wichtig für die Entwicklung der Kinder. Und ich glaube, dass man sich dem einfach so bewusst sein muss und ich hätte einfach gerne, dass man dies honoriert.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Einzelsprecher?

Bernhard Hasler (SP): Ich muss sagen, dass ich die Aussagen von Kollege Lars Schlapbach gegenüber diesem Projekt als ausgesprochen despektierlich erlebe. Dabei handelt es sich um ein professionelles Projekt und das professionelle Projekt "schritt:weise" unterstützt Familien mit Kleinkindern massiv. Es geht hier um Kleinkinder, denn hier gehen die Besucherinnen und Besucher direkt zu den Familien und helfen mit, Probleme, die sich irgendwann zu einem späteren Zeitpunkt akzentuieren könnten, rechtzeitig zu erkennen. Ich möchte den Antrag stellen, dass man den Antrag der EVP/glp unterstützt und das Angebot im Minimum auf 20 Familien ausgedehnt wird.

Beatrice Lüthi (FDP): Es geht eben nicht darum, dass man mindestens 20 Familien unterstützt, so wie die EVP/glp unter Abs. 1 vorschlägt, sondern dass man genau 20 Familien unterstützen würde. Das ist dann aber einfach eine dumme Gesetzgebung. Wenn nun das Wort "mindestens" nicht gestrichen würde, hätte ich diesen Vorstoss sogar noch unterstützt, was ich gerne zugebe. Aber so kann dies nur abgelehnt werden, weil "mit mindestens 15" auch 20 Familien mitenthalten sind. Aber mit der Umschreibung von genau 20 Familien haben wir anschliessend ein Problem. Ich bin jetzt ehrlich, mehr Geld möchte ich dafür nicht ausgeben, damit ich dies hier und jetzt deponierte, despektierlich oder nicht. Ich denke, dies ist ein genügend grosser Betrag und dies muss einfach ausreichen. Und wenn wir dort eben 15 oder 20 oder 25 Familien unterstützen können, um so besser und somit setzen wir das Geld effizient ein.

Paul Werner Beyeler (EVP): Ich möchte nur noch ganz kurz ein Thema ausbreiten und dabei geht es mir um die Verhältnismässigkeit. Ich komme zurück auf den Beschluss vom März 2019, als der Stadtrat mit Mehrheit beschloss, zukünftig die Nachwuchs AG mit Fr. 250'000.00 zu unterstützen. Der Entscheid ist noch nicht ganz definitiv, aber die Mehrheit des Stadtrates votierte so. Ungefähr 50 Kinder und Jugendliche der Stadt Langenthal trainieren dort, das heisst, man ist also bereit, pro Kind und Jahr Fr. 5'000.00 zu bezahlen. Dies, ohne der Frage nachzugehen, was dies für den Einzelnen bringt und ob dies nachhaltig ist. Damit verglichen sind die Kosten für zusätzliche Kinder und Programme von "schritt:weise" doch sehr klein. Die



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

zusätzlichen Kinder, vielleicht etwa zehn, wenn man dem Antrag von EVP/glp folgt, ergeben Kosten pro Kind von etwas mehr als Fr. 4'000.00 für diese insgesamt 18 Monate. Im Verhältnis dazu werden trainierende Kinder mit jährlich Fr. 5'000.00 unterstützt und können davon für 12 bis 13 Jahre profitieren, was Kosten von Fr. 60'000.00 zur Folge hat. Und hier diskutieren wir über Kosten von Fr. 4'200.00. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der EVP7glp-Fraktion zu unterstützen.

Pascal Dietrich (FDP): Die Luft hier drinnen ist zum Schneiden. Vielleicht liesse sich die Lüftung ein wenig aufdrehen. Trotzdem kann ich dies nicht unwidersprochen lassen, was hier an diesem Rednerpult wieder alles behauptet wird. Das bereitet mir ehrlich gesagt schon ein wenig Sorgen. Es stimmt einfach nicht, dass mit dem Nachwuchs-Beitrag 50 Kinder unterstützt werden, sondern 400, Paul Beyeler! Es werden 400 Kinder unterstützt. Und die Unterstützung fliesst übrigens nicht direkt zu den Kindern, sondern die Unterstützung fliesst, wie Sie alle wissen, zur Kunsteisbahn Langenthal AG (KEB AG), und die Betriebskosten der KEB AG belaufen sich im ähnlichen Rahmen, auch wenn dieses Unterstützungsgeld nicht fließen würde. Dies sind alles Dinge, die wir dann im Abstimmungskampf diskutieren können. Ich finde es aber ein wenig komisch, wenn man hier wieder Äpfel mit Birnen vergleicht, ansonsten wir auch vergleichen können, wie viele Personen sich das letzte Mal das 1. August-Feuerwerk anschauten oder wie viele Eintritte das Old Capitol verzeichnete oder ich weiss doch auch nicht was. Das scheint mir unnötig. Ich bitte Sie deshalb, sachlich zu bleiben, denn es werden bei diesem Vergleich, der angestellt wurde, nicht 50, sondern 400 Kinder unterstützt.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke, über den Eissport können wir dann ja noch unter Traktandum Nr. 4 diskutieren, falls die Zeit noch dazu reicht. Sind wir jetzt durch mit den Einzelsprechern? Gut, so ist das Wort nun nochmals beim Gemeinderat.

Gemeinderat Michael Schär (FDP): Nur noch ganz kurz einige Bemerkungen zu gewissen Aussagen. Es stimmt natürlich nicht, dass man dort einfach nur spielen geht. Vielmehr schaut man darauf, dass die Kinder Deutsch lernen, man fördert die Integration, und, und, und. Und Sie können sich vorstellen, dass man dies bei Kindern zwischen einem und fünf Jahren "spielerisch" macht. Aber man bringt ihnen da nicht bei, wie man spielt. Dies finde ich einen ganz wesentlichen Unterschied. Messbarkeit? Ja, das ist eine Frage. Ich bin ein wenig enttäuscht, da wir sehr viele Fragen auch zusätzlich beantworteten und scheinbar gibt es immer noch offene Fragen. Ja, es ist nicht 100% messbar, aber es gibt wissenschaftliche Studien, die besagen, dass es etwas bringt und dass damit gewisse Vorfälle vermieden werden können. Wenn man einfach dagegen ist, so muss man auch einfach dagegen sein. Und ich rede hier nicht einfach immer nur für den Gemeinderat, Entschuldigung Kollegen!

Vielleicht noch etwas, was mich ganz wichtig dünkt. Seitens der EVP/glp wurde immer betont, dass Sie im Minimum 20 Familien unterstützen möchten. Sie schreiben aber in Ihren Antrag fest, dass Sie "genau" 20 Familien unterstützen möchten. Ich komme deshalb nicht ganz nach, ob Sie die Umschreibung "mindestens" jetzt drin haben wollen oder nicht? Ich weiss nicht, ob sich auch das Ratsbüro diese Frage stellt? Ich frage mich dies extrem. Dann noch ein Hinweis zur Angst der FDP betreffend die Formulierung "mindestens 15". Ja, man kann mehr als 15 Familien unterstützen, aber es liegt an der Limite der finanziellen Mittel, die entsprechend festgeschrieben sind. Ich kann keinen einzigen Franken mehr ausgeben. Aber vielleicht arbeitet "Internuido" ja effizienter und vielleicht ist die Schaffung von 30 Plätzen möglich, was wohl nicht realistisch ist. Aber verstehen Sie, wie ich es meine? Ich bin zwar am Schlusswort, aber das "mindestens" sollte noch geklärt werden.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Es gibt nichts mehr zu klären, da die Debatte bereits abgeschlossen ist. Wir haben einen Antrag vorliegen und über diesen stimmen wir ab, genauso wie er vorliegt. Im übrigen hätte ja bereits der Gemeinderat dem Stadtrat einen anderen Antrag vorlegen können. Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben einen Antrag der GPK sowie einen Antrag der EVP/glp-Fraktion. Die schliessen sich nicht aus und das heisst, dass über beide getrennt abgestimmt wird. Frage an die EVP/glp-Fraktion: Verstand ich es richtig, dass in Ziffer 3 die finanzmässigen Auswirkungen dargestellt werden, wenn unter Ziffer 1 die Anzahl von 15 auf 20 erhöht werden? Ist das richtig? Das heisst, dass wir Ziffer 1 und Ziffer 3



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

gemeinsam zur Abstimmung bringen können? Somit stimmen wir aber dennoch zuerst über den Antrag der GPK, betreffend Beschlussesentwurf Ziffer 2, "Die Stadt" anstatt "Der Stadtrat", ab. Wer dem Antrag der GPK folgen möchte, soll dies mit Handzeichen bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag zu Ziffer 2 GPK vs. GR):

Stadtratstraktandum 2

Antrag GPK:	37 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	0 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat Antrag GPK

Beschlussesentwurf Ziff. 2	Beschlussesentwurf Ziff. 2
Der Stadtrat überträgt die operative Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" ab 1. Januar 2020 dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberraargau (BIO) mit der Geschäftsstelle "Interunido".	Die Stadt überträgt die operative Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" ab 1. Januar 2020 dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberraargau (BIO) mit der Geschäftsstelle "Interunido".
	<i>Die Verwendung des Begriffs „Stadtrat“ in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs muss begründet oder allenfalls durch «Die Stadt» korrigiert werden.</i>

Nun kommen wir zur Variantenabstimmung Antrag EVP/glp gegen Antrag des Gemeinderates. Wer für den Antrag EVP/glp ist, streckt jetzt die Hand auf. Wer den Antrag des Gemeinderates unterstützt, zeigt dies nun mit seiner Hand an. Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 2

Antrag Gemeinderat

Antrag EVP/glp

Beschlussesentwurf	Beschlussesentwurf
1. Die Stadt Langenthal bietet in den Jahren 2020 bis 2022 das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" für mindestens 15 Langenthaler Familien an.	1. Die Stadt Langenthal bietet in den Jahren 2020 bis 2022 das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" für mindestens 20 Langenthaler Familien an.
3. Für die Finanzierung dieses Angebots für die Jahre 2020 bis 2022 wird ein Verpflichtungskredit für die Ausgabe von brutto Fr. 110'236.00 pro Jahr, ausmachend insgesamt Fr. 330'708.00, zu Lasten der jeweiligen Erfolgsrechnung bewilligt, wobei im Detail a) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5370.3636.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"), ein Nachkredit von Fr. 110'236.00 als Bruttoaufwand bewilligt wird; b) in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2021 und 2022, Konto 5370.3636.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"), ein Beitrag von jeweils Fr. 110'236.00 als Bruttoaufwand ins Budget eingestellt wird; d) zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5370.4631.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise, Kantonsbeitrag"), für den gesicherten Ertrag ein Betrag von Fr. 60'236.00 zur Kenntnis genommen wird; e) in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2021 und 2022, Konto 5370.4631.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise, Kantonsbeitrag"), für den gesicherten Ertrag je ein Beitrag von Fr. 60'236.00 ins Budget eingestellt wird.	3. Für die Finanzierung dieses Angebots für die Jahre 2020 bis 2022 wird ein Verpflichtungskredit für die Ausgabe von brutto Fr. 138'427.00 pro Jahr, ausmachend insgesamt Fr. 415'280.00 , zu Lasten der jeweiligen Erfolgsrechnung bewilligt, wobei im Detail a) zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5370.3636.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"), ein Nachkredit von Fr. 138'427.00 als Bruttoaufwand bewilligt wird; b) in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2021 und 2022, Konto 5370.3636.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"), ein Beitrag von jeweils Fr. 138'427.00 als Bruttoaufwand ins Budget eingestellt wird; d) zu Gunsten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5370.4631.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise, Kantonsbeitrag"), für den gesicherten Ertrag ein Betrag von Fr. 73'233.00 zur Kenntnis genommen wird; e) in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2021 und 2022, Konto 5370.4631.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise, Kantonsbeitrag"), für den gesicherten Ertrag je ein Beitrag von Fr. 73'233.00 ins Budget eingestellt wird.

Abstimmung über Antrag zu Ziffer 1 (EVP/glp vs. GR):

Antrag EVP/glp:	16 Stimmen	
Antrag GR:	19 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	2 Stimmen	

Dies war nun die Ausmehrung und somit kommen wir zur bereinigten Schlussabstimmung.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

D Schlussabstimmung

Der Beschlussesentwurf Traktandum Nr. 2, Seite 2 liegt vor. Dies liegt nun in geänderter Form gemäss soeben erfolgter Abstimmung mit "Die Stadt" anstatt "Der Stadtrat" vor. Im Übrigen ist der Beschluss ansonsten unverändert. Wer diesem Beschlussesentwurf so zustimmen kann, zeigt dies nun an. Gegenmehr? Enthaltungen?

III. Abstimmung

- **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):**
 1. **Die Stadt Langenthal bietet in den Jahren 2020 bis 2022 das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" für mindestens 15 Langenthaler Familien an.**
 2. **Die Stadt überträgt die operative Durchführung des Hausbesuchsprogramms "schritt:weise" ab 1. Januar 2020 dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau (BIO) mit der Geschäftsstelle "Interunido".**
 3. **Für die Finanzierung dieses Angebots für die Jahre 2020 bis 2022 wird ein Verpflichtungskredit für die Ausgabe von brutto Fr. 110'236.00 pro Jahr, ausmachend insgesamt Fr. 330'708.00, zu Lasten der jeweiligen Erfolgsrechnung bewilligt, wobei im Detail**
 - a) **zulasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5370.3636.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"), ein Nachkredit von Fr. 110'236.00 als Bruttoaufwand bewilligt wird;**
 - b) **in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2021 und 2022, Konto 5370.3636.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm 'schritt:weise'"), ein Beitrag von jeweils Fr. 110'236.00 als Bruttoaufwand ins Budget eingestellt wird;**
 - c) **die Beträge von Fr. 50'000.00 im Budget der Erfolgsrechnung 2020 sowie von Fr. 25'000.00 im Budget der Erfolgsrechnung 2021 auf Konto 5370.3636.18 ("Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO"), gesperrt werden;**
 - d) **zugunsten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 5370.4631.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise, Kantonsbeitrag"), für den gesicherten Ertrag ein Betrag von Fr. 60'236.00 zur Kenntnis genommen wird;**
 - e) **in den Budgets der Erfolgsrechnungen 2021 und 2022, Konto 5370.4631.22 ("interunido, Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise, Kantonsbeitrag"), für den gesicherten Ertrag je ein Beitrag von Fr. 60'236.00 ins Budget eingestellt wird.**
 4. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug, insbesondere dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF und dem Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau BIO, beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

Es folgt eine Verpflegungspause von 21.00 bis 21.20 Uhr.



3. Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglementes: 2. Lesung; Genehmigung; Verabschiedung der Botschaft zu Händen der Volksabstimmung vom 15. Dezember 2019

- **Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 24. Oktober 2016); Abschreibung**

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich begrüsse Sie zum zweiten Teil der Sitzung und danke für das Verständnis, dass wir hier zügig vorwärts machen können. Ich frage vorab, ob das Eintreten bestritten ist? Gut, das Eintreten ist nicht bestritten.

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Beratungsablauf zu Traktandum Nr. 3 ist eingblendet. Jetzt sagte man mir, dass man die Lüftung aktivieren könnte, wenn man den Beamer ausschaltet. Okay, ich sehe, dass es geht, auch wenn das Bild dadurch ein wenig unruhig wird. Ist das gut so? Gut.

Wir kommen damit direkt zur Berichterstattung des Gemeinderates durch den Stadtpräsidenten.

Stadtrat
Montag, 16. September 2019, Traktandum Nr. 3

stadtlangenthal

Beratungsablauf
Traktandum Nr. 3

Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsreglementes; 2. Lesung
(inklusive Abschreibung einer Motion)

Allgemeine Beratung: A Berichterstattung

- Stadtpräsident Reto Müller
- Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage)

- Fraktionen
- Einzelsprechende

Detailberatung: C Beratung des Reglementsentwurfs vom 15. August 2019:

- Artikelweise Durchsicht/**Abstimmung über Anträge**

Schlussabstimmungen: D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (1.)

E Abschreibung der Motion (2.)

F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft (Beschlussesentwurf 3.)

A Berichterstattung

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die Ausgangslage zum Wahl- und Abstimmungsreglement ist Ihnen allen nach der 1. Lesung bekannt, und deshalb möchte ich auch nicht allzulange darauf eintreten. Der Gemeinderat setzte die Abänderungsanträge sowie redaktionellen Anliegen, die anlässlich der 1. Lesung zu Protokoll gegeben wurden, um. Ebenfalls wurde der Gemeinderat damit beauftragt, eine Wahlsimulation durchzuführen und dazu Bericht zu erstatten. Auch dies fand entsprechend statt, wie Sie dem B & A zur heutigen Sitzung und den Grundlagenakten entnehmen konnten. Der angepasste Entwurf des Wahl- und Abstimmungsreglementes wurde dann für eine erneute Vorprüfung am AGR, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung, für eine Einschätzung der Umsetzbarkeit dem Software-Anbieter Sesam und dem Wahl- und Abstimmungsausschuss zur erneuten Stellungnahme unterbreitet. Die rechnerische, ablauftechnische und softwaremässige Überprüfung ergab, dass die Änderungen und die Neuerungen einer praktischen Durchführung grundsätzlich standhalten, wenn auch mit ein paar Konsequenzen für den Ablauf am Wahltag, die eher negativ zu werten sind. Details zu diesen Auswertungen sind unter der Ziffer 5 des B & A konkret dargestellt und deshalb führe ich nicht mehr weiter aus, was das Prüfungsergebnis ergab.

Die rechtliche Vorprüfung durch das AGR führte zu einem Genehmigungsvorbehalt. Das Wahl- und Abstimmungsreglement erfordert aufgrund seines Verfassungsrangs eine Genehmigung der Gültigkeit durch das AGR. Wird im Rahmen der Vorprüfung ein Genehmigungsvorbehalt angebracht, so ist diesem aus Sicht des Gemeinderates auch Rechnung zu tragen, soweit man nicht eine Genehmigungsverweigerung riskieren möchte. Die Projektleitung, notabene unser eigener städtischer Rechtsdienst, kam gemäss Fazit unter Punkt 4.4 des B & A zum Schluss, dem Gemeinderat die Empfehlung zu unterbreiten, der Einschätzung des AGR zu folgen und dem Stadtrat die entsprechende Abänderung dieses Art. 50 neu, der eben mit einem Genehmigungsvorbehalt behaftet ist, zu beantragen. Darum machen wir dies hier jetzt in dieser 2. Lesung. Dem



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Gemeinderat ist bislang noch kein Fall in seiner Geschichte bekannt, bei dem das AGR das Reglement der Stadt Langenthal mit einer Ausnahme von gewissen Artikeln genehmigte. Aus unserer Sicht begibt man sich, wenn man das will, auf ein rechts-theoretisches, und auch relativ experimentelles Feld, wo es eigentlich nach unserer Meinung gar nicht mehr um die Praxis geht.

Die bisherige Praxis in Langenthal war so, dass Stadtpräsidenten auf der Liste des Gemeinderates kandidierten, unabhängig von der Partei oder ob es sich in der jeweiligen Situation als besonderen Nutzen erwies. Man akzeptierte diese Vorgehensweise dementsprechend. Neu und bei einer stillen Wahl des Präsidiums wird künftig ein solches Unterfangen ja bereits verhindert, weil das Stadtpräsidium dann ja nicht mehr für die Gemeinderatswahl antrittsberechtigt ist. Pragmatisch gedacht, fragt es sich deshalb effektiv, hier in dieser Frage und in diesem Art. 50 neu gegen das AGR vorgehen zu wollen.

Der Gemeinderat beabsichtigte ursprünglich eine Optimierung des bestehenden Wahl- und Abstimmungsreglements zur Erfüllung des motionierten Auftrags durch den Stadtrat. Wir wünschten uns dabei eine einfache Wahanleitung für die Stimmberechtigten, und wie wir bereits anlässlich der 1. Lesung feststellten, verfehlten wir das Ziel. Im Art. 50 können wir nun heute noch entscheiden, ob man es kompliziert möchte, ob man einen Rechtsstreit mit dem AGR provozieren möchte oder ob man einfach in diesem Punkt an der bisherigen – und ich wage es zu behaupten – auch einfacheren Praxis zur Ausmittlung der Stimmen, festhalten möchte. In dem Sinn, liebe Stadträtinnen und Stadträte, erinnere ich Sie daran, dass wir im kommenden Jahr Wahlen abhalten möchten. Wie wir diese abhalten möchten, können wir nun noch massgeblich heute Abend bestimmen. Auch wie wir der Bevölkerung erklären sollen, warum und wieso jetzt gewisse Artikel nicht, oder noch nicht berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat stellt sich dies etwas schwierig vor, auf Basis eines lediglich teilgenehmigten Reglements, aus dem dann die Rechtskraft erwächst. Oder vielleicht müsste man dann auch irgendwann festhalten, dass wir es einfach nach altem Reglement durchführen, je nach dem, was dann genehmigt wurde. Wie immer akzeptiert der Gemeinderat vorbehaltlos die Beschlüsse seines Parlaments. Aber denken Sie bitte in diesem Punkt, der jetzt heute noch zur Diskussion steht, an diejenigen, die vor ihren Wahlzetteln sitzen und an diejenigen, die am Wahlsonntag das Ergebnis ausmitteln müssen. Der Gemeinderat dankt Ihnen deshalb, wenn Sie seinen Anträgen für die 2. Lesung Folge leisten können. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke, Stadtpräsident Müller. Es liegt mir der Wunsch um Berichterstattung seitens der GPK vor. Das Wort ist bei GPK-Präsident Pascal Dietrich.

GPK-Präsident Pascal Dietrich (FDP): Die Pause tat gut und dennoch befinden wir uns bereits wieder in einer ziemlich trockenen Materie, aber auch hier müssen wir uns jetzt halt noch durchkämpfen. Wir hörten, was uns der Gemeinderat empfiehlt, und es überrascht Sie vielleicht weniger, dass die Geschäftsprüfungskommission dies nicht alles genau gleich sieht. Einen Teil sehen wir allerdings schon gleich. Auch wir sind zum Schluss gekommen, dass wir das Ziel mit dieser Totalrevision verfehlten. Wir machten es uns tatsächlich nicht einfacher, das müssen wir zugeben. Die nicht ständige Kommission brillierte von dem her nicht wirklich und ich gehörte da auch dazu. Das ist nun leider so und die Totalrevision gleicht einem Flickwerk, aber wahrscheinlich müssen wir nun wirklich weiterkämpfen. Ich nehme nun zuerst gleich Stellung zum Antrag des Gemeinderates. Das kann ich relativ einfach halten. Die Geschäftsprüfungskommission diskutierte sämtliche Anträge des Gemeinderates sehr intensiv und kam zum Schluss, dass man mit einer Ausnahme diesen Anträgen folgen kann, da diese an sich sinnvoll sind. Die einzige Ausnahme betrifft dann halt genau diesen Art. 50, auf den der Stadtpräsident zuvor einging. Aber auch beim Art. 50 sind wir der Meinung, dass man nicht auf allem beharren muss, da wir uns betreffend Abs. 2 und Abs. 3 der Lösung des Gemeinderates anschliessen können. Für uns ist dieses Vorgehen gut denkbar, da es aus unserer Sicht nicht wahnsinnig viel ändert. Bei Abs. 2 und Abs. 3 des Art. 50 geben wir in dem Sinn nach und unterstützen damit den Antrag des Gemeinderates.

Hingegen können und wollen wir bezüglich Abs. 1 nicht nachgeben. Vielleicht muss ich dies noch kurz ein wenig ausführlicher erklären. Reto Müller erwähnte nun mehrfach das AGR, dabei handelt es sich um das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, das für die Beaufsichtigung der Gemeinden, aber



auch für deren Beratung zuständig ist. Dort arbeiten viele gescheite Leute, die viel Wissen besitzen und viel wertvolle Arbeit leisten, was absolut unbestritten ist. Man hat aber auch ein wenig das Gefühl, dass eine Tendenz da ist, immer wie mehr in die Gemeindeautonomie eingreifen zu wollen und sich damit auch in Belange einzumischen, wo dies nicht unbedingt angezeigt ist. Aus der Sicht einer Mehrheit der GPK, die offen gesagt in dieser Frage nicht Einstimmigkeit erzielte, ist dieses Vorgehen auch hier der Fall. Die Begründung des AGR nämlich, warum es hier einen Genehmigungsvorbehalt ausspricht, kann man durchaus so stehenlassen und akzeptieren. Man kann dies durchaus so sehen. Man kann es aber auch anders beurteilen. Unsere Arbeit ist nicht aus dem Tierbuch, was wir für die 1. Lesung vorlegten. Da fanden wir nämlich eine originelle, kreative Lösung und dazu tauschten wir auch gegenseitig die entsprechenden Argumente aus, ohne dass ich das hier alles noch einmal wiederholen muss, da Ihnen das sicherlich noch präsent ist und wir am Schluss darüber abstimmten. Und diese Abstimmung bewirkte, dass es so im Entwurf steht, wie hier der Text in Spalte gemäss 1. Lesung nachzulesen ist. Aus Sicht einer Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gibt es keinen zwingenden Grund, dass das AGR dies nicht genehmigen könnte, weil man eben beide Sichtweisen vertreten kann. Und wenn man beide Meinungen vertreten kann, so hat der Kanton nicht mit seinem Mahnfinger einzuschreiten. Das ist wirklich nicht nötig. Und wir gaben aus diesem Grund in diesem Punkt auch nicht nach. Die Geschäftsprüfungskommission machte sich diesen Entscheid nicht einfach, diskutierte lange darüber, aber wir sind der Meinung, dass man hier im Gegensatz zur Haltung des Gemeinderates nun standhaft bleiben muss. Wir beantragen Ihnen deshalb, dass wir an der Fassung dieses Art. 50, Abs. 1, so wie er nach der 1. Lesung Bestand hatte, festhalten.

Nun, Reto Müller sagte es, es ist nicht ganz einfach, wenn man sich gegen den Kanton auflehnt. Es ist aber auch nicht völlig aussergewöhnlich. Das AGR ist nicht der liebe Gott, sondern das sind Juristen. Und dazu muss ich an dieser Stelle nochmals das Bonmot bringen: zwei Juristen, in der Regel drei Meinungen. Das kann somit so oder anders rauskommen. Wir liessen uns auch in dieser Frage von unserem stellvertretenden Sekretär der GPK beraten, da wir das Glück haben, dass es sich dabei um einen der arriviertesten Gemeindevorsteher im Kanton Bern handelt. Diese Beratung war für uns sehr wertvoll, haben wir doch dadurch auch erfahren, dass wir im Fall einer Beschwerde absolut nicht chancenlos sind, sondern durchaus eine 50:50-Chance bestehen würde. Jetzt griff ich damit vielleicht gerade ein wenig vor. Beschwerde bedeutet, dass das AGR bei Festhalten am vorliegenden Passus sagen müsste, ob sie diesen Art. 50, Abs. 1 effektiv nicht genehmigen wollen. Auch dies ist übrigens ebensowenig in Stein gemeisselt. Auch das AGR kann sich dies nochmals überlegen und es kann dabei auch berücksichtigen, dass wir immerhin Abs. 2 und Abs. 3 in seinem Sinn änderten. In dem Sinn gaben wir ja bereits teilweise nach und unterzogen uns der Meinung des AGR. Aber bei der anderen Frage machten wir dies nicht und das AGR wird sich dies nochmals überlegen müssen, ob es dann wirklich eine Nichtgenehmigung von Abs. 1 anstreben möchte. Wenn sich das AGR auf den Standpunkt stellt, seine Meinung nicht zu ändern, dann kann die Stadt Langenthal eine Beschwerde einreichen. Und dann hat anschliessend das Verwaltungsgericht als nächste Instanz darüber zu entscheiden. Somit ist klar, dass das AGR dies nicht abschliessend entscheidet, sondern wir könnten über diese Frage vor dem Verwaltungsgericht streiten. Es ist richtig, dass dies natürlich nicht innerhalb ein paar Wochen passiert, wie es schon Reto Müller erwähnte. Man muss sich deshalb bewusst sein, dass die Inkraftsetzung dieses Reglements dadurch tangiert wird. Es ist aber nicht so, dass deshalb das gesamte Reglement einfach nicht in Kraft gesetzt werden kann, sondern es dreht sich danach genau nur um diesen einzelnen Abs. 1 von Art. 50. Dazu möchte ich gerne, sobald ich zu Ende redete, unserem stellvertretenden Sekretär, Herrn Arn, das Wort erteilen, dass er diesem Rat hier noch kurz aus Expertensicht darlegen kann, wie das mit dem Inkrafttreten dieses Reglements nach Art. 79 geregelt ist, falls man – wie dargestellt – eine entsprechende Beschwerde einreichen würde. Wie gesagt beantragt Ihnen die GPK mehrheitlich, dass man hier nicht nachgibt und die Fassung so stehenlässt, wie man dies das letzte Mal demokratisch mit einer Mehrheit beschloss. Falls das AGR effektiv die Genehmigung verweigert, sollte die Auseinandersetzung gewagt und das Verwaltungsgericht angerufen werden. Das wäre somit der nächste Antrag, dass man in diesem Fall den Gemeinderat oder sonstwer mit der Beschwerdeführung gegen den allfälligen Entscheid des AGR beauftragt. Das sind somit die Anträge, die Ihnen die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet und ich



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

hoffe, dass Sie dies so unterstützen können. Vielen Dank. Und nun bitte ich Herrn Arn noch kurz zum Inkrafttreten Stellung zu nehmen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Somit übergebe ich gerne das Wort an Dr. Daniel Arn, der auch heute erneut als Sekretär des Stadtrates amtiert. Ich verweise dabei auf meine Ausführungen, die ich bereits anlässlich der letzten Sitzung machte.

Stadtratssekretär a.i. Daniel Arn: Ich unterhielt mich persönlich mit dem AGR zu dieser Frage und es ist einfach so, dass das AGR bei vorliegender Fassung von Art. 50, Abs. 1 den ersten Satz genehmigt, hingegen den zweiten Satz nicht. Mit Genehmigung der restlichen Bestimmungen wird das Reglement rechtskräftig. Allein diese Bestimmung, dass man diese bestimmten Stimmen nicht zählt, erfährt keine Rechtskraft. Somit würde man die Wahlen einfach mit dem Abs. 1, Satz 1 durchführen, die dem Stadtpräsidium die Kandidatur erlaubt. Danach würde dies angefochten und je nach dem, wie der Entscheid des Verwaltungsgerichts ausfällt, würde der zweite Satz von Art. 50, Abs. 1 in Kraft treten oder nicht. Das erlebte ich so bereits schon einige Male und es dünkt mich nicht so exotisch, dass man das Reglement unter Vorbehalt einer rechtlichen Bestimmung genehmigt, da man eben einem Satz die Genehmigung verweigert. Das Problem dabei ist, dass diese Beschwerde beim Verwaltungsgericht für 6 bis 12 Monate hängig ist. Demgemäss würden die Wahlen nach dem Recht gemäss Art. 50, Abs. 1, erster Satz vorbereitet, und dann müsste man, währenddessen die Wahlen am Laufen sind, dem Verwaltungsgericht beliebt machen, dass dieser Handel sistiert wird, nicht dass damit während eines laufenden Verfahrens die Spielregeln ändern. Aber grundsätzlich kann ich die Vorgehensweise des AGR nachvollziehen, das Reglement unter Vorbehalt dieses zweiten Satzes zu genehmigen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank, Daniel Arn. Ist die Frage in dem Sinn beantwortet? Gut. Im Beratungsablauf kommen wir nun zu Block B, allgemeine Stellungnahmen zur Vorlage. Selbstverständlich kann man sich auch über die beantragte Abschreibung der Motion Steiner äussern. Anschliessend würden wir mit Block C zur Detailberatung mit artikelweiser Durchsicht übergehen und würden dort dann die konkreten Anträge entgegennehmen, behandeln und ausmehren. Wem darf ich das Wort zur allgemeinen Stellungnahme durch die Fraktionen übergeben?

B Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage)

FDP/jll, Diego Clavadetscher (FDP): Die FDP/jll-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der GPK. Dies machen wir deshalb, weil diese Bestimmung eigentlich die einzige Essenz darstellt aus dieser riesigen Arbeit, die hier geleistet wurde und der Stadt auch viel Geld kostete. Sie sehen auf Seite 4 der Botschaft eine Übersicht der Änderungen, die nun effektiv vorliegen. Bei ehrlicher Beurteilung ist eigentlich nur diese Kürzung auf 21 Tage etwas, das praktische Bedeutung erlangt. Dann vielleicht noch die stillen Wahlen des Stadtpräsidiums, wenn dies je einmal so eintreffen sollte. Daneben geht es noch um die Ergänzung, wenn die Liste an Kandidierenden einer Stadtratsliste entleert ist. Dabei handelt es sich aber nicht um entscheidende Verbesserungen. Die einzig entscheidende Verbesserung betrifft allein den Art. 50, Abs. 1, da es sich dabei um einen Kompromiss zwischen diesen verschiedenen Varianten, die zur Diskussion standen, handelt. Es handelt sich dabei um eine klassische Mittellösung, die man hier realisieren möchte.

Nochmals, um was geht es hier? Es geht darum, dass die Stimmen, die auf die Person fallen, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, für die Gemeinderatswahlen keine Gültigkeit haben, weil die Wahl zum Stadtpräsidium via ein abweichendes Wahlverfahren, nämlich dem Majorzsystem, ermittelt wird. Falls dann diese Stimmen, wie es heute noch der Fall ist, weiterhin zählen, so führt dies bei jeder Stimme, die panaschiert wird, nicht nur zu einer Differenz von einer Stimme, sondern zu einer Differenz von zwei Stimmen, weil diese nämlich bei der einen Partei addiert und bei der anderen subtrahiert wird. Und dies ist eine Verfälschung des Proporz, mindestens nach der Meinung der Stadtrats-Mehrheit. Wenn dann noch kumuliert wird, ergibt sich daraus eine Differenz von vier Stimmen, was einiges ausmacht. Es wurde ja durchgerechnet, dass dies beispielsweise bei den letzten Wahlen der EVP den Sitz kostete. Also geht es hier um eine klare Verzerrung vom Proporz.



Die Begründungen, weshalb dieses System richtig ist, finden sich bereits heute in der Botschaft, die vom Gemeinderat mit Blick auf Streichung dieses Artikels vorbereitet wurde. Wenn Sie Seite 16 aufschlagen, ist dort als wichtiger Grundsatz festgehalten, dass das Stadtpräsidium die Zusammensetzung des Gemeinderates nicht verändern sollte. Konkret heisst es im ersten Satz, "das im Majorzverfahren gewählte Stadtpräsidium soll die über den gesamten Gemeinderat hinweg berechnete, proportionale Zusammensetzung nicht verändern". Genau um das geht es bei diesem Satz, der hier strittig ist. Und wenn Sie hinten in der Botschaft auf Seite 19 schauen, steht dort, dass Gemeinden im Kanton Bern in Bezug auf die Wahlverfahren über eine grosse Autonomie verfügen. Das Einzige, was wir nun als Stadt Langenthal bei Annahme dieses GPK-Antrags machen, ist, dass wir auf unsere Autonomie bestehen. Wenn dann halt ein übergeordnetes Amt mit diesem nicht einverstanden ist, so entscheidet dann eben ein Gericht und dann ist der Dinge recht getan. Ansonsten wird dann eben, wie es auch der GPK-Präsident sagte, die Demokratie kastriert. Das sind die Gründe, weshalb die FDP/jll-Fraktion mehrheitlich dem GPK-Antrag folgen wird. Das sogenannte Problem, das dabei auftreten kann, ist an einem kleinen Ort zu finden, denn es geht um einen Satz, der unklar ist. Die kommenden Stadtpräsidiums- und Gemeinderatswahlen werden nach dem alten System durchgeführt, sodass dann die Streichung noch nicht gilt, ausser das AGR würde sich anders entscheiden. Das ist alles praktisch überhaupt kein Problem. Und deshalb bitten wir Sie mit uns zusammen diesen GPK-Antrag zu unterstützen, damit von dem, was wir als Parlament verabschiedeten, mindestens noch ein klein bisschen übrigbleibt.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Möchte sich eine weitere Fraktion dazu äussern?

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): Wir sind auf die Genehmigung des AGR angewiesen. Selbstverständlich können wir die Konfrontation suchen und wir können auch den Rechtsstreit suchen. Dazu ist einfach anzumerken, dass so am Rande erwähnt wurde, dass danach die Stadt die Beschwerde führt. Die Stadt wird das nicht machen. Sie wird dies selber nicht bewerkstelligen können und wird dies extern in Auftrag geben müssen. "Für den Fall, dass..." sehen wir dann an wen. Mit Blick auf unser Flickwerk – und das Wort "Flickwerk" kam nicht von mir, aber ich war auch in dieser Kommission, und ja, es ist ein Flickwerk, bezweifle ich, dass wir es besser wissen als das AGR. Nach der 1. Lesung stand selbstverständlich das drin, was gemäss dieser 1. Lesung beschlossen wurde. Wenn ich aber schaue, was für eine Art Slalomkurs in diesem Wahl- und Abstimmungsreglement gefahren wurde, so denke ich, dass man immer gescheiter werden kann. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag des Gemeinderates einstimmig unterstützen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Fraktionen?

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Hier ist ein weiteres Mitglied dieser Kommission, dass damit auch noch redete. Wir von der SVP werden dem Antrag der GPK folgen. Wir sind der Meinung, dass wir das versuchen sollten, da wir diese Formulierung hier beschlossen und wenn wir es nicht ausprobieren, so frage ich mich, warum wir hier so lange darüber debattieren müssen. Vielleicht ist es ja auch möglich, das AGR noch zu überzeugen, wer weiss.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Haben wir alle Fraktionen, oder möchte sich noch jemand melden? Gut, wir kommen zu den Einzelsprechern oder Einzelsprecherinnen. Möchte sich hier jemand zum allgemeinen Teil und der Abschreibung Motion Steiner äussern? Das ist nicht der Fall.

C Detailberatung

Somit ist der Themenblock B abgeschlossen und wir schreiten zur Beratung des Reglemententwurfes vom 15. August 2019. Ich bitte Sie Beilage 2 zum B & A des Gemeinderates an den Stadtrat hervorzuholen, worin sich die einzelnen Artikel befinden. Alles, was dort grün eingefärbt ist, sind Anträge zuhanden 2. Lesung; das sind namentlich diejenigen des Gemeinderates. Darunter befinden sich aber teilweise auch eher redaktionelle Änderungen, die insbesondere eine Folge dessen sind, was die GPK anlässlich der 1. Lesung bemerkte. Das Wahl- und Abstimmungsreglement hat Verfassungsrang und für ein Reglement dieser Kategorie gebietet es sich, hier sehr korrekt vorzugehen und überall bei den grünen Passagen eine Abstimmung durchzuführen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Art. 1 – 14

Ohne Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

Art. 15

Aufgrund einer redaktionellen Änderung mit Verweis auf Art. 65 und Art. 66 (der erste Entwurf enthielt einen nicht ganz zutreffenden Verweis).

Abstimmung über Antrag Art 15, Verweis auf Änderungen Art 65., resp. Art. 66:

37	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Art. 16 – Art. 44

Ohne Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

Art. 45

Sie sehen, dass wir die Regeste ändern und diese neu mit "Grundsatz" umschrieben wird.

Abstimmung über Antrag Art 45, Anpassung der Regeste:

37	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Art. 46 – Art. 49

Ohne Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

Art. 50

Den Antrag der GPK zu diesem Art. 50 hörten wir bereits. Der Gemeinderat stellte ebenso einen Antrag. Wenn ich es richtig verstand, begründeten bereits beide Seiten ihren Antrag. Möchte nochmals eine Fraktion zu Art. 50, Abs. 1 bis Abs. 3, respektive zur Beauftragung der Beschwerdenführung gemäss dem roten Text unten rechts etwas sagen? Möchte ein Einzelsprecher oder die GPK nochmals etwas dazu sagen? Oder der Gemeinderat?

Stadtpräsident Reto Müller (SP): An diesem Artikel entscheidet sich nun, ob wir im Anschluss feststellen können, dass wir die Wahlen im nächsten Jahr auf einer konsolidierten Basis durchführen können. Es kam mir in den Begründungen seitens Einzelsprechender aber auch der GPK so vor, dass wir hier so ein bisschen ein Tummelfeld für Juristinnen und Juristen haben, die auf den Schwingplatz möchten. "Hosenlupf" wurde genannt. Es geht hier nicht darum, dass wir dem Kanton beweisen, wie autonom wir nun sind oder nicht sind. Es ist auch nicht der Gemeinderat, der festhielt, dass es hier in diesem Punkt den Wählerwillen verfälschen könnte, wenn man diesen zweiten Satz wirklich so anwenden möchte. Nein, es war einerseits der Hinweis unseres Software-Unternehmers, namentlich Nicht-Jurist, der meinte, dass er dies in der Schweiz noch nie sah, es sich zwar natürlich programmieren liesse, dabei aber aus seiner Sicht der Wählerwillen verfälscht würde. Das konnten Sie in den Grundlagenakten zur Kenntnis nehmen. Und es war andererseits das AGR, das diesen Genehmigungsvorbehalt einbrachte, mit dem auf drei Seiten begründet wurde, weshalb dies aus seiner Sicht – einem Organ, das hier nicht beratend zur Seite stand, sondern als genehmigungspflichtig dazu Stellung nehmen musste – den Wählerwillen verfälschend taxierte.

Man kann das Ganze aber auch pragmatisch sehen. Wenn wir dies nun, unabhängig davon, was beschlossen wird, mittels Abstimmung dem Volk vorlegen, so muss das AGR anschliessend entscheiden, ob dies genehmigungsfähig ist oder nicht, als Gesamtes oder mit einem Genehmigungsvorbehalt. Der Gemeinderat



dagegen muss dann den Entscheid treffen, ob man Beschwerde einlegt oder nicht, respektive, Sie geben uns ja bereits jetzt schon den Auftrag, dass wir in jedem Fall Beschwerde gegen diesen Entscheid führen müssen, sollte er nicht wunschgemäss so ausfallen, wie von Ihnen beantragt. Wir hörten vorhin, dass die Chancen bei 50:50 stehen, dass es angenommen wird oder nicht. Wir hätten dann anschliessend die teilweise Inkraftsetzung und würden dann irgendwann im Frühling sagen können, was für die Wahlen zählt und was nicht zählt. Letztendlich sind Sie in den Parteien wieder an der Reihe um herauszufinden, was zählen soll und was nicht. Man könnte den Stadtpräsidenten ansonsten auch einmal fragen, ob er überhaupt antritt, unabhängig davon, ob er nun herausgefordert wird oder nicht. Aber das spielt ja alles keine Rolle. Sie hörten, dass eine gewisse Rechtsunsicherheit vorliegt. Und das ist genau das, was der Gemeinderat nicht will. Der Gemeinderat möchte Tatsachen und er sucht Sicherheiten. Liebe Leute, wenn Sie dies hier so annehmen, müssen Sie dabei bedenken, dass wir damit vor das Volk gehen müssen. Der Gemeinderat könnte sich dabei ja auf den Standpunkt stellen, dass der Entscheid durch den Stadtrat gefällt wurde. Sie gehen dabei mit einer Vorlage vor das Volk, ohne heute genau zu wissen, ob sie genehmigt wird oder nicht. Der Gemeinderat will dies nicht verantworten und lehnt deshalb diesen Artikel ab, den er so auch inhaltlich nicht wollte und der auch nicht durch den Gemeinderat ins Spiel gebracht wurde, sondern durch den Stadtrat in 1. Lesung. "Tant pis", es ist in Ihrer Verantwortung.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich danke dem Stadtpräsidenten. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zu Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 gesondert ab. Je nach Ausgang stellt sich dann noch die Frage nach der Beauftragung des Gemeinderates für ein allfälliges Beschwerdeverfahren. Das ist selbstverständlich nicht ein Artikel im Gesetz, aber ich gewann nun in der Vorbereitung den Eindruck, dass es sachgerecht wäre, darüber gleich auch dann abzustimmen, wenn die Sache selber zur Diskussion steht.

In einem ersten Moment geht es nun um Abs. 1, hier mit dem Antrag Gemeinderat links betreffend einen Absatz und einem Satz. Rechts sehen Sie den Antrag der GPK. Dabei handelt es sich um einen Absatz und zwei Sätze. Der Antrag der GPK ist wortwörtlich identisch mit dem Ergebnis der 1. Lesung. Wer nun der Meinung ist, Art. 50, Abs. 1 der GPK den Vorzug zu geben, soll nun seine Hand hochhalten. Wer der Variante Art. 50 Abs. 1 gemäss Antrag des Gemeinderates seine Stimme geben will, meldet dies nun per Hand an. Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 3

Antrag Gemeinderat

Antrag GPK

nArt. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)	nArt. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)
1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.	1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.
2 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann nicht als Mitglied des Gemeinderats kandidieren, wenn die Wahl in den Gemeinderat wegen der Amtszeitbeschränkung nicht möglich ist.	Art. 50 Abs. 1 an der Fassung gemäss erster Lesung festhalten, Abs. 2 und 3 gemäss Antrag Gemeinderat. Sollte das AGR die Genehmigung von Art. 50 Abs. 1 verweigern, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen.
2 Kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt wegen Amtszeitbeschränkung nicht antreten, werden die auf sie entfallenden Listenstimmen als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.	

Abstimmung über Antrag Art 50, Abs. 1 (GPK vs. GR):

Antrag GPK:	22 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	15 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Wünscht jetzt noch jemand dazu etwas zu bemerken. Somit ist der Art. 50, Abs. 1 gemäss Version GPK ins Reglement aufgenommen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Wir kommen zur Abstimmung zu Art. 50, Abs. 2. Da steht ein Antrag des Gemeinderates im Raum, wogegen die GPK nicht opponierte, aber einer Abweichung gegenüber der 1. Lesung entspricht. Wir stimmen somit über den Antrag des Gemeinderates Art. 50, Abs. 2 ab. Wer diesen Passus so ins Reglement aufnehmen möchte, erhebe die Hand. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Art 50, Abs. 2:

36	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Sodann haben wir einen Antrag des Gemeinderates zu Art. 50, Abs. 3 und dieser Antrag lautet auf ersatzlose Streichung. Die GPK ist damit einverstanden. Wer diesen Antrag des Gemeinderates zu Art. 50 Abs. 3 folgen möchte, soll es mit seiner Hand anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Art 50, Abs. 3:

36	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Da möglicherweise ein Beschwerdeverfahren in Aussicht stehen könnte, frage ich zur Sicherheit nochmals an, ob jemand noch eine Frage, einen Antrag oder eine Bemerkung zu Art. 50 hat? Ist jemand der Meinung, dass er oder sie den Willen nicht unverfälscht äussern konnte? Gut, es gibt keine Bemerkungen.

Wir kommen nun auch noch zum Antrag der GPK, den Sie unten rechts ersehen:

"Sollte das AGR die Genehmigung von Art. 50 Abs. 1 verweigern, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen".

Stadtratstraktandum 3

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, muss der Beschlussesentwurf ganz am Ende laut B & A auf Seite 5 entsprechend ergänzt werden. Ist es allen klar, um was es geht? Wer dieser Beauftragung gemäss Antrag GPK unten rechts zustimmen will, soll nun die Hand hochheben. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GPK betr. Beschwerdeführung in Sachen Art 50, Abs. 1:

22	Stimmen Ja	angenommen
14	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Art. 51

Unter Buchstabe b sind in grün Änderungen sichtbar. Ich meinte, dass dies den Antrag des Gemeinderates zu Art. 52 betrifft. Zu finden auf Seite 3 des B & A, nArt. 52, Lit b, betrifft aber wahrscheinlich Art. 51. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Möchte sich eine Fraktion dazu äussern? Einzelsprecher?

Antrag Gemeinderat Antrag GPK

nArt. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)	nArt. 50 (Wahl als Gemeinderatsmitglied)
1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.	1 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann auch als Mitglied des Gemeinderats kandidieren. Die Stimmen derjenigen Person, die ins Stadtpräsidium gewählt wurde, werden in der Gemeinderatswahl als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.
2 Wer für das Stadtpräsidium kandidiert, kann nicht als Mitglied des Gemeinderats kandidieren, wenn die Wahl in den Gemeinderat wegen der Amtszeitbeschränkung nicht möglich ist.	Art. 50 Abs. 1 an der Fassung gemäss erster Lesung festhalten, Abs. 2 und 3 gemäss Antrag Gemeinderat. Sollte das AGR die Genehmigung von Art. 50 Abs. 1 verweigern, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen.
3 Kann eine in den Gemeinderat gewählte Person das Amt wegen Amtszeitbeschränkung nicht antreten, werden die auf sie entfallenden Listenstimmen als ungültig gewertet, womit sie als Zusatzstimmen im Sinne von Artikel 59 gelten.	



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Wünscht jemand, dass wir beide Teile unter Art. 51, Abs. b je separat zur Abstimmung bringen oder können wir dies in einem machen? Das wird nicht gewünscht. Wer die Änderungen in grün gemäss Antrag des Gemeinderates, "ihre bzw. seine" und "pro Sitz am wenigsten Stimmen" so unterstützt, zeigt dies nun an. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GR Art 51, lit. b.:

36	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Art. 52 – Art. 60

Ohne Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

Art. 61

Dieser Artikel erfuhr diverse Änderungen. Das betrifft die Anträge des Gemeinderates. Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern? Gibt es Fraktionsvoten oder eine Stellungnahme der GPK dazu? Einzelsprecher? So stimmen wir ab. Hier würde es endgültig zu weit führen, wenn wir alles mit einer einzigen Abstimmung erledigen würden.

Wir machen nun zwei Abstimmungen. Vorab zu Art. 61, Abs. 1, Buchstaben b, neu "die Wahlzahl in ihren Parteistimmen enthalten ist". Wer dieser Änderung zustimmt, bezeugt dies mit seiner Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GR Art 61, Abs. 1, lit. b.:

36	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Nun geht es um Buchstabe c, Ziffer 3. Dieser Absatz wird neu eingefügt. Somit werden die nachfolgenden Ziffern zu Ziffer 4, respektive Ziffer 5. Der neue Absatz lautet wie folgt: "Ergibt die Teilung nach Ziffer 2 zwei oder mehr gleiche Zahlen, so hat die Liste den Vorrang, die bei der Teilung nach Absatz 1, Buchstabe b den grössten Rest aufweist".

Wer möchte diese Änderung gemäss Antrag Gemeinderat annehmen und in das Reglement aufnehmen? Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GR Art 61, Abs.1 lit. c, Ziffern 3, 4 und 5:

36	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Art. 62 – Art. 66

Ohne Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

Art. 67 bis Art. 69

Ich habe hier noch eine Frage an Stadträtin Sägesser. Die Stadträtin reichte zu Art. 67, Art. 68 und Art. 69 ähnlich lautende Anträge ein. Ist es im Sinne der Ratseffizienz geduldet, wenn wir diese Anträge zusammen beraten, darüber dann aber getrennt abstimmen lassen? Gut, dann haben Sie gleich zu allen drei Anträgen das Wort.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Saima Sägesser (SP): Sie kennen das eigentlich schon, denn das Vorgehen ist parallel zur Geschäftsordnung des Stadtrates, als wir damals ja bereits den ähnlichen oder gleichlautenden Antrag annahmen. Das heisst, dass es mehr oder weniger um Ergänzungen in den Art. 67, Art. 68 und Art. 69 geht. Die Ergänzung, die wir damals annahmen, war "und Geschlechter", das heisst, dass man bei der Verteilung der Kommissionssitze nicht nur die Fraktionen, sondern auch eine angemessene Vertretung der Geschlechter berücksichtigt. Das ist nicht selbstverständlich und deshalb muss es als Ergänzung in das Reglement aufgenommen werden. Überlegen Sie sich doch einmal kurz, in welcher Kommission Sie Mitglied sind und ob dort Frauen und Männer vertreten sind. Wenn es nicht so ist, so fragen Sie sich doch weshalb. Es ist übrigens auch wissenschaftlich anhand von Studien belegt, dass geschlechtergemischte Gruppen eine bessere Zusammenarbeit pflegen. Und man könnte sich nun auf den Standpunkt stellen, dass es die Aufgabe der Parteien ist, dafür zu sorgen, dass man beide Geschlechter vertreten hat. Ich finde es aber eine ein bisschen faule und zu einfache Argumentation, dies einfach nur der Verantwortung der Parteien zuzuweisen und deshalb möchte ich diese Bestimmung in unserem Wahl- und Abstimmungsreglement aufgenommen wissen. Es braucht eine Kontrolle für eine angemessene Vertretung der Geschlechter in den Kommissionen.

Es geht dabei bei Art. 67 um einen neuen Absatz, der wie folgt lautet: "Bei der Zuteilung der Kommissionssitze ist auf die angemessene Vertretung aller Geschlechter Rücksicht zu nehmen". Bei Art. 68 gilt eigentlich dasselbe, deshalb soll hier auf Art. 67 verwiesen werden. Bei Art. 69 handelt es sich exakt um dieselbe Formulierung, die wir bereits in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgeschrieben. Ich bitte Sie deshalb, dies dementsprechend gleich zu behandeln, wie wir dies bereits damals machten und uns somit auf derselben Ebene bewegen, besten Dank.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Sie sahen es, dass Stadträtin Sägesser die gleichmässige Vertretung der Geschlechter sowohl in den vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen gemäss Art. 67, den vom Gemeinderat gewählten ständigen Kommissionen gemäss Art. 68 wie auch in den nicht ständigen Kommissionen gemäss Art. 69 beantragt.

Ich eröffne zu allen drei Änderungen die Debatte. Welche Fraktion wünscht das Wort? Gibt es Einzelsprecher, die sich äussern möchten?

Diego Clavadetscher (FDP): Ich habe eine Frage an Saima Sägesser. Was ist die Sanktion, wenn dies nicht so umgesetzt werden kann? Das ist für mich der entscheidende Punkt. Denn etwas in das Reglement reinzuschreiben, dass keine Sanktionen nach sich zieht, ist von mir ausgesehen schwierig oder nutzlos.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gibt es weitere Einzelsprecher?

Beat Hasler (SP): Kann man diese Anträge nochmals an der Projektionswand anzeigen?

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ja, wir werden ja auch getrennt abstimmen.

Beat Hasler (SP): Ich möchte diese Anträge von Saima Sägesser unterstützen. Es ist absolut nicht mit Sanktionen zu rechnen, da wir hier nämlich davon reden, dass wir angemessen Rücksicht nehmen sollten oder dass wir eine gleichmässige Vertretung anstreben. Also müssen wir in dem Sinn bestimmt nicht von Sanktionen reden. Ich möchte Sie bitten, diese drei Anträge anzunehmen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Weitere Einzelsprecher?

Carole Howald (IL): Ich finde es persönlich sehr gut, wenn sich die Frauen in jeglichen Ämtern einsetzen, aber ich finde nicht, dass es dazu eine Quote benötigt und man dies regeln muss. Ich bin überzeugt, dass sich da auch andere Wege ergeben, um mehr Frauen dafür zu begeistern.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Lars Schlapbach (SVP): Auch ich habe das Gefühl, dass dies nicht unbedingt in ein Reglement gehört. Das ist einfach wieder die Gender-Frage, die sich immer wieder stellt. Grundsätzlich disqualifiziert sich dies allein durch die Tatsache, dass wir dies in das Reglement aufnehmen. Eine Fraktion besteht aus Männern und Frauen, was normal ist. Wenn ich mich hier umschaue, wie viele Frauen und Männer zum Stadtrat gehören, stelle ich fest, dass die Anteile ungleich gross sind. Das wird immer so sein. Solange wir keine 50:50-Aufteilung haben, wird man es auch nicht linear anteilmässig gleich berücksichtigen können. Also, ich habe den Eindruck, dass dies nicht in ein Reglement gehört, weil sich dies hier jetzt eigentlich erübrigt.

Beatrice Lüthi (FDP): Sie hörten es bereits, dass die Geschäftsordnung des Stadtrates dieselbe Vorschrift beinhaltet. Dort geht es dann auch effektiv um Stadtratsmitglieder. Dort haben wir ein Problem, Lars Schlapbach, das ist so. Gerade die SVP zeichnet sich ja durch eine sehr breite Frauenvertretung aus. Hier geht es jetzt nicht um Stadtratsmitglieder, sondern es geht um Kommissionen. Das Fehlen von Sanktionen ist darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um eine programmatische Norm handelt, dass wir daran denken sollten, dass man vielleicht möglicherweise auch einmal eine Kandidatin anfragen. Ich denke jedes Mal daran, auch wenn wir es dann manchmal nicht liefern können. Ansonsten müssen wir uns ja dann fragen, ob man dies mit den Fraktionen auch so beibehalten will. Immerhin gibt es grosse und kleine Fraktionen, und ansonsten sollten die kleinen Fraktionen einfach ein wenig mehr darauf achten, dass sie etwas mehr vertreten sind oder ein bisschen besser gewählt werden. Von dem her können die kleinen Fraktionen ja für sich selber schauen. Ich finde das Ganze schon auch ein wenig despektierlich. Also ich bitte Sie hier jetzt wirklich ein Zeichen zu setzen, fair zu sein und dies in das Reglement aufzunehmen, zusammen mit den Fraktionen, sodass auch die Geschlechter berücksichtigt sind. Es gibt ja für das eine, wie auch für das andere Sanktionen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das Wort hat Vizestadtpräsidentin Martina Marti.

Vizestadtpräsidentin Martina Marti (SP): Nur ganz kurz, damit noch eine Frau mehr redete. Ich hatte nun bei der Diskussion ein Déjà-vu und ich hoffe, dass wir bei der Abstimmung ebenso ein Déjà-vu erleben.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Weitere Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? Stadträtin Sägesser als Antragstellerin erhält am Schluss aller Einzelsprecher das Wort. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher.

Saima Sägesser (SP): Carole, es tut mir leid, aber ich muss Dich korrigieren. Es geht hier nicht um eine Quote, sonst würde ich dies nämlich mit "Frauenquote" oder "Herkunftsquote" oder "Ethnienquote" oder "Jugendquote" reinschreiben. Es geht hier um eine angemessene Vertretung. Und die angemessene Vertretung ist gewährleistet mit Hilfe der aufgestellten Frauen und Männer. In dieser Hinsicht möchte ich auch Diego anraten, dass er mich doch unterstützen könnte, wenn er Sanktionen wünscht oder Auswege sucht. Beispielsweise mit einem neuen Abs. 2 in Art. 69 wie etwa "...vorbehalten bleiben besondere Umstände", wenn es wirklich einfach so ist, dass es keine Frauen oder wirklich auch keine Männer für eine gewisse Kommission gibt.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit ist die stadträtliche Beratung beendet. Wird seitens des Gemeinderates noch das Wort gewünscht. Nein, somit kommen wir zu den Abstimmungen.

Hier steht Antrag Sägesser betreffend Art. 67, Abs. 1bis dem Antrag des Gemeinderates ohne Abs. 1bis gegenüber. Wer dem Antrag Sägesser folgen möchte, soll bitte die Hand aufstrecken. Gegenmehr? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Abstimmung über Antrag Art 67, Abs. 1bis (Sägesser vs. GR):

Stadtratstraktandum 3

Antrag Sägesser:	21 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	15 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat

Antrag S. Sägesser

Art. 67 Vom Stadtrat gewählte ständige Kommissionen	Art. 67 Vom Stadtrat gewählte ständige Kommissionen
Abs.1 Die Bestellung der vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen richtet sich nach der Sitzverteilung im Stadtrat. Die Sitze werden in ihrer Gesamtheit nach den Regeln des Proporz verteilt.	Abs. 1 Die Bestellung der vom Stadtrat gewählten ständigen Kommissionen richtet sich nach der Sitzverteilung im Stadtrat. Die Sitze werden in ihrer Gesamtheit nach den Regeln des Proporz verteilt.
Abs. 2 Bei der Zuteilung von Kommissionssitzen gemäss Absatz 1 werden nur die Fraktionen berücksichtigt. Vorbehalten bleibt die freiwillige Abtretung von Kommissionssitzen durch die Fraktionen.	Abs. 1 ^{bis} Bei der Zuteilung der Kommissionssitze ist auf die angemessene Vertretung aller Geschlechter Rücksicht zu nehmen. Abs. 2 Bei der Zuteilung von Kommissionssitzen gemäss Absatz 1 werden nur die Fraktionen berücksichtigt. Vorbehalten bleibt die freiwillige Abtretung von Kommissionssitzen durch die Fraktionen.

Der Artikel wird somit in das Reglement aufgenommen.

Wir kommen zur Ergänzung von Art 68, Abs. 3 mit: "gilt sinngemäss". Wer dieser Ergänzung gemäss Antrag Sägesser zustimmen möchte, zeigt dies nun an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Art 68, Abs. 3 (Sägesser vs. GR):

Stadtratstraktandum 3

Antrag Sägesser:	21 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	15 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Antrag Gemeinderat

Antrag S. Sägesser

Art. 68 Vom Gemeinderat gewählte ständige Kommissionen	Art. 68 Vom Gemeinderat gewählte ständige Kommissionen
Abs.1 [...] Abs. 2 [...]	Abs.1 [...] Abs. 2 [...]
Abs. 3 Bestehen weder reglementarische Vorgaben noch andere sachliche Gesichtspunkte, werden die Kommissionssitze für die Verteilung auf die Fraktionen zur Gesamtheit nach Artikel 67 geschlagen.	Abs. 3 Bestehen weder reglementarische Vorgaben noch andere sachliche Gesichtspunkte, werden die Kommissionssitze für die Verteilung auf die Fraktionen zur Gesamtheit nach Artikel 67 geschlagen. Art. 67 Abs. 1^{bis} gilt sinngemäss.

Unter Art. 69, Abs. 1 wird die Vertretung der Fraktionen ergänzt "und der Geschlechter...". Wer diesem Antrag Sägesser zustimmen möchte, soll dies nun zeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Art 69, Abs. 1 (Sägesser vs. GR):

Stadtratstraktandum 3

Antrag Sägesser:	21 Stimmen	angenommen
Antrag GR:	14 Stimmen	
Enthaltungen:	1 Stimme	

Antrag Gemeinderat

Antrag S. Sägesser

Art. 69 Nicht ständige Kommissionen	Art. 69 Nicht ständige Kommissionen
Abs.1 Bei der Wahl von nicht ständigen Kommissionen ist eine angemessene Vertretung der Fraktionen anzustreben.	Abs.1 Bei der Wahl von nicht ständigen Kommissionen ist eine angemessene Vertretung der Fraktionen und Geschlechter anzustreben.

Gibt es zu Art. 67 bis Art. 69 noch weitere Anträge aus der Ratsmitte? Das ist nicht der Fall.

Art 70 – Art. 78

Ohne Änderungen gegenüber der 1. Lesung.

Art. 79

Es liegt bezüglich Inkraftsetzung ein gemeinderätlicher Antrag vor. Wünscht der Gemeinderat dazu etwas zu bemerken? Die GPK wünscht auch kein Votum. Möchten sich Fraktionen dazu vernehmen? Einzelsprecher?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

So schreiten wir direkt zur Abstimmung. Wir befinden uns auf Seite 27 der erwähnten Beilage mit der Auflistung der Artikel. Wer dem Antrag mit grün markierter Änderung: "... unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung..." betreffend Inkraftsetzung des Reglements per 1. Januar 2020, verstanden gemäss den Erläuterungen von Dr. Daniel Arn, wie sie heute erfolgten, so zustimmen möchte, zeigt dies nun mit seiner Hand. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GR zu Art 79, Abs. 1:

35	Stimmen Ja	angenommen
1	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Gibt es zum Rest, insbesondere zur Bescheinigung gemäss Entwurf, Bemerkungen oder Anträge? Das ist nicht der Fall.

Es liegt nun eine Folie vor betreffend Antrag zur Auftragserteilung bezüglich eines Beschwerdeverfahrens, worüber wir allerdings zuvor bereits abstimmten und deshalb nicht nochmals darüber befinden müssen. Es gibt in dem Sinn auch keinen Antrag des Gemeinderates mehr. Derjenige Teil im grauen Kästchen, der mit "Antrag GPK" übertitelt ist, beinhaltet den Beschlussesentwurf für die Schlussabstimmung. Es geht nun somit um Ziffer 1 gemäss B & A, Seite 5 mit der Änderung gemäss rotem Text und den entsprechenden Änderungen der einzelnen Artikel im Reglement, deren Beratung wir soeben abgeschlossen und entsprechend zu verabschieden haben.

Wer nun also in dieser Schlussabstimmung diesem Beschlussesentwurf Ziffer 1, gemäss der rechten Seite auf der Folie so zustimmen kann, soll dies bitte mit Hand hochhalten bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 3

Antrag Gemeinderat		Antrag GPK	
Beschlussesentwurf		Beschlussesentwurf	
1.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie Art. 36 Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 21. August 2019 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem: Gemeindebeschluss Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019, beschliesst: a) Das Wahl- und Abstimmungsreglement gemäss Anhang wird genehmigt. b) Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.	1.	Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie Art. 36 Abs. 9 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 21. August 2019 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem: Gemeindebeschluss Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019, beschliesst: a) Das Wahl- und Abstimmungsreglement gemäss Anhang wird genehmigt. b) Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Soweit das AGR Art. 50 Abs. 1, 2. Satz nicht genehmigt, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen.
2.	Die am 24. Oktober 2016 erheblich erklärte Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016; Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes (WAR) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschlossen.	2.	Die am 24. Oktober 2016 erheblich erklärte Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016; Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes (WAR) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschlossen.
3.	Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 15. August 2019 (Beilage ③) wird genehmigt.	3.	Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 15. August 2019 (Beilage ③) wird genehmigt.
4.	Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.	4.	Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



III Abstimmung:

D Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (1.)

■ Der Stadtrat beschliesst mit 33 Stimmen Ja gegen 3 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

1. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie Art. 36 Abs. 5 Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 21. August 2019 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem:

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019,

beschliesst:

- a) Das Wahl- und Abstimmungsreglement gemäss Anhang wird genehmigt.
- b) Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. **Soweit das AGR Art. 50 Abs. 1, 2. Satz nicht genehmigt, wird der Gemeinderat beauftragt, den Entscheid des AGR anzufechten bzw. durch eine Rechtsvertretung anfechten zu lassen.**

Wir fahren gleich fort und kommen auf derselben Folie zu Ziffer 2 betreffend Abschreibung der Motion Steiner: "Die am 24. Oktober 2016 erheblich erklärte Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes (WAR) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben." Wer dem zustimmen kann, soll dies entsprechend bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

E Abstimmung über die Abschreibung der Motion (Beschlussesentwurf 2.)

■ Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

2. Die am 24. Oktober 2016 erheblich erklärte Motion Steiner Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 20. Juni 2016: Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes (WAR) wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Wenn Sie sich den Beratungsablauf vergegenwärtigen, schlossen wir somit Block E ab und wenden uns Block F mit der Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft zu.

F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten für die Abstimmung vom 15. Dezember 2019 (Beschlussesentwurf 3.)

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Wir nahmen nun in der 2. Lesung einige Änderungen vor. Somit kann man den Entwurf selbstverständlich nicht wortwörtlich genauso dem Stimmbürger vorlegen. Es ist deshalb ein Antrag für Sie vorbereitet, dass man das Büro des Stadtrates im Rahmen der heutigen Beschlussfassung zur endgültigen redaktionellen Abfassung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermächtigt. Dies verhindert, dass wir für die Botschaft noch extra eine 3. Lesung durchführen müssen. Über diesen Antrag werden wir vor der Schlussabstimmung zur Botschaft befinden.

Ich möchte, bevor wir über diesen Präsidiums Antrag abstimmen, die Abstimmungsbotschaft im Rat durchgehen. Dabei handelt es sich um Beilage 3 zum B & A des Gemeinderates. Es gingen keine Anträge ein. Deshalb erlaube ich mir, nicht seitenweise zu fragen, sondern ziffernweise vorzugehen.

Botschaft, Titelseite

Ohne Anträge



Ziff. 1 bis Ziff. 9

Ohne Anträge.

Somit bleibt es dabei, dass keine Anträge eingingen. Wir würden nun darüber abstimmen, das Büro auf Basis der heute Abend verabschiedeten Beschlüsse zu ermächtigen, die endgültige redaktionelle Abfassung vorzunehmen, um die Botschaft kongruent zu machen. Der Antrag liegt Ihnen vor. Gibt es dazu noch Beratungswünsche? Möchte sich der Gemeinderat noch dazu äussern? So können wir gleich zur Abstimmung schreiten. Wer dem Antrag, so wie er vorliegt, zustimmen kann, soll dies mit seiner Hand anzeigen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Präsidium:

Stadtratstraktandum 3

35	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
1	Stimme Enthaltung	

Antrag Präsidium

Das Büro des Stadtrates wird im Rahmen der heutigen Beschlussfassung zur endgültigen redaktionellen Abfassung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermächtigt.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung zur Botschaft, zu finden unter Beratungsablauf F, Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft, Ziffer 3 nach Beschlussesentwurf: Der Wortlaut zu Ziffer 1 "Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 15. August 2019 wird ... genehmigt" bleibt sich gleich und wird ergänzt mit: "- unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung beschlossenen Änderungen". Ziffer 2 umschreibt den Beschluss, über den wir bereits abstimmen.

Stadtratstraktandum 3

Schlussabstimmung 3. - Botschaft

- 1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 15. August 2019 wird – unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung beschlossenen Änderungen – genehmigt.**
- 2. Das Büro des Stadtrates wird im Rahmen der heutigen Beschlussfassung zur endgültigen redaktionellen Abfassung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermächtigt.**

Wer nun in der Schlussabstimmung zur Botschaft diesem Entwurf mit den vorgenommenen Bereinigungen unter Beauftragung des Gemeinderates mit dem weiteren administrativen Vollzug zustimmen kann, soll dies nun mit seiner Hand bezeugen. Gibt es ein Gegenmehr? Enthaltungen?

Schlussabstimmung über Wortlaut der Abstimmungsbotschaft:

34	Stimmen Ja	angenommen
2	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

3.1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 15. August 2019 wird – unter Berücksichtigung der im Rahmen der Detailberatung beschlossenen Änderungen – genehmigt.

3.2. Das Büro des Stadtrates wird im Rahmen der heutigen Beschlussfassung zur endgültigen redaktionellen Abfassung und Genehmigung der Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermächtigt.

4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



4. Projekt "Zukunft Eissport Langenthal": Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; Übertragung der Zuständigkeit zur Beschlussfassung über die einzelnen Objektkredite an den Gemeinderat; Verabschiedung zu Händen der Volksabstimmung vom 15. Dezember 2019

I Eintreten:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wird das Eintreten bestritten?

II Beratung:

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Da das Eintreten nicht bestritten wird, verweise ich an dieser Stelle erneut auf den Beratungsablauf. Auch hier folgt zuerst die Berichterstattung des Gemeinderates sowie die Stellungnahme der GPK. Daran schliesst sich die allgemeine Beratung an. Ich übergebe nun das Wort an Helena Morgenthaler.

Stadtrat
Montag, 16. September 2019, Traktandum Nr. 4

stadtlangenthal

Beratungsablauf

Traktandum Nr. 4 Projekt «Zukunft Eissport Langenthal»

Allgemeine Beratung: A Berichterstattung
 ■ Gemeinderätin Helena Morgenthaler, Ressortvorsteherin Kultur und Sport
 ■ Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

B Stellungnahmen (Allgemeines zur Vorlage und Beratung GPK Antrag 2. Lesung)
 ■ Stellungnahmen der Fraktionen
 ■ Stellungnahmen Einzelsprechende

C Abstimmung über GPK Antrag auf Behandlung in 2 Lesungen mit Auflagen

Detailberatung: D Beratung und **Abstimmung über allfällige Anträge**

Schlussabstimmungen: E Abstimmung über den grau markierten Teil des Beschlussesentwurfs (1.)
 F Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft (Beschlussesentwurf 2.)

A Berichterstattung

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Mit diesem Geschäft möchte der Gemeinderat gerade zwei Fliegen auf einen Streich packen. Es geht dabei um die Werterhaltung der Infrastruktur Schoren und um die Zukunft des Eissports im Hard. Es ist der politische Wille des Gemeinderates, jetzt und heute einen Schritt weiterzugehen und das Geschäft möglichst im Dezember vor das Volk zu bringen. Es besteht dabei auch ein sachlicher Zusammenhang. Würde man nämlich das Planungsverfahren im Hard nicht zur Debatte stellen, so sähe der Infrastrukturerhalt im Schoren ganz anders aus. Deshalb schlägt Ihnen der Gemeinderat in diesem Geschäft drei Handlungsstränge vor, die in einer Volksabstimmung münden werden. Das Geschäft, beziehungsweise der Rahmenkredit, besteht aus drei Teilen, die mehr oder weniger parallel zueinander laufen werden. Es geht dabei zum einen um das Planungsverfahren. Heute haben wir in der Hard eine Zone für öffentliche Nutzung und das Ganze soll in eine Zone mit Planungspflicht münden und schlussendlich soll die Überbauungsordnung vor das Volk kommen. Weiter geht es um die Eruerung von Finanzen und Organisationsmodellen und eben um einen Infrastrukturerhalt im Schoren.

Stadtrat Langenthal
Montag, 16. September 2019

stadtlangenthal

Zukunft Eissport Langenthal

Grundsätzliches:

- Drei Handlungsstränge
- Volksabstimmung



Alle Zahlen, Fakten und Grundlagen konnten Sie ja im B & A nachlesen. Die Planungsphase verläuft vierphasig, wie hier auf der Power Point-Folie sichtbar. Der ganze Prozess wird durch die Stakeholderrunde eingeläutet. Dabei werden alle Interessierten an einen Tisch eingeladen: Betroffene der kantonalen Schulen, der städtischen Schulen, Leute, die den öffentlichen Verkehr vertreten, der Privatverkehr, Vertreter aus Umweltverbänden und dem Gewässerschutz, Leute aus dem Sportbereich, bereits bekannte Investoren oder Interessierte, die sich allenfalls hoffentlich nach einer positiven Volksabstimmung melden werden. Diese Phase wird in ein Résumé, in eine Zusammenfassung, hineinführen. Die Testplanung im Rahmen der Phase 3 wird mit der Einladung von vier Fachteams und nach SIA-Normen durchgeführt. In Phase 4 wird die Zone für die Planungspflicht erarbeitet und schliesslich mit einer ÜO beendet.

Wird die Stadt eigentlich nur als Landgeberin auftreten und wieviel Wert hat dann einmal das Land draussen in der Hard? Wird sich die Stadt wieder am Betrieb einer künftigen Eisbahn beteiligen? Welches könnte ein mögliches Trägerschaftsmodell sein? Wird die Stadt eventuell auch als Nutzerin anderer Teile bei einer solchen Anlage auftreten? Wenn ja, dann wird sie sich dort daran beteiligen müssen. Welche Subventionen kann man beim Bau einer solchen Anlage erwarten? Welche möglichen Investoren und möglichen Mieter würden sich dann eben nach dem Volksentscheid melden und ihr Engagement anmelden? Dies sind alles Fragen, die im Rahmen des Finanzierungs- und Organisationsmodellprozess eruiert werden müssen.

Der dritte Handlungsstrang betrifft die Infrastruktur im Schoren. Die Öffentlichkeit, die Schulen, der Eiskunstlaufclub und der SCL sollten noch für die nächsten sieben bis acht Jahre unter passablen Bedingungen im Schoren Sport treiben können. Das ursprüngliche Betriebsende vom 1. April 2021 konnte in einem neuen Vertrag auf den 1. April 2031 hinausgezögert werden. Der jetzige Burgerrat liess aber mehrfach verlauten, dass er einem weiteren Gesuch um Verlängerung nicht mehr entsprechen werde. Der Infrastrukturaufwand wird, und das kann ich Ihnen versichern, so tief wie möglich gehalten. Offerten liegen vor und sie betreffen vor allem den Bereich Hygiene, Sanitär, Sicherheit, Auflagen des Hockeyverbandes und die Eigentumsbereinigung. Die Eigentumsbereinigung ist übrigens final und endgültig.

Zukunft: Eissport Langenthal stadtlangenthal

Drei Handlungsstränge

Planungsverfahren in 4 Phasen (Fr. 965'000.00)

• Stakeholderrunde	Phase 1 & 2
• Résumé	Phase 1 & 2
• Testplanung	Phase 3
• ZPP/ÜO	Phase 4

Zukunft: Eissport Langenthal stadtlangenthal

Drei Handlungsstränge

Finanzierungs- und Organisationsmodelle (Fr. 300'000.00)

- Landwertschätzungen
- Rechnen von «Business cases»
- Aufarbeiten von Trägerschaftsmodellen
- Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen
- Beratung betreffend der weiteren Schritte usw.

Zukunft: Eissport Langenthal stadtlangenthal

Drei Handlungsstränge

Infrastrukturaufwand (Fr. 771'000.00)

- Hygiene
- Sanitär
- Sicherheit
- Auflagen SIHF
- Verkehr/Parkplätze
- Weiterentwicklung Infrastruktur
- Eigentumsbereinigung



Was passiert bei einer Ablehnung dieser Vorlage? Die Arena Oberaargau AG wird die statutarischen Zwecke nicht mehr erfüllen können und liquidiert werden müssen. Die Burgergemeinde, wie ich es bereits erwähnte, verlängerte den Vertrag bereits und wird einer weiteren Verlängerung 2029 sicherlich nicht zustimmen. Der Curling-Club, der unter anderem die Kälte- und Wasseraufbereitungsanlage zusammen mit der Kunsteisbahn AG betreibt, wird einen Alleingang selber nicht prästieren können. Die Kunsteisbahn AG wäre nicht in der Lage, die Infrastruktur in den nächsten sieben bis acht Jahren, geschweige denn bis 2031, zu unterhalten. In der zweiten Hälfte der

20er Jahre werden sich nämlich aufgrund des Endes der Lebensdauer neue Sanierungsmassnahmen und Erneuerungen aufdrängen. Der SCL wird sich zusammen mit den Nachwuchsmannschaften neu ausrichten müssen, da dann die Infrastruktur nicht mehr Swiss League tauglich ist. Der Verbleib in der zweithöchsten Spielklasse wäre unwahrscheinlich. Die Nachwuchsabteilung mit zurzeit 300 Spielerinnen und Spielern müsste deutlich verkleinert werden. Der Eiskunstlaufclub, die Schulen und die Öffentlichkeit könnten noch Schlittschuh laufen, solange die Installationen noch funktionieren würden, aber dabei müsste man natürlich sehr auf die Sicherheit und Hygiene achten.

Zukunft Eissport Langenthal
Volksabstimmung

stadtlangenthal

Was passiert bei einer Ablehnung?

- Arena Oberaargau AG
- Burgergemeinde Schoren
- Curling Club Langenthal
- Kunsteisbahn AG
- SCL
- ECL

Deshalb votiere ich für ein Ja zum Rahmenkredit, weil die Einzelvorhaben eben in einem sachlichen Zusammenhang stehen und voneinander abhängig sind. Und das ist genauso wichtig, weil der Gemeinderat jetzt einen Grundsatzbeschluss beim Volk abholen möchte. Somit ein Ja zur Zukunft des Eissport in Langenthal. Und was würde bei einem Ja passieren? Es würde möglichst rasch ein Gremium der Stadt gebildet, weil der Bereich Planungsverfahren und Finanzierung zum Mandat der Stadt gehören. Die Stadt würde ein externes Büro beiziehen und das Planungsverfahren und die Finanzierungsmodelle durchführen. Die Infrastrukturanpassungen im Schoren oben würde die

Kunsteisbahn AG an die Hand nehmen. Die Testplanung sollte nach drei Jahren, falls es gut geht, mit der Abstimmung der ÜO abgeschlossen sein. Und dann würde das Ganze in andere Hände übergehen. Der Gemeinderat liess diesbezüglich ja bereits im Januar 2018 verlauten, dass er bis und mit Abschluss der Testplanung und der ÜO den Lead behalten will. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Zukunft Eissport Langenthal
Volksabstimmung

stadtlangenthal

Ja zum Rahmenkredit

Planungsverfahren	Fr.	965'000.00
Finanzierungs- und Organisationsmodelle	Fr.	300'000.00
Infrastrukturaufwand	Fr.	771'000.00
Total Teilprojekte	Fr.	2'036'000.00
Zuzüglich Reservebetrag (ca. 10%, gerundet)	Fr.	214'000.00
Total Rahmenkredit	Fr.	2'250'000.00

Was passiert nach einem Ja?

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank an Gemeinderätin Helena Morgenthaler. Es ist ein Votum der GPK angemeldet. Wem darf ich das Wort erteilen?

GPK-Mitglied Daniel Bösiger (SVP): So lange, wie ein Matchbesuch dauert oben im Schoren, so lange diskutierten und berieten wir dieses Geschäft in der GPK. Wir sprachen dabei sehr ausführlich über die formellen und rechtlichen Aspekte. Dabei war eines der Hauptthemen, dass der Sachzusammenhang dieser drei Teile kritisch angeschaut wird. Bei Teil 1 und 2, der Testplanung und Finanzierung für das Gebiet Hard ist der Zusammenhang offensichtlich. Ob der dritte Teil betreffend dem Infrastrukturerhalt Schoren ebenso in denselben Rahmenkredit gehören, scheint fraglich und wurde entsprechend kritisiert. Wir durften von Dr Arn zur Kenntnis nehmen, dass es sich hier tatsächlich um einen Grenzfall handelt, der auch zu einem gewissen



Beschwerderisiko führen kann. Weiter wurden für die Diskussion zusätzliche Akten eingefordert, respektive es wurde bemängelt, dass die Aktenauflage nicht vollständig vorliegt. Als ein Beispiel gelten diese Fr. 250'000.00 der Eigentumsbereinigung, über deren Zustandekommen keine Informationen vorliegen. Daneben fehlten auch andere Protokolle oder Vereinbarungen oder die Mittelflussplanung und so weiter. Im Gespräch wurde uns zwar zugesichert, dass man dem noch nachgehen und die Akten ergänzen würde. Ein weiterer Punkt betraf die Frage nach der Abschreibungsdauer des Infrastrukturaufwand Schoren, die nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) erfolgen soll. Dies bedeutet eine theoretische Zeitdauer von 25 Jahren, was somit deutlich über das Jahr 2031 hinausgehen würde. Dies wurde sodann damit begründet, dass, wenn für erarbeitetes Verwaltungsvermögen mit einer theoretischen Lebensdauer von 25 Jahren effektiv nur 12 Jahre zur Verfügung stehen, dieses Vermögen entsprechend in 12 Jahren linear abgeschrieben wird. Es wurde auch nachgefragt, wie man die Parkplatzerweiterung begründet. Laut Gemeinderat geht es dabei darum, die Verkehrssituation rund um den Dorfplatz und im Wald zu entschärfen. Anlässlich unserer damaligen Sitzung ergab sich zur Frage der formellen Richtigkeit mit 3 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung ein Patt. Erst der Präsident entschied sodann mit Stichentscheid zugunsten der formellen Richtigkeit unter dem Vorbehalt, dass die fehlenden Akten noch ergänzt werden müssten. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden aufgrund der formellen und politischen Bedenken zwei Anträge zugunsten einer 2. Lesung formuliert.

Heute vor der Sitzung kamen wir sozusagen in die Verlängerung, aufgrund dessen, dass wir feststellen mussten, dass keine der geforderten Akten zusätzlich aufgelegt oder ergänzt wurden. Dabei geschah dies alles auch kommentarlos. Es wurde schon angekündigt, dass es für Teile der gewünschten Dokumente aufgrund von Privatinteressen heikel sein könnte, diese beizulegen. Ich weiss nun nicht, wer dafür verantwortlich ist, aber in den vergangenen zwei Wochen erhielten wir von der GPK keine weiteren, ergänzenden Unterlagen zugestellt. Das führte dazu, dass innerhalb unserer Sitzung ein Antrag auf Wiedererwägung gestellt wurde und die neue Prüfung zur Abwägung der formellen Richtigkeit führte dazu, dass wir diese mit einem Resultat von 6 Nein gegenüber 1 Ja ablehnten. Aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes und den fehlenden Ergänzungen bejahen wir die formelle Richtigkeit somit nicht. Wir stellen deshalb aber keinen Rückweiserungsantrag, halten aber an unserem Antrag auf eine 2. Lesung mit folgenden Auflagen fest: Auf der einen Seite müssen die im Protokoll zugesicherten Akten der öffentlichen Aktenauflage beigefügt und ergänzt werden, oder dann muss zumindest gegenüber der GPK kommuniziert werden, weshalb bestimmte Papiere nicht zur Verfügung gestellt werden können. Im Zusammenhang mit dem Sachzusammenhang beauftragen wir den Gemeinderat, das Geschäft in zwei Teile aufzuteilen. Auf der einen Seite die Projekte 1 und 2 betreffend Hard und auf der anderen Seite Projekt 3 betreffend Infrastrukturaufwand Schoren.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Besten Dank Stadtrat Bösiger. Die Anträge der GPK liegen in der Zwischenzeit vor und Sie sehen sie entsprechend eingeblendet. Ich entschuldige mich zudem für die gewisse Unruhe, hatten wir doch leider einen kleinen Wasserschaden, aber es braucht schon wenig mehr als einen Wasserschaden um uns gänzlich funktionsunfähig zu machen. Die Anträge der GPK gemäss dem Votum von Daniel Bösiger enthalten wie sichtbar die grundsätzliche Forderung nach einer 2. Lesung und anschliessend mit entsprechenden, in Anführungszeichen gesetzten "Auflagen", wozu wir dann jeweils einzeln abstimmen lassen. Nun wäre das Wort offen für die allgemeine Beratung zur Vorlage und selbstverständlich auch zu den Anträgen der GPK, so wie sie vorliegen. Wem von den Fraktionen darf das Wort erteilen?



B Allgemeine Beratung

FDP/jll-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Wir von der FDP/jll-Fraktion danken für die Vorarbeit. Man wird die Vermutung nicht los, die Vorlage sei krampfhaft auf über Fr. 2 Mio. hochgerechnet worden. Und man wird in dieser Vermutung sogar bestätigt, wurde doch anlässlich der zweiten Projektsteuerungssitzung vom 23. April 2019 protokolliert, dass diese Vorlage über Fr. 2 Mio. kommen müsse. Aber die Kosten für die Eismiete der geforderten Fr. 250'000.00 oder der Rückbau des Stadions Schoren, so wie er in den Akten mit Fr. 2,4 Mio. festgehalten ist, sind dabei noch nicht enthalten. Dafür aber ist ein Betrag von Fr. 300'000.00 gemäss Helena Morgenthaler vorgesehen, um einen Dritten mit der Frage zu beauftragen, ob und was die Stadt dann allenfalls wie finanzieren soll. Das ist aber die Aufgabe eines Arealentwicklers und nicht von einer Stadt, die gemäss Akten nur das Land einbringen will.

Auch der Einheit der Materie widmeten wir uns. Dass dies, was hier in diesem Antrag zusammengefasst wurde, als problematisch betrachtet werden kann, stellten auch wir fest, spätestens beim Abschreibungsatz, respektive bei der Nutzungsdauer. Wenn man Infrastrukturaufwendungen von Fr. 771'000.00 über 25 Jahre abschreiben möchte, das Stadion aber bereits nach 11 Jahren, nämlich im Jahr 2031, abgerissen werden muss, kann man das Geld wohl nicht mehr länger abschreiben. Für uns weist diese Vorlage viele Ungereimtheiten auf. So liest man beispielsweise auch erst in der Botschaft, dass die KEB nach Ablauf des Bauvertrags auch berechtigt ist, das Grundstück der Burgergemeinde Schoren abzukaufen. Das ist doch relativ interessant.

Aber wir gewichten nebst all diesen Ungereimtheiten die Möglichkeit, dass der Souverän jetzt dazu Stellung nehmen kann, ob er bereit ist, in den kommenden Jahren für den Eissport einzustehen, viel höher. Dabei fragt sich, ob er dazu bereit ist, nachdem wir in den letzten 12 Jahren à fond-Beiträge wie Entschädigungen, Betriebsbeiträge, Eismiete und auch einmalige Beiträge von im Schnitt Fr. 850'000.00 pro Jahr zahlten. Ebenso fragt sich, ob wir bereit sind, wenn wir diesen Kredit nun annehmen, dabei auch den Rückbau des Schorens noch miteinzurechnen, wenn bei gleicher Eismiete in den kommenden 12 Jahren die Belastung um etwa 35 % auf etwa Fr. 1,15 Mio. pro Jahr zunehmen würde. Dies ohne irgendwelche Beteiligungen an einem neuen Stadion. Diese Frage wollen wir dem Souverän stellen. Dies unterstützt auch unsere Fraktion mehrheitlich, sodass das Volk jetzt zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Und nur dazu und nicht zu irgendeiner Beteiligung an einem neuen Stadion. Das ist auch der Grund, warum unsere Fraktion an der Fraktionssitzung vor einer Woche mehrheitlich die Ablehnung des Antrags der GPK auf eine 2. Lesung beschloss, damals noch in Unkenntnis dieser neuen GPK-Anträge, die erst heute Abend entstanden und wozu ich mich jetzt nicht äussern kann.

SP/GL-Fraktion, Roland Loser (SP): Auch die SP/GL-Fraktion redete an ihrer Fraktionssitzung sehr kontrovers über dieses Thema. So kontrovers, dass es mir eigentlich schwerfällt, hier eine wirklich einheitliche Meinung präsentieren zu können. Was ich vorneweg mitteilen kann, ist, dass wir natürlich auch nur zum ersten Teil der GPK-Anträge einen Beschluss fassen konnten. Dannzumal bei dieser Abstimmung und im Nichtwissen der Weiterentwicklung stellte sich auch eine Mehrheit gegen diese GPK-Anträge. Wir hatten mehrheitlich das Gefühl, dass es sinnvoll ist, diese beiden Sachen zusammen zu lassen. Am Ende soll das Volk darüber entscheiden, ob man dies so möchte oder nicht. In der weiteren Diskussion über den Kredit betreffend Infrastruktur kamen wir als SP zum Schluss, einen Antrag zu stellen. Eine Mehrheit unserer Fraktion erachtet den Kredit für diese rund Fr. 100'000.00 zugunsten des Parkplatzes als nicht nachvollziehbar. Wir fragten uns, was es für einen Sinn macht, für die noch verbleibenden sieben oder acht Jahre eine solche Summe auszugeben. Deshalb beantragen wir dementsprechend, den Rahmenkredit in diesem Punkt um diese Fr. 107'000.00 zu kürzen und die daraus folgenden Anpassungen in der Botschaft und an allen anderen Orten, wo dies nötig ist, vorzunehmen.

Auch ich kann zur weiteren Entwicklung, die sich seitens der GPK heute Abend ergab, nichts sagen. Ich denke, hier müssen meine Fraktionskolleginnen und -kollegen selber entscheiden, ob sie als Einzelsprecherin oder Einzelsprecher ihre Meinung kundtun möchten.



SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Auch die SVP-Fraktion sieht es bezüglich der neuen Erkenntnisse durch die GPK genau gleich, da ja auch wir noch keine Kenntnis davon hatten. Wir kamen in unserer Sitzung zum Schluss, dass wir es gut finden, wenn diese Frage endlich dem Volk vorgelegt wird und darüber abgestimmt werden kann, ob wir wirklich eine Hockey-Stadt sind, die diesen Namen verdient und sich dies auch etwas kosten lässt, anstatt nur die ganze Zeit im Parlament darüber zu reden. Wir diskutierten lange hin und her und kamen eigentlich zum Schluss, dass wir die Vorlage in der vorliegenden Form soweit unterstützen. Wir befürworten, dass die drei Bereiche wie vorgesehen zusammengelassen werden und wir das Volk entscheiden lassen; nicht für ein neues Stadion, sondern einfach zu diesen drei Schritten abzustimmen, um zu wissen, wie weit man bei einem Ja oder Nein des Volkes gehen kann.

EVP/glp-Fraktion, Michael Sigrist (EVP): Diese Vorlage zeigt wirklich eindrücklich, dass hier zwar der Wille für ein Stadion besteht, aber für uns sind zentrale Fragen nicht geklärt. Gemäss Bericht ist die Finanzierung ja noch unklar und es wird einfach so lapidar auf eine Verzichtplanung hingewiesen, was bedeuten würde, dass im Fall einer städtischen Beteiligung das Geld irgendwo aus anderen Bereichen wie dem Breitensport, der Bildung oder dem Sozialen abgezogen würde. Ehrlichweise müsste man deshalb die Stimmbürger auch fragen, ob sie bereit sind, zugunsten eines Eisstadions auf viele andere Dinge zu verzichten, die für sie genauso wichtig sind? Oder ob sie sogar bereit sind, mehr Steuern zu zahlen, damit wir ein Stadion bauen können? Seitens der Planung erachten wir einen parallelen Ablauf als ein wenig schwierig, weil wir der Meinung sind, dass zuerst die Organisation sowie die Finanzierung geklärt sein muss. Im schlimmsten Fall investieren wir nämlich Fr. 1,25 Mio. für Planung und Organisation und haben am Schluss überhaupt kein Stadion. Ich denke, es dürfte auch allen klar sein, dass dies mit grösster Wahrscheinlichkeit auch nur der Anfang der Investitionen bedeutet, da wohl viele weitere und grössere noch folgen werden. Ein Teil wurde bereits erwähnt, denken wir dabei doch an die knapp Fr. 2,5 Mio., die der Rückbau kosten würde, oder wenn man die verschiedenen Modelle betrachtet, die sich im Bericht finden lassen, wie sich eine Stadt an einem Stadion beteiligen könnte.

Wir von der EVP/glp-Fraktion wollen auf keinen Fall ein Fass ohne Boden für das Eishockey und deshalb kann es auch klar nicht Auftrag und nicht Zweck der Stadt sein, ein Stadion zu führen. Wie gesagt hinterlässt die Vorlage für uns mehr Fragen als Antworten und einem Stadionneubau stehen wir aus den soeben ausgeführten Punkten kritisch gegenüber. Aus diesen Gründen lehnen wir als Fraktion das Projekt, so wie es uns jetzt vorliegt, ab. Wir unterstützen die bereits früher formulierten Vorschläge der GPK, das Geschäft in zwei Lesungen zu behandeln und die vorliegenden Bereiche in zwei separate Geschäfte aufzuteilen. Was den weiteren Betrieb der Eishalle Schoren betrifft, sind wir mit dem vorgeschlagenen Vorgehen grundsätzlich einverstanden, werden deshalb diesen Antrag unterstützen, wenn der Aufwand auf das absolut Notwendige gekürzt wird und dabei keine Geschenke verteilt werden.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Wer möchte sich zur Vorlage melden?

Diego Clavadetscher (FDP): Es stellt sich bei dieser Vorlage wie bereits vor ein paar Monaten die Frage, ob wir uns dies leisten können? Daneben stellt sich eine zweite Frage, ob wir überhaupt eine Vorlage haben, die eine Chance hat, vor dem Volk zu bestehen? Haben wir wirklich das Bestmögliche erreicht, um diesem Vorhaben eine Chance zu geben? Und bei dieser Frage sollten wir uns vernünftigerweise nicht durch Emotionen leiten lassen, sondern nüchtern eine Auslegeordnung erstellen, was möglicherweise die Nachteile dieses Konzeptes sein könnten, das wir im Moment verfolgen.

Inhaltlich geht es in erster Linie um eine finanzielle Frage. Soll die Stadt Langenthal eine entsprechende Ausgabe tätigen, die erhebliche finanzielle Folgekosten auslösen wird? Das kann man emotionslos anschauen, wenn man über genügend Geld verfügt. Um die Investition, das heisst diesen Planungskredit, zu bezahlen, haben wir schon genügend Geld. Aber um die Folgekosten von jährlich Fr. 180'000.00 zu finanzieren – und wenn man es inklusive der Abschreibung beim Schoren richtig rechnet, ist es sogar deutlich mehr – haben wir das Geld nicht. Ich verweise auf das strukturelle Defizit, was wir bei jeder Stadtratssitzung zu hören bekommen. In jeder Stadtratssitzung, die wir in diesem Jahr durchführten, fassten wir Beschlüsse,



die die jährlich wiederkehrenden Ausgaben dieser Stadt immer im Hunderttausender-Schritt erhöhten. Heute beschlossen wir mit Traktandum Nr. 1 und Traktandum Nr. 2 etwas zwischen Fr. 315'000.00 und Fr. 375'000.00 zusätzliche Ausgaben. Das sind nötige Ausgaben, die haben wir auch effektiv. Aber wer in Obersteckholz war, konnte zur Kenntnis nehmen, dass uns die bevorstehende Fusion jährlich Fr. 270'000.00 kostet, abzüglich dem, was der Kanton während einer Übergangsfrist zahlen wird, aber keine Fr. 270.000.00 ausmacht. Wir geben mehr Geld aus, als dass wir einnehmen, und das führt dazu, dass wir die Steuern erhöhen oder eine Verzichtsplannung ins Auge fassen müssen, wie dies auch schon dargestellt wurde. Wenn wir mit dieser Vorlage eine Chance haben möchten, dann müssen wir dies in dieser Botschaft auch klar zum Ausdruck bringen.

Wir haben nun aber eine Vorlage vor uns, die offensichtlich so hingeschustert wurde, dass eine Limite von Fr. 2 Mio. überschritten wurde. Das kann man so machen. Es ist aber juristisch fragwürdig, was der GPK-Sprecher entsprechend darlegte. Der Stadtrat kann sich dazu seine eigene Meinung bilden. Ob es gescheit ist, mit einer juristisch fragwürdigen Abstimmung mit einem emotionalen Thema vor das Volk zu gehen, ist eine andere Frage. Dies müssen die Architekten dieser Vorlage beantworten. In der Schweiz gibt es Leute, deren einziger Sport es ist, Stadienvorlagen in den Städten mit juristischen Verfahren zu verzögern oder zu verhindern. Die Stadt Aarau beispielsweise kann hier von einem leidvollen, jahrzehntelangen Exempel erzählen.

Wenn es darum geht, möglichst rasch den Planungsprozess für ein neues Eisstadion in Gang zu bringen – und dies könnte ich trotz aller meiner finanzpolitischen Bedenken auch befürworten, könnte der Stadtrat, wenn er die Vorlage entsprechend zusammenstreichen würde, heute Abend einen definitiv verbindlichen Beschluss fassen. Dazu haben wir gestützt auf Art. 61, Abs. 1, Ziffer 1 als Stadtrat die Kompetenz. Wenn wir wollen, dass es schnell geht, könnten wir dies heute realisieren. Dieser Beschluss, den wir so fassen würden, würde dem fakultativen Referendum unterstehen. Die fakultative Referendumsfrist würde Mitte Dezember ablaufen; zum gleichen Zeitraum, in der auch die angestrebte Volksabstimmung stattfinden wird. Wir hätten somit zum selben Zeitpunkt Gewissheit. Wenn man diese Vorlage wie vorliegend in dieser Form verabschiedet, dann stimmen wir eben frühestens im Dezember darüber ab. Dann ist es dann aber auch noch nicht klar, gibt es doch auch noch eine Beschwerdefrist und somit laden wir unsere Stimmberechtigten zu einer Fahrt ins Blaue ein. Wieso nenne ich das "eine Fahrt ins Blaue"? Jede Person, die baut, macht seinem Planer eine finanzielle Vorgabe. Jeder, der nicht Geld wie Heu hat, und das haben die wenigsten, und die Stadt Langenthal hat es eben auch nicht, definiert gegenüber dem Planer den Betrag, den er maximal ausgeben kann und wie hoch seine maximalen Betriebskosten sein dürfen. Diese Vorlage macht diesbezüglich keine Aussage. Wir wissen nicht, ob wir Fr. 20 Mio., wie es von der Arena Oberaargau gemäss Akten verlangt wurde, oder was auch immer zahlen müssen. Deshalb ist es eine Fahrt ins Blaue.

Diese Vorlage sieht vor, dass wir Fr. 300'000.00 ausgeben werden, damit uns externe Berater erklären, was wir politisch wollen sollen. Das ist den Stimmberechtigten gegenüber wohl kaum ein besonders tolles Zeugnis für unser politisches System, sondern eigentlich eher eine Kapitulation. Viele Ausgabepositionen, die in diesem Bericht & Antrag erwähnt werden, sind nicht im Detail beschrieben. Wer von uns könnte einem Stimmberechtigten oder einer Stimmberechtigten erklären, wie sich der Betrag betreffend Eigentumsbereinigung von immerhin Fr. 225'000.00 zusammensetzt. Ich glaube, das wäre unsere Aufgabe bei der Verabschiedung einer Botschaft. Wenn wir die Grundlagenakten durchsehen, kann darin nichts gefunden werden, das uns hilft, eine Antwort auf diese berechnete Frage zu geben. Damit wir den Betrag von Fr. 2 Mio. überschreiten können, müssen wir in verschiedenen Bereichen – die SP fand den einen – überbeuerte Ausgaben vornehmen, die wir nicht so definieren würden, wenn wir sparsam vorgehen möchten. Das bläht diese Vorlage auf und führt aber auch dazu, dass wir eben einen höheren Betrag als nötig erreichen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger unterbricht den Redner mit der Bitte, zum Schluss zu kommen.

Ich komme somit zum Schluss. Wenn wir vor das Volk gehen wollen, könnten wir eine Konsultativabstimmung machen, was die Stadtverfassung durchaus vorsieht und ein faires Verfahren wäre. Oder wir könnten



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

wie gesagt den Kredit von Fr. 965'000.00 heute Abend beschliessen und dem Gemeinderat das zweite Geschäft übertragen, damit es 2010 ergänzt. Oder wir könnten den GPK-Vorschlag akzeptieren. Und ich empfehle Ihnen mindestens dies zu machen, damit diese Vorlage vor dem Volk eine Chance hat.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke und auch danke für das Verständnis, dass ich um 23 Uhr ein wenig um kürzere Voten zu drängen beginne. Das mache ich übrigens bei allen Rednern und Rednerinnen. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Pascal Dietrich (FDP): Wir alle hier drinnen müssen irgendeinmal sterben. Zu dem gibt es nach dem heutigen Stand der Wissenschaft keine Alternativen. Aber alles andere ist natürlich nicht alternativlos. Es gibt sonst überall Alternativen, sie müssen nicht einmal Steuern zahlen, sondern Sie könnten auf Monaco auswandern. Es gibt natürlich auch zu dieser Vorlage Alternativen, die der Gemeinderat uns nun vorlegt. Wir hätten Hard und Schoren beispielsweise getrennt behandeln können, aber wir hätten den Abbruch der alten Schorenhalle auch noch rein nehmen können. Wir hätten noch das oder Anderes machen können. Das ist klar, man hätte ganz verschiedene Sachen machen können. Der Gemeinderat entschied sich nun, dies so zu machen, wie es nun vorliegt. Es wurde ja schon gesagt, dass diese Vorlage wahrscheinlich ein wenig aufgebläht daherkommt, was ich auch so sehe. Der Gemeinderat wollte offensichtlich einen Volksentscheid provozieren, damit man anschliessend weiss, wohin die Reise führen soll. Und ich finde, mit dieser Absicht hat der Gemeinderat recht. Es ist wichtig, dass wir nun in dem Sinn einen Grundsatzentscheid durch die Langenthaler Bevölkerung bekommen, ob wir auf diesem Weg weitergehen wollen, oder ob wir das nicht wollen. Dass ich dafür bin, dass wir diesen Weg weiter beschreiten, muss ich Ihnen nicht erklären, da Sie das alle bereits wissen. Aber ich finde es vor allem auch wichtig, dass wir jetzt einmal Klarheit bekommen. Wir brauchen einen Volksentscheid und der Gemeinderat liegt von mir aus gesehen richtig, so wie er das jetzt machte. Er hat vor allem auch recht damit, wenn er der Meinung ist, dass hier ein Sachzusammenhang besteht zwischen diesen einzelnen Kreditteilen. Das ist für mich offensichtlich und ich kann nicht begreifen, wie man diesen Zusammenhang in Zweifel ziehen will. Wenn man nämlich die Testplanung, beziehungsweise die gesamte Planung mit allen Abklärungen im Hard nicht will, dann muss man eigentlich auch nicht den Schoren so aufrüsten, wie es jetzt geplant wird. Ansonsten kann man nämlich bald damit aufhören, denn, wenn man kein neues Stadion bekommt, gibt es in Langenthal bald kein Spitzeneishockey mehr. Umgekehrt gilt aber auch, dass, wenn man den Schoren bis zum Erhalt eines neuen Stadions nicht im Schuss behalten möchte, dann wird es auch schwierig, sodass wir die Planung im Hard auch nicht machen müssen. Denn daraus würde sich ja eine Lücke von irgendwie zehn oder hoffentlich doch auch nicht so vielen Jahren ergeben, die der SCL so auch nicht ausfüllen kann. Also ist es für mich ganz klar, dass hier ein Sachzusammenhang zwischen diesen einzelnen Teilen dieses Kredits besteht. Deshalb würde ich dies auf gar keinen Fall voneinander trennen.

Etwas anders sieht es mit dem schon sehr betrüblichen Thema aus, das der GPK-Sprecher heute betreffend der fehlenden Aktenuflage erwähnte. Ich möchte hier jetzt gar nicht irgendwie nach Schuldigen suchen, denn es hat auch gar keinen Wert. Die Tatsache ist einfach, dass Zusicherungen auf Aktenergänzung vorlagen, was dann aber nicht passierte. Das bereitet mir also auch Kummer und entsprechend stellt sich hier die Frage, wie man damit umgeht? Das müssen in dem Sinn jetzt Sie wissen, mir fällt diesbezüglich der Entscheid auch sehr schwer. Immerhin ist es aber schon so, und dort gebe ich Diego Clavadetscher recht, dass man zuerst die Volksabstimmung gewinnen muss, beziehungsweise falls man dies überhaupt will. Und ich möchte dies natürlich. Ich möchte diesen Weg weiter beschreiten und ich möchte versuchen, diese Volksabstimmung zu gewinnen. Aber damit man diese Abstimmung auch wirklich gewinnen kann, sollte man natürlich auch saubere Grundlagen vorlegen. Das müssen wir aber leider anzweifeln und wir sind nicht sicher, ob wir diese so vorliegen haben. Das ist die Situation, wie sie sich heute Abend präsentiert und wir heute einen Entscheid dazu fällen müssen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Weitere Einzelsprecher?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Bernhard Marti (SP): Ja, es stimmt, dass wir eine gute Grundlage benötigen, wenn man vor das Volk gehen möchte. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Wir fällten schon einmal hier drinnen einen Entschluss, nämlich indem wir ab 2010 mit Fr. 355'000.00 den jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt an die KEB erhöhten. Damit hatte man ihn beinahe verzehnfacht. Mit diesem Vorgehen deckte man die Investitionen ab. Ich war zu dieser Zeit noch nicht im Stadtrat, als man diesen Beschluss fasste. Damals hiess es dann mit Gewissheit auch, dass damit dann alles gedeckt sei. Heute hörte ich von Gemeinderätin Helena Morgenthaler, dass dann wieder alles gedeckt sei, wenn dieser Kredit jetzt im Parlament gutgeheissen wird. Aber ich stelle fest, dass wir bezüglich Eigentumsbereinigung etwas zum zweiten Mal bezahlen, was wir bereits schon einmal zahlten.

Allen Juristen, die ein wenig im Mietrecht tätig sind, stehen die Haare zu Berge, wenn sie dies lesen. Da tätigt ein Mieter im gemieteten Objekt Investitionen, wozu der Eigentümer, die KEB AG, null Verpflichtung hat, irgend etwas davon zu übernehmen, es sei denn, es ist vereinbart. Mir ist aber keine Vereinbarung bekannt. Stand heute ist die Eigentumsbereinigung ein A-fond-perdu-Beitrag an den SCL. Und dann beantrage ich, dass man dies auch so nennt. Der Posten ist so umzuschreiben, wie es sich nämlich effektiv verhält. Das sind Fr. 226'000.00 als A-fond-perdu-Beitrag an den SCL. Und dem muss man so sagen, denn es gibt keine Rechtsverpflichtung, dass man dort irgendwie Eigentum bereinigt. Ganz im Gegenteil, wir würden dabei Eigentum übernehmen, das nicht wir bauten. Wir würden die haftpflichtrechtliche Verantwortung der Infrastruktur übernehmen, die wir nicht kennen und die ein Mieter in unsere KEB AG investierte.

Liebe Frauen und Männer, ganz ehrlich, sagen Sie doch dem Büsi auch "Büsi" und nicht Katze. Diese Eigentumsbereinigung hat hier nichts verloren. Das ist einfach ein A-fond-perdu-Beitrag und ich beantrage deshalb, dass man dem auch so sagt, wenn man das mit diesem Betrag durchbringen möchte, besten Dank.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Danke. Das war aber kein Antrag auf Abänderung des Beschlussesentwurfs, sondern eher ein politisches Statement. Habe ich das richtig verstanden?

Bernhard Marti (SP): Ich nehme an, dass es eine 2. Lesung gibt und so kann ich das dann dort einbringen.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das schauen wir dann noch. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Urs Zurlinden (FDP): Es ist natürlich sinnlos, wenn man um 23.10 Uhr versucht, eine 2. Lesung zu verhindern. Ich sehe ein, dass dies bei diesem Geschäft wahrscheinlich nötig ist. Ich sehe es aber vom Geschäft her nicht ein. Sie müssen sehen, aus meiner Sicht ist jeder Zeit eine 2. Lesung angebracht, wenn irgendwie ein Reglement zu verarbeiten oder zu bearbeiten ist, nochmals Änderungen vorgenommen werden müssen und deshalb daran herumgeschraubt werden muss. Hier haben wir einen Entscheid, bei dem ich materiell völlig gleicher Meinung bin wie Pascal Dietrich, da ein innerer Zusammenhang besteht, über den wir heute entscheiden können, ob ja oder nein. Was mich jetzt noch ein wenig ans Rednerpult trieb, war die Argumentation der GPK. Da ist die Rede von irgendwelchen Akten, die man nicht erhielt. Das bleibt aber alles sehr diffus, was das für so wichtige Akten sein sollen, die da im letzten Moment fehlen sollen. Das ist diffus und eine nebulöse Argumentation. Für mich ist dies nicht nachvollziehbar und von dem her müsste sich die GPK vielleicht schon überlegen, ob sie ihre Argumentation nicht noch auf eine neue Ebene bringen möchte.

Dasselbe gilt, dass nun plötzlich das Finanzpolitische ein Riesenthema wird. Hey, meine Damen und Herren, wir hatten in den letzten paar Jahren, seitdem ich im Stadtrat bin, x-mal die Gelegenheit, ein Projekt, das halt ein wenig etwas kostet, zu beerdigen, weil wir ein strukturelles Defizit fahren. Das fahren wir seit Jahren, mit oder ohne Stadion. Ich finde, wie Pascal Dietrich bereits sagte, dass wir hier heute jetzt die Gelegenheit haben, ein Paket zu schnüren, das einen inneren Zusammenhang aufweist. Es ist zwar juristisch auseinander zu dividieren, wo hingegen es politisch opportun ist, dass das Paket zusammenbleibt und wir das Ganze vor das Volk bringen, damit das Volk darüber entscheiden kann, ob es diesen Weg gehen will oder nicht. Ich bitte Sie also vielleicht auch über den Schatten der GPK zu springen und diese ominösen Akten Akten sein zu lassen, sodass wir nun heute Abend diesem Geschäft zustimmen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Roland Loser (SP): Ich rede jetzt nochmals als Einzelsprecher, weil es mir eigentlich genauso geht wie Pascal Dietrich. Ich will jetzt auch, dass man nun endlich einmal das Volk abstimmen lässt. Es ist irgendwie verrückt, seitdem ich in den Schoren hinauf gehe, redet man von diesem neuen Stadion und das ist doch schon eine relativ lange Zeit. Ich fragte mich auch schon immer, warum man dies eigentlich nicht bereits viel, viel früher in Angriff nahm, warum man dies nicht bereits 2010 oder 2012 in Angriff nahm, denn man wusste ja, dass es irgendeinmal kommen wird. Unterdessen begreife ich es ein wenig, denn es hat anscheinend so viel Sprengstoff in sich und es wird von links und rechts hineingefahren, dass sich hier schlussendlich niemand die Finger daran verbrennen wollte. Ich rechne es dem aktuellen Gemeinderat eigentlich hoch an, dass sie es nun endlich in Angriff nahmen. Dass wir nun am Ende des Tages vielleicht keine Vorlage haben, die in aller Schönheit vor uns erstrahlt, ist wahrscheinlich halt auch der Sache geschuldet. Wie Diego Clavadetscher richtig bemerkte, liegt ein Rahmenkredit vor, den man extra auf die Grösse aufblies, was offensichtlich ist. Aber es macht nun halt einfach Sinn, das Volk darüber abstimmen zu lassen. Und ich hoffe, dass der Gemeinderat danach dann bei den Objektkrediten entsprechend vernünftig handelt und wir dort deutlich günstiger wegkommen, als das der Rahmenkredit bislang vorgibt. Ich würde Ihnen jetzt wirklich empfehlen, heute Abend nicht der GPK, sondern dem Gemeinderat zu folgen und die Vorlage zuhänden des Volkes zu verabschieden.

Bernhard Marti (SP): Ja, Urs Zurlinden, Du bist eben nicht mehr in der GPK. Du sassest eben nicht dort, als uns versprochen wurde, dieses und jenes nachgeliefert zu bekommen. Und wenn es sich dabei um etwas von Bedeutung handelt, dann wird es eben nachgeliefert, und wenn es sich um etwas handelt, das bedeutungslos ist, dann sagt man auch, dass es keine Bedeutung hat und dass man diese Unterlagen dann entsprechend nicht bekommt. Es wurde uns diverser versprochen und es wurde nicht gemacht, warum auch immer. Ich weiss es echt auch nicht. Aber dann von nebulösen Dingen zu sprechen, geht wirklich nicht und so sieht man, dass Du nämlich nicht mehr GPK-Mitglied bist und dies nicht miterlebt hast.

Beat Hasler (SP): Jetzt standen dann bald alle hier vor dem Mikrofon. Also ich glaube, es geht ja einfach nur darum, machen wir vorwärts oder machen wir nicht vorwärts. Und vorwärts machen können wir nur, wenn wir das Projekt jetzt in der vorliegenden Form vor das Volk bringen. Wir stellten den Antrag, dass man diese Parkplätze aus dieser Vorlage herausstreicht, weil dies absolut sinnlos finden, hier neben der Curlinghalle 40 Parkplätze zu platzieren, die danach Schwierigkeiten bereiten, wie man hinauszufahren hat und die man dann am Ende auch wieder zurückbauen muss, weil man sie künftig nicht mehr nutzen kann. Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass selbstverständlich nicht nur der SC Langenthal dort oben zu Hause ist, sondern eben auch noch der Curlingclub und der Eislaufclub, die ebenso Platz für ihre Sportarten benötigen. Ich war während zehn Jahren Mitglied der Sportkommission der Stadt Langenthal und in diesen Jahren war das Eisstadion eigentlich immer ein Thema, Jahr für Jahr. Die Frage rund um das Eisstadion verhinderte immer auch andere Projekte, indem man sagte, dass man zuerst wissen möchte, wie es mit dem Eisstadion weitergeht. In dem Sinne bitte ich Sie hier nun einen zukunftsweisenden Entscheid zu fällen. Man kann sich über den Eissport lustig machen, sind doch die Budgets dieser Clubs selbstverständlich von der Nati A bis zu Nati B immer defizitär. Man kann dies schlimm finden, aber ich bin sicher, dass wir alle zusammen eigentlich die Absicht haben, den Eissport hier in Langenthal weiter zu betreiben und deshalb erreichen wir nur dann einen zukunftsweisenden Entscheid, wenn wir nun diese Vorlage vor das Volk bringen, damit wir danach wirklich auch einen Volksentscheid bekommen, den wir unterstützen können.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Wer möchte sich noch äussern? Gut, die Debatte scheint sich erschöpft zu haben. Somit wäre das Wort nun nochmals bei Gemeinderätin Morgenthaler.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Ich muss zuerst gleich etwas zu diesen ominösen und fehlenden Akten sagen, ansonsten bekommt man noch das Gefühl, der Gemeinderat würde hier etwas mauscheln wollen. Es ist so, an diesem Abend wurden diverse Akten verlangt. Es geht da beispielsweise um eine Übersicht der Eisbelegung in der Saison 2018, es geht um den Businessplan der KEB AG, es ging um Offerten bezüglich der Aufwertung der Infrastruktur, um den Vertrag wegen den polizeilichen Massnahmen, der Leistungsvereinbarung zwischen der Kunsteisbahn und dem SC Langenthal, die bereits neunjährig ist, und um ein Protokoll. Es ist so, dass ich an diesem Abend sagte, dass diese Akten noch in die Auflage kommen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Allerdings nur diejenigen, die möglich sind, ist es doch nicht möglich, alles zu veröffentlichen, was die Juristen, Herr Arn und die Sekretärin, sofort feststellten. Es ging dann so weiter, dass die Tage in das Land gingen und es ist festzuhalten, dass der Stadtschreiber ja noch krankheitshalber abwesend war. Das war er auch noch letzte Woche, doch netterweise kam er in die Gemeinderatssitzung und ich versprach dem GPK-Präsidenten wie auch dem Stadtpräsidenten noch in Obersteckholz, es werde dann in der Gemeinderatssitzung behandelt, wie wir mit der Herausgabe dieser Akten verfahren sollten. Der Gemeinderat wurde an der Sitzung so orientiert, dass die GPK das Geschäft bereits formell abgesehnet hatte. Ergo bestand seitens des Gemeinderates kein Handlungsbedarf mehr, Akten nachzuliefern. Und dann muss noch etwas anderes bedacht werden, nämlich die Fristigkeit. Wenn wir diese Akten noch am Donnerstag nachgeliefert hätten, und diese wären dann vielleicht am Freitag bei Ihnen angekommen – man hätte sie allen nach Hause schicken und die Aktenauflage damit ergänzen müssen – wäre der Vorwurf gekommen, dass die Fristen nicht eingehalten wurden und dass dies natürlich gar nicht geht und das Geschäft aufgrund dessen sofort nachzuweisen ist. Das Unschöne daran ist, dass dies nicht kommuniziert wurde. Der Gemeinderatsbeschluss wurde erst mit Verspätung und auf Druck kommuniziert. Das ist unschön, ist aber auch ein wenig auf die momentan personelle Situation zurückzuführen. Die stellvertretende Stadtschreiberin ist abwesend, der Stadtschreiber ist zwar reduziert, aber zum Glück bereits wieder da und daneben haben wir viele neue Leute, was zu einem kleinen Hin und Her führte. Das ist dies zum Thema Akten, einfach dass Sie nicht das Gefühl haben, dass etwas unter Verschluss behalten oder gemauschelt wird.

Sollte es heute Abend zu einer positiven Entscheidung kommen, so stehen die Akten zur Verfügung. Wir haben das Informationsgesetz und jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin kann vor der Abstimmung diese Dinge noch einsehen, wenn man es verlangt. Noch eine Bemerkung zu den Anträgen der GPK. Wenn es eine Zweiteilung gibt, kommt dies nicht vor das Volk. Und stellen Sie sich einmal vor, wenn die Infrastrukturaufwertung im Schoren hier im Stadtrat angenommen wird, der Planungsauftrag hingegen nicht. Was hat dann der SCL für eine Perspektive mit seinen Leuten? Dann kann er den Laden gleich dichtmachen, wenn es für ihn nicht einsehbar ist, ob sich irgendwo noch ein Türchen öffnet und etwas im Tun und etwas geplant wird.

In Sachen Abschreibung weiss man noch nicht, was mit der Halle im Schoren passieren wird, wenn diese tatsächlich 2031 abgerissen werden sollte. Dann muss eben diese Abschreibung dann zumal bereinigt werden. Der Stadtrat Sigrüst bemerkte, dass etwas punkto Finanzierung unklar ist. Beim Finanzamt wurde auch etwas punkto eventueller Kompensation bei anderen Bereichen wie der Bildung kolportiert. Es ist aber so, dass diese Fr. 2,25 Mio. mit je Fr. 1 Mio. im Investitionsplan für nächstes und übernächstes Jahr stehen. Aber diese Fr. 250'000.00 stehen tatsächlich im Raum, falls diese Summe einst effektiv gebraucht werden sollte. Die ÜO wäre nicht für die Katze. Wir möchten dort ja Dienstleistungen, Sport und allenfalls Wohnungen vorsehen und wir haben eine Vorstellung, was dort in der Halle einmal möglich sein könnte. Mit oder ohne Eisportanlage. Noch ein Wort zu den Finanzierungsmodellen: Die sagen uns nicht, was wir politisch zu tun haben, sondern die zeigen einfach auf, welche Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen. Und ja Stadtrat Marti, zu dieser Eigentumsbereinigung ist zu sagen, dass das Dokument zwischen der Kunstseilbahn AG und dem SCL einfach einmal mit dem Titel "Finale Eigentumsbereinigung" überschrieben ist. Und ich nehme es diesen Herrschaften ab, dass die Umschreibung "final" wirklich auch bedeutet, dass es sich um das letzte Mal handelt, dass etwas bereinigt wird. Danke für die Aufmerksamkeit.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Damit wäre die Beratung zu dieser allgemeinen Runde abgeschlossen. Wir schreiten nun zur Abstimmung. Bevor wir allerdings abstimmen, sage ich einfach Folgendes: Egal, wie jetzt diese Abstimmung ausgeht, gibt es anschliessend ein kurzes Time-Out. Wir haben nun 23.20 Uhr und wir haben noch verschiedenste Anträge angekündigt, sowohl zur Sache, wie auch zur Botschaft. Und ich bin nicht ganz sicher, wie produktiv wir diese heute noch zu Ende beraten können. Unabhängig des Abstimmungsergebnisses nehmen wir anschliessend eine kurze Auszeit von fünf Minuten vor. Einfach, dass ich dies sagte und somit auch transparent kommuniziert wurde.



C Abstimmung über GPK-Antrag auf Behandlung in 2 Lesungen mit Auflagen

Es gibt nun drei Abstimmungen. Die erste betrifft den Entscheid über eine 2. Lesung. Wenn darüber der Beschluss vorliegt, muss die Frage nach den Auflagen geklärt werden. Die Ziffer 2 betrifft die Auflage, dass die Akten nachzuliefern sind. Da kann man dafür oder dagegen sein. Ziffer 3 betrifft die Aufsplittung der Vorlage. Auch da kann man sich dafür oder dagegen aussprechen. Die Abstimmungen erfolgen unabhängig voneinander. Verstanden dies alle?

Ziffer 1: "Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen". Wer dem zustimmen kann, zeigt dies mit seiner Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 4

Anträge der GPK

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.

Abstimmung über Antrag GPK, Ziffer 1 (2. Lesung):

18	Stimmen Ja	angenommen mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten
18	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Beim Resultat von 18:18 fälle ich den Stichentscheid zugunsten einer 2. Lesung. Somit ist Ziffer 1 angenommen.

Ziffer 2: "Der Gemeinderat wird für die zweite Lesung beauftragt, dem Stadtrat die von der GPK an der Sitzung vom 2. September 2019 zusätzlich verlangten und zugesicherten Unterlagen vorzulegen und die Akten entsprechend zu ergänzen; im Falle überwiegender entgegenstehender Interessen ist auf die Auflage zu verzichten, der GPK ist soweit rechtlich möglich Akteneinsicht zu gewähren".

Wer der Ziffer 2 zustimmt, erhebt bitte seine Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GPK, Ziffer 2 (Aktenauflage):

34	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
2	Stimmen Enthaltung	

Stadtratstraktandum 4

Anträge der GPK

2. Der Gemeinderat wird für die zweite Lesung beauftragt, dem Stadtrat die von der GPK an der Sitzung vom 2. September 2019 zusätzlich verlangten und zugesicherten Unterlagen vorzulegen und die Akten entsprechend zu ergänzen; im Falle überwiegender entgegenstehender Interessen ist auf die Auflage zu verzichten, der GPK ist soweit rechtlich möglich Akteneinsicht zu gewähren.

Wir kommen zur Ziffer 3, Auflage bezüglich Aufsplittung des Geschäfts hinsichtlich der 2. Lesung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, zeigt dies nun ebenfalls an. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag GPK, Ziffer 3 (Aufsplittung des Geschäfts):

Stadtratstraktandum 4

Anträge der GPK

9	Stimmen Ja	
25	Stimmen Nein	abgelehnt
2	Stimmen Enthaltung	

3. Der Gemeinderat wird für die 2. Lesung beauftragt, dem Stadtrat die Vorlage getrennt in zwei separate Geschäfte „Neubau Eissporthalle Hard (Planungsverfahren, Finanzierungs- und Organisationsmodelle) und „Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand“, zu unterbreiten.

Dies bedeutet nun, dass es eine 2. Lesung gibt, alleine mit Ziffer 2 als Auflage. Und nun kommt es zum angekündigten Time-Out bis 23.35 Uhr.

Es folgt eine Pause von 23.30 bis 23.35 Uhr.



Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihr Ausharren im Interesse von Langenthal. Kurz zum Überblick: Wir haben verschiedene Anträge, die zum Teil bereits gestellt und zum Teil aber auch nur angekündigt wurden und den Beschlussesentwurf betreffen. Und es liegen auch verschiedenste Anträge zur Botschaft vor. Es wäre nicht verantwortungsbewusst und besonders schlau, wenn wir diese Beratung, die sicherlich eineinhalb oder mehr Stunden in Anspruch nimmt, jetzt einfach so durchführen. Ich dachte nach Absprache mit den Antragstellern und unseren juristischen Gewissen im Gemeinde- und Stadtrat als Vorgehen an, dass wir jetzt noch die Punkte des Beschlusses beraten, weil diese grundlegende, sachliche und materielle Auswirkungen zeitigen. Und ich möchte nicht, dass wir dieses Geschäft in drei Lesungen beraten müssen. Das heisst, dass wir Anträge zum Beschlussesentwurf jetzt noch durchdiskutieren, das sind nicht mehr so viele, damit der Gemeinderat weiss, was er für die 2. Lesung ändern muss und damit wir zum Zeitpunkt, an dem dieses Geschäft wieder in den Stadtrat kommt, nicht nochmals über grundsätzliche, materielle Sachen diskutieren müssen. Bei der Botschaft beschränken wir uns auf diese ganz wenigen Anträge, die dazu führen, dass wir diese Botschaft relativ grundlegend zu überarbeiten haben. Und alles, was Detailkorrekturen betrifft, beispielsweise Sätze ergänzen oder Sätze streichen, werden wir nicht mehr heute zur Diskussion stellen, sondern erst in der 2. Lesung, weil diese Botschaft unter Umständen so oder so ganz anders aussehen wird. Gibt es Beanstandungen zu diesem Vorgehen? Gut, somit nehmen wir diese Etappe noch in Angriff.

D Detailberatung

Wir befinden uns bei Block D zu Beratung und Abstimmung über allfällige Anträge. Es liegt der Antrag der SP/GL-Fraktion die Parkplätze betreffend vor, der bereits gestellt und begründet wurde. Wird hierzu nochmals das Wort verlangt? Gut.

Es gibt einen weiteren Antrag, der uns von Diego Clavadetscher angekündigt wurde. Das ist derjenige, den sie rechts aussen nachlesen können. Ich gebe ihm das Wort, um diesen Antrag zu begründen.

Diego Clavadetscher (FDP): Ich beantrage, dass wir diesen Rahmenkredit auf das Minimum auf Fr. 2,050 Mio. hinunter kürzen. Weil wir ja das Ganze gliedern müssen und zuerst über den Beschluss zu diskutieren haben, ist es nun natürlich ein wenig schwierig, da die Begründung, für was das Geld eingesetzt wird, erst im Rahmen der Beratung zur Botschaft folgt. Von mir aus gesehen deckt sich mein Antrag mit dem Antrag der SP-Fraktion. Wenn nämlich innerhalb der Botschaft beschlossen wird, die Position dieser Parkplätze zu streichen, dann wird von mir der Antrag gestellt werden, dass dann nicht wie ursprünglich angenommen Fr. 200'000.00, sondern nur noch Fr. 93'000.00 in der Position dieser Fr. 300'000.00 im Teilprojekt dieser Vorlage gestrichen werden. Sorry, aber wir machen hier eine Hauruck-Übung. Es war alles anders vorbereitet und Sie müssen mich ein bisschen entschuldigen, wenn ich ein wenig holpere mit meinen Ausführungen. Das ist mein Antrag und ich hoffe, er ist genügend klar begründet. Von mir aus kann man ihn am Schluss der Beratung zur Diskussion stellen, dann, wenn die Botschaft durchberaten ist und man keine Kürzung auf Fr. 200'000.00 realisierte, kann dies dann nochmals mit einem Rückkommensantrag geändert werden. Aber es war ja der Wunsch, dass man heute zur Diskussion bringt, was man am Beschlussesentwurf ändern möchte.

Ist dies so in Ordnung oder soll ich gleich zur nächsten Ausführung übergehen?

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Nein, dies reicht zu diesem Antrag. Die Anträge liegen vor und stehen zur Debatte. Welche Fraktion meldet sich? Das Wort der Fraktionen ist nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher?

Bernhard Marti (SP): Ich stelle den Antrag, dass im Beschlussesentwurf unter Ziffer 1, zweitletzte Zeile innerhalb des in Anführungszeichen gesetzten Textes: "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" Folgendes ergänzt wird: "– Beitrag SCL". Die Begründung lieferte ich bereits zuvor. Es hat nichts mit einer Eigentumsbereinigung zu tun, sondern ist einfach ein Beitrag an den SCL à fond perdu und dann muss man dies auch einmal so benennen.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Das ging für mich jetzt ein wenig zu schnell. Was soll beim Antrag Gemeinderat, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs geändert werden?

Bernhard Marti (SP): Bei Ziffer 1, unter "Weiterbetrieb" soll nach dem Wort "Infrastrukturaufwand" ein Bindestrich mit dem Text "Beitrag an SCL" ergänzt werden.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Jetzt verstand auch ich es. Dies ist ein neuer Antrag, den wir so aufnehmen. Gibt es weitere Einzelsprecher?

Robert Kummer (FDP): Ich habe eine Frage bezüglich Antrag Clavadetscher. Steht dieser im Widerspruch zum Antrag der SP/GL-Fraktion oder ist es die Meinung, bis zur Summe von Fr. 2,050 Mio. die entsprechende Differenz einzusparen, beispielsweise die Parkplätze und beispielsweise als Anteil dieser Fr. 300'000.00 entsprechend tiefer.

Diego Clavadetscher (FDP): Ja, das ist richtig.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Diego Clavadetscher, somit gilt Dein Antrag unabhängig davon, ob der SP/GL-Antrag eine Mehrheit findet? Oder verstand ich dies nun falsch?

Diego Clavadetscher (FDP): Nein. Der Antrag der SP/GL-Fraktion würde ja dasselbe erreichen. Es geht ja einfach darum, dass beide Anträge beabsichtigen, die Beträge zu kürzen und es geht dabei um eine unterschiedliche Höhe, wie man diesen Betrag kürzen möchte.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Ich frage nochmals. Wenn der Antrag SP/GL durchkommt, wird dann der Antrag Clavadetscher obsolet oder nicht?

Diego Clavadetscher (FDP): Nein.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Somit liegen drei Anträge vor, die wir dreimal gesondert zur Abstimmung bringen. Da geht es um Antrag Marti, Ziffer 1, Antrag Clavadetscher Ziffer 2 und sodann um den Antrag der SP/GL-Fraktion ebenso zur Ziffer 2. Jeder kann bei jedem mit Ja oder mit Nein stimmen.

Wir kommen nun zuerst zum Antrag Marti. Der Beschlussesentwurf B & A auf Seite 3, Ziffer 1 "Weiterbetrieb Eissport – Infrastrukturaufwand", soll ergänzt werden mit "Bindestrich Beitrag an SCL". Möchte sich der Gemeinderat nochmals dazu äussern? Dann bitte ich nun, sich gleich zu allen drei Anträgen zu äussern.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Einfach zu dem von Stadtrat Marti. Eben weil Sie ja leider nicht im Besitz dieses Papierses sind, ist es wohl ein wenig schwierig, hier zu entscheiden. Wenn Ihnen dort die Positionen bekannt wären, um was es sich dabei handelt, würden sie vielleicht anders entscheiden, als jetzt so aus dem Bauch heraus.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gemeinderätin Morgenthaler, möchtest Du zu allen drei Anträgen etwas sagen? Gut dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Antrag Marti Ergänzung "– Beitrag an SCL", wer dies so in den Beschlussesentwurf im Hinblick auf die 2. Lesung aufnehmen möchte, zeigt dies nun an. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Marti, Ergänzung Ziffer 1 ("Beitrag an SCL")¹:

18	Stimmen Ja	
18	Stimmen Nein	abgelehnt mit Stichentscheid des Stadtratspräsidenten
0	Stimmen Enthaltung	

Gut, der nächste Stichentscheid ist fällig. Bei einem Resultat von 18:18 gebe ich den Stichentscheid zugunsten des Nein. Somit ist der Antrag Marti abgelehnt.

¹ In nachfolgender Wiedererwägung ergibt sich eine Zustimmung, siehe im Protokoll Traktandum 4 Seite 18 & 19)



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Wir kommen zum Antrag Clavadetscher. Wer diesem Antrag so zustimmen kann, soll dies mit Hand hochhalten bezeugen. Gegenmehr? Enthaltungen?

Stadtratstraktandum 4

Abstimmung über Antrag Clavadetscher, Ziffer 2 (Reduktion der Summe):

27	Stimmen Ja	angenommen
5	Stimmen Nein	
3	Stimmen Enthaltung	

Nun stimmen wir über den Antrag der SP/GL-Fraktion ab. Sozusagen, wenn wir es zuvor richtig verstanden, auch als ein Teil der Umsetzung des Antrags, der soeben gutgeheissen wurde. Wer diesem Antrag zustimmen kann, soll dies per Hand bezeugen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Antrag Gemeinderat	Antrag SP/GL	Antrag D. Clavadetscher
<p>Beschlussesentwurf 1.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019:</p> <p>1) [...]</p> <p>2) Zur Finanzierung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'250'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5090.02 (Rahmenkredit Zukunft Eissport Langenthal), bewilligt.</p> <p>3) [...]</p> <p>4) [...]</p>	<p>Beschlussesentwurf 1.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019:</p> <p>1) [...]</p> <p>2) Zur Finanzierung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'143'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5090.02 (Rahmenkredit Zukunft Eissport Langenthal), bewilligt.</p> <p>3) [...]</p> <p>4) [...]</p> <p>In der Botschaft sind zudem alle Positionen, welche die 107'000.- enthalten, anzupassen und die Position „Verkehr/Parkplätze“ ist zu streichen.</p>	<p>Beschlussesentwurf 1.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019:</p> <p>1) [...]</p> <p>2) Zur Finanzierung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'050'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5090.02 (Rahmenkredit Zukunft Eissport Langenthal), bewilligt.</p> <p>3) [...]</p> <p>4) [...]</p>

Abstimmung über Antrag SP/GL-Fraktion, (Position "Verkehr/Parkplätze"):

29	Stimmen Ja	angenommen
5	Stimmen Nein	
1	Stimmen Enthaltung	

Es liegt nun ein weiterer Antrag vor von Diego Clavadetscher zu Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs. Ich bitte ihn, diesen kurz vorzustellen.

Stadtratstraktandum 4

Diego Clavadetscher (FDP): Dieser Antrag basiert hier auf dem Problem, dass uns die Akten für den Schoren nicht vorliegen. Und mit diesem Antrag wollte ich den Umstand retten, dass wir dann als Stadtrat diese Sache dann noch einmal im Detail anschauen können. Jetzt ist es natürlich ein bisschen speziell. Wenn wir das nächste Mal diese Akten besitzen, ist dieser Antrag möglicherweise gar nicht nötig. Und das ist meine Situation, worin ich mich befinde. Herr Stadtratspräsident, möchtest Du darüber abstimmen lassen oder wollen wir es darauf abkommen lassen, welches Bild sich ergibt, wenn der Inhalt der Akten bekannt ist? Ist es Ihnen klar, um was es geht? Wenn wir blindlings abstimmen müssen, ohne dass wir sehen, für was diese Fr. 771'000.00 ausgegeben werden, könnten wir über diesen Weg nach der Volksabstimmung als Stadtrat noch über diesen Kredit befinden. So müssten wir nicht ein ganz so schlechtes Gewissen haben, dass wir im Dunklen herumstochern. Wenn dann anlässlich der nächsten Sitzung diese Akten vorliegen, dann ist es die Frage, ob man dem Gemeinderat diese Kompetenz entziehen will.

Antrag Gemeinderat	Antrag D. Clavadetscher
<p>Beschlussesentwurf 1.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019:</p> <p>1) [...]</p> <p>2) [...]</p> <p>3) Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" notwendigen Objektkredite zu bewilligen.</p> <p>4) [...]</p>	<p>Beschlussesentwurf 1.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019:</p> <p>1) [...]</p> <p>2) [...]</p> <p>3) Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" der Teilprojekte "Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren" und "Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle" notwendigen Objektkredite zu bewilligen; der Stadtrat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Teilprojekts "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" notwendigen Objektkredite zu bewilligen.</p> <p>4) [...]</p>

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Stadtrat Clavadetscher, geht es hier um die Offerten?

Diego Clavadetscher (FDP): Es geht um all diese Positionen, die im Total diese Fr. 771'000.00 ausmachen: Die Eigentumsbereinigung, die Parkplatz-Frage, Hygiene wird dann wahrscheinlich nicht ein grosses Thema sein, die Vorgaben des Eishockeyverbandes, ecetera, ecetera. Da liegen uns einfach nur die Totalbeträge vor und wir hatten keine Chance, etwas dazu herauszufinden. Wir könnten den Stimmberechtigten gegenüber, falls wir angesprochen werden, dementsprechend auch nie erklären, zu was wir hier eigentlich Ja sagten. Und das hinterlässt ganz bestimmt keinen guten Eindruck. Und so könnten wir es abfedern, wenn wir es im Anschluss noch anschauen. Sorry, ich befinde mich einfach in einem Dilemma.



Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Also, ich bin eigentlich nicht zuständig zu entscheiden, ob man einen Antrag stellt oder nicht. Das wurde so als Antrag entgegengenommen und so müssten wir eigentlich auch darüber abstimmen. Aber Gemeinderätin Morgenthaler hat die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und möglicherweise zur Erhellung der Situation beizutragen, sodass der Stadtrat anschliessend in besserer Kenntnis der Fakten entscheiden könnte. Ich gebe ihr ausnahmsweise jetzt das Wort.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Wenn es um diese Fr. 771'000.00 geht, wie ich jetzt verstand, dann geht es um Offerten, was wieviel kostet. Und ich frage mich, ob Offerten herausgegeben werden dürfen? Ich meinte anlässlich der Sitzung mit der GPK seitens der Juristen gehört zu haben, dass Offerten von Handwerkern nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Diego Clavadetscher (FDP): Das werden wir heute Abend nicht beantworten können. Ich schlage vor, dass wir darüber abstimmen und dann können wir das nächste Mal, falls es sich dann erübrigte, in einem Wiedererwägungsantrag hier noch einmal darüber nachdenken, sollte mein Antrag denn überhaupt angenommen werden. Ich halte somit an meinem Antrag fest.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Am Antrag wird somit festgehalten. Ich gebe hier einfach zu bedenken, dass bei einer 2. Lesung eine mögliche Wiedererwägung erneut grundsätzlichere Konsequenzen haben könnte. Der Antrag bleibt bestehen. Sie können dessen Inhalt hier nachlesen. Es geht um die Zustimmung zum Beschluss über den Objektkredit. Wem von den Fraktionen darf ich das Wort erteilen? Möchte sich ein Einzelsprecher dazu äussern? Möchte sich der Antragsteller nochmals dazu äussern? Möchte die Gemeinderätin nochmals das Wort? Gut, dann wird über diesen Antrag Clavadetscher abgestimmt, so wie er hier rechts aufgelistet ist. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, zeigt dies mit seiner Hand. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Clavadetscher, (Beschluss Objektkredit):

Stadtratstraktandum 4

20	Stimmen Ja	angenommen
12	Stimmen Nein	
3	Stimmen Enthaltung	

Antrag Gemeinderat	Antrag D. Clavadetscher
Beschlussesentwurf 1.	Beschlussesentwurf 1.
Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019: 1) [...] 2) [...] 3) Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" notwendigen Objektkredite zu bewilligen. 4) [...]	Die Einwohnergemeinde Langenthal beschliesst, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 16. September 2019: 1) [...] 2) [...] 3) Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Projekts "Zukunft Eissport Langenthal" der Teilprojekte "Neubau Eissporthalle Hard – Planungsverfahren" und "Neubau Eissporthalle Hard – Finanzierungs- und Organisationsmodelle" notwendigen Objektkredite zu bewilligen; der Stadtrat wird ermächtigt, alle für die Umsetzung des Teilprojekts "Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren – Infrastrukturaufwand" notwendigen Objektkredite zu bewilligen. 4) [...]

Gemäss meinem Aktenstand sind dies nun alle Anträge zum Beschlussesentwurf, die auf heute eingingen. Ist dies korrekt oder stellte jemand einen Antrag zum Beschlussesentwurf, Ziffer 1, gemäss B & A, Traktandum Nr. 4, Seite 3, über den wir jetzt noch nicht abstimmt? Somit sind diese Punkte bereinigt und es gibt ja wie gesagt auch keine Schlussabstimmung.

Wir werden heute auch nicht über die Abstimmungsbotschaft befinden, aber es gingen mehrere Anträge ein, insbesondere von Diego Clavadetscher, die eine grössere Neuüberarbeitung der Botschaft erfordern würden, falls man diesen zustimmt. Darum legte ich fest, dass er nun das Wort erteilt bekommt, um seine Anliegen zu unterbreiten, auch zuhanden des Gemeinderates. Damit soll er die Möglichkeit erhalten, über die wichtigsten, beziehungsweise diejenigen Anträge mit den grundlegendsten Änderungen, berichten zu können und diese dann auch stellen zu können und wir dann darüber abstimmen.



Diego Clavadetscher (FDP): Man macht sich unbeliebt, wenn man um zwei Minuten vor Mitternacht noch 12 Anträge stellen möchte. Ich werde auf Wunsch des Stadtratspräsidenten nur zu einem Punkt eine Abstimmung verlangen, weil diese Frage offenbar grössere Konsequenzen nach sich zieht. Aber ich möchte gerne aus Transparenzgründen einfach kurz schnell erklären, was für Anträge kommen werden, sodass der Gemeinderat, der das Ganze dann ja nochmals zu begutachten hat, sich nochmals Gedanken dazu machen kann.

Es geht in der Botschaft, Seite 3 um die Frage dieses intensiven partizipativen Prozesses, über den ich mich heute Abend nicht mehr weiter auslassen muss. Dann geht es auf Seite 4 der Botschaft um den entscheidenden Punkt, die Finanzfolgekosten. Sie hörten zuvor von der GPK, dass diese Finanzfolgekosten wahrscheinlich nicht korrekt berechnet wurden. Sie wurden so gerechnet, dass der gesamte Betrag von Fr. 2,25 Mio. über 25 Jahre abgeschrieben und dieser Betrag dann noch mit 2,5 % verzinst wird. Jetzt verfügt heute die Investition dieser Fr. 771'000.00 lediglich über eine Nutzungsdauer von 11 oder 12 Jahren. Dabei handelt es sich um diesen Teil, der für den Schoren bestimmt ist. Und nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gemäss HRM2 kann dort keine längere Nutzungszeit eingesetzt werden, was uns seitens einer Abklärung durch Herrn Dr. Arn bestätigt wurde. Dementsprechend beantrage ich, dass der Gemeinderat auf die 2. Lesung hin die Finanzfolgekosten im Sinne einer betriebswirtschaftlichen und HRM2-Rechnungslegung korrekt darzustellen hat. Soll gerade jetzt darüber abgestimmt werden?

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Nein.

Diego Clavadetscher (FDP): Es handelt sich hier um den einzigen Antrag, den ich heute Abend gerne noch zur Abstimmung bringen möchte und über den Rest würde ich zuhänden des Gemeinderates lediglich orientieren.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gut, dann machen wir das so und diskutieren nun über diesen Antrag, wie er vorliegt, da dieser Antrag eine grundsätzlichere Überarbeitung der Botschaft erforderlich machen würde. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wer meldet sich? Möchte sich ein Einzelsprecher oder eine Einzelsprecherin dazu äussern? Eine Vertretung des Gemeinderates? Nein, somit stimmen wir ab. Wer diesem Antrag auf Überarbeitung der Botschaft betreffend korrekte Darstellung der Finanzfolgekosten für die 2. Lesung zustimmen kann, bezeugt dies bitte per Hand. Gegenmehr? Enthaltungen?

Abstimmung über Antrag Clavadetscher, (Bereinigung Finanzfolgekosten in der Botschaft):

Stadtratstraktandum 4

Antrag D. Clavadetscher

35	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Botschaft Seite 5

Die Finanzfolgekosten («Fr. 118'125.00») sind korrekt darzustellen

Jetzt gebe ich das Wort an Diego Clavadetscher nicht für seine Anträge, sondern für seine Hinweise an den Gemeinderat, die ursprünglich als Anträge geplant waren, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nun nicht als formelle Anträge diskutiert werden und auch zu keiner Abstimmung führen.

Diego Clavadetscher (FDP): Auf Seite 7 der Botschaft empfehle ich, dass man über denjenigen Club, der sich für den Breitensport einsetzt, nämlich den Eislaufclub Langenthal, nähere Informationen einholt und darüber Auskunft gibt, wie sich die aktuelle Situation heute zeigt. Nach meinem Wissen werden dort nämlich jährlich 90 Jugendliche und Kinder ausgebildet. Nachdem man auf Seite 8 die wiederkehrenden Beiträge aufführt, würde ich empfehlen, dass man die SCL-Sponsoringbeiträge der IBL, die sich ja zu wesentlichen Teilen im Besitz der Stadt befindet, unter diesen Punkt ebenso aufgeführt werden und damit auch geklärt wird, in welchem Zusammenhang das Quickline-Sponsoring steht. Dies würde die Transparenz dieser Vorlage verbessern. Auf Seite 9 geht es um einen Punkt, der für uns politisch ganz entscheidend ist. Er wurde wahrscheinlich nicht vergebens in fetter Schrift abgedruckt. In diesem Absatz werden die Aufträge des Volkes an diese Planung beschrieben. Dies wurde aber nie breit diskutiert und ich empfehle deshalb, dass man entweder alles, ausser den ersten Satz, oder zumindest den letzten Satz streicht. Es ist nicht



glaubwürdig, wenn wir einen Richtplan für dieses Areal haben, der gemäss Seite 10 eine Sport- und Freizeitzone vorsieht, dabei aber vor der Planung an dieser Stelle eine neue Stadt dort draussen an dieser Peripherie zu bauen beabsichtigt. Darüber kann möglicherweise im Rahmen der Nutzungsplanung entschieden werden, aber nicht bereits als vorgegebener Auftrag. Das kostet der Stadt dann wieder viel Geld, weil dies kein Investor finanziert. Der zweite Punkt in diesem Absatz betrifft die klare Aussage, dass man dort eine Spitzensportanlage bauen sollte. Wenn dies so klar zum Ausdruck gebracht wird, ist das Risiko gross, dass dies dann auch die Stadt zu zahlen hat. Dieses Risiko möchte ich aber lieber nicht eingehen. Auf Seite 10 gibt es eine Diskrepanz zwischen dem Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Stadtrat und der Botschaft. Im Bericht und Antrag des Gemeinderates werden diese Fr. 300'000.00 zur Vorbereitung der Stakeholder-Runde als Teil der Phase 1 und 2 des Planungsprozesses dargestellt. Hingegen ist dies in der Botschaft erst für den Testplanungsprozess, sprich für Phase 3 vorgesehen, was aus meiner Sicht logischerweise falsch ist. Das wird dementsprechend richtig zu stellen sein. Auf Botschaft Seite 12 würde ich, jetzt nachdem mein Antrag gutgeheissen wurde und im Falle, dass der Antrag der SP/GL bezüglich dieser Fr. 107'000.00 nicht durchkommt, eine Kürzung auf Fr. 100'000.00 beantragen. Sodann wird auf Seite 15 wahrscheinlich ein wenig gar viel Schaum geschlagen, wenn dort die Aussage steht, dass "das Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" ein exemplarisches Beispiel für Einzelmassnahmen ist, welche zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen". Wir hörten ja bereits, dass dies höchst umstritten ist. Ich habe nichts dagegen, wenn wir eine positive Aussage dazu machen, aber mit der Umschreibung "exemplarisches Beispiel" machen wir uns wahrscheinlich nicht besonders glaubwürdig. Daneben erwarte ich, dass man auf Seite 20, Ziffer 8, wie dies auch in der übergeordneten Gesetzgebung vorgesehen ist, nicht nur das Resultat, sondern auch die Debatte des Stadtrates in den wesentlichen Zügen zusammenfasst. Herzlichen Dank.

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Gut, ich danke Diego Clavadetscher für die Begründung seiner Anträge und ich danke Ihnen allen für das Verständnis zu diesem nicht ganz üblichen Vorgehen. Ich meinte aber, dass es dem Sinn der Sache entspricht.

Es ist vielleicht ein wenig typisch für die Länge der heutigen Sitzung, denn den Stimmzählern unterlief ein Fehler, den wir aber selber merkten. Wir hatten vorher einen Stichentscheid von mir, nicht derjenige zur 2. Lesung, sondern derjenige zum Antrag Marti "Beitrag SCL". Dort kamen wir auf 36 Stimmen. Wie nun dem Präsidium wie auch dem Büro zugetragen wurde, befand sich aber im Moment dieser Abstimmung, das heisst nach dem Time-Out, Stadtrat Wüthrich bereits nicht mehr im Saal. Das heisst, es waren somit 35 Stadträtinnen und Stadträte anwesend und nicht 36. Ergo konnte die Abstimmung im Ergebnis nicht stimmen. Es tut mir leid, dass ich das hier nochmals zum Thema machen muss, aber ich möchte alles sauber erledigt wissen.

Es geht dabei wie gesagt um den Antrag Marti "Beitrag an den SCL nach Infrastrukturaufwand". Wir machten zwar beim Zählen einen Fehler, aber wir merkten es zumindest noch rechtzeitig. Ich schlage nun folgendes Vorgehen vor: Ich stelle den Antrag, dass man diese Abstimmung in Wiedererwägung zieht, weil die Abstimmung nicht richtig durchgeführt wurde. Anschliessend mitteln wir diesen Antrag korrekt mit 35 anwesenden Stadträten aus. Verstanden alle, um was es geht? Es geht um die Wiedererwägung einer mutmasslich falsch gezählten Abstimmung zum Antrag Marti: "Beitrag an SCL". Wer dieser Wiedererwägung zustimmen kann, soll dies nun mit Hand hochhalten bezeugen. Gegenmehr?

Wiedererwägung der Abstimmung zu Antrag Marti (SP) "Beitrag an SCL":

35	Stimmen Ja	angenommen
0	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Wir müssen die Begründung und die Debatte nicht nochmals wiederholen. Es geht um den Text im Kästchen, Ziffer 1, "Nach Infrastrukturaufwand – Beitrag an SCL", Sie kennen ja die Details bereits. Wer dem Antrag Marti zustimmen möchte, soll nun die Hand erheben? Gegenstimmen? Enthaltungen?



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Abstimmung über Antrag Marti (SP) ("Beitrag an SCL"):

18	Stimmen Ja	angenommen
17	Stimmen Nein	
0	Stimmen Enthaltung	

Somit wurde der Antrag Marti bei nochmaliger und jetzt richtiger Auszählung ganz ohne Stichentscheid angenommen. Das Rückkommen ist in dem Sinn durch und Ziffer 1 ist ansonsten auch beraten. Die grundsätzlichen Anträge zur Botschaft hörten wir, ebenso die Ausführungen von Diego Clavadetscher, der dieses Mal darauf verzichtete, seine Anträge formell auch als solche einzureichen. Damit wäre die Beratung und Abstimmung über den Inhalt der Abstimmungsbotschaft im Rahmen der ersten Lesung abgeschlossen. Es gibt wie gesagt keine Schlussabstimmung. Somit ist auch die Beratung von Traktandum Nr. 4 für heute beendet.

III Abstimmung:

Es findet keine Abstimmung statt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



5. **Mitteilungen des Gemeinderates**

Keine Mitteilungen.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6 A. Eingereichte Motion der SVP-Fraktion vom 16. September 2019: "Planungssicherheit für das Gebiet Alte Mühle"

Motionstext:

"Planungssicherheit für das Gebiet Alte Mühle

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, dem Stadtrat

- 1. Einen Vorschlag zur Auflösung der Stiftung Mühle Langenthal und der Rückführung der Liegenschaft der "Alten Mühle" in das städtische Eigentum vorzulegen;*
- 2. In enger Zusammenarbeit gemeinsam mit geeigneten Investoren eine schlüssige Überbauungsordnung (ÜO) für das ganze Gebiet Alte Mühle oder Teile davon auszuarbeiten und vorzulegen;*
- 3. Eine Vorlage zum Verkauf oder der Abgabe im Baurecht von Teilen des Landes und/oder der Liegenschaften auszuarbeiten und vorzulegen;*

Begründung:

- *Der Wegfall der Stiftung Mühle Langenthal vereinfacht die Planungsarbeit und erhöht die politische Akzeptanz für die Finanzierung.*
- *Nur die frühzeitige und effiziente Kooperation mit potentiellen Investoren führt erfolgreich zum Ziel.*
- *Das Stadtbauamt kann seine Wünsche und Vorgaben einbringen, muss aber nicht alleine über alles entscheiden.*
- *Mit dem hier vorgezeigten und verschrifteten Vorgehen verwalten und verwenden wir das Geld der Steuerzahler vernünftig, nachhaltig-umsichtig und damit kostensparend."*

SVP-Fraktion

(Erstunterzeichnender: Stefan Grossenbacher)

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



6 B. Eingereichte Motion Marti Bernhard (SP), Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2019: "Verkehrsregime Hübeli"

Motionstext:

"Verkehrsregime Hübeli"

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Bereich Hübeligasse / Brauihof / Wiesenstrasse das Verkehrsregime der Begegnungszone einzuführen.

Begründung: Bereits heute verhalten sich die Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Strassen rund ums Hübeli so, als würde dort eine Begegnungszone bestehen. Der motorisierte Individualverkehr verhält sich teilweise ebenfalls rücksichtsvoll, obwohl dort eigentlich v.a. die 50 km/h-Limite gelten würde.

Baulich ist die Abgrenzung zwischen Trottoirs und Strassenraum schon heute nicht messerscharf. Es ist den Fussgängerinnen und Fussgängern nicht zu verübeln, dass sie sich in einer Begegnungszone wähnen.

Zur Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgängern ist es dringend notwendig, die rechtlichen Grundlagen den faktischen Gegebenheiten anzupassen. Das erfolgreiche Konzept der Begegnungszone soll in Langenthal nicht einzig der viel mehr befahrenen Jurastrasse vorbehalten bleiben."

Bernhard Marti, Roland Loser und Mitunterzeichnende

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



6 C. Eingereichte Interpellation der FDP/jll-Fraktion vom 16. September 2019: "Neustrukturierung des Bau- und Planungswesens"

Interpellationstext:

"Neustrukturierung des Bau- und Planungswesens"

Im Bereich des Bau- und Planungswesens verfügt die Stadt Langenthal – im Vergleich zu anderen Bereichen – über verhältnismässig hohe rechtliche Kompetenzen und dementsprechend über einen grossen Handlungsspielraum; zudem fliesst ein grosser Teil der finanziellen Mittel der Stadt in die Erstellung und den Unterhalt von Bauten sowie in Planungsaufgaben.

Die zeit- und sachgerechte Erfüllung der Aufgaben im Bereich des Bau- und Planungswesens haben dementsprechend einen grossen Einfluss auf das Bild, welches die Verwaltung und die Politik unserer Stadt gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern, den hier ansässigen Unternehmen, aber auch gegenüber potentiellen Neuzuzügern, auswärtigen Investoren und anderen Interessierten abgibt; sie stellen gleichsam einen wesentlichen Bestandteil unserer "Visitenkarte" dar.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die drei grossen Aufgabenbereiche "Raumplanung", "Baubewilligungsverfahren" und "Abwicklung von eigenen Bauvorhaben", welche heute (neben der Ver- und Entsorgung, den Umwelt- und Energiefragen und anderen Aufgaben) einem einzigen Amt zugewiesen sind, auf mehrere Ämter zu verteilen?*
- 2. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, diese drei Aufgabenbereiche, welche heute dem gleichen Ressort zugewiesen sind, auf mehrere Ressorts zu verteilen?*
- 3. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die heutigen Aufgaben der Bau- und Planungskommission auf mehrere Kommissionen aufzuteilen?*
- 4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, weitere einmalige Massnahmen zu ergreifen, um die hohe Zahl der hängigen Baubewilligungsverfahren zu reduzieren?*
- 5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, die Bewilligungskompetenzen in den Baubewilligungsverfahren neu zu verteilen?*
- 6. Sieht der Gemeinderat andere organisatorische Massnahmen in diesen Bereichen vor?*

Begründung: Die Bedeutung des Bau- und Planungswesens für die Stadt, die Tatsache, dass – glücklicherweise – eine neue Person für das Amt als Stadtbaumeisterin gefunden werden konnte und dieser nicht die Bewältigung alter Pendenzen übertragen werden sollte, sowie die Tatsache, dass in den nächsten Jahren in diesen Bereichen überdurchschnittlich grosse Aufgaben anstehen, lassen es als sinnvoll erscheinen, die obigen Fragen möglichst bald zu diskutieren."

FDP/jll-Fraktion
(Erstunterzeichnender: Robert Kummer)

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 6. Sitzung am Montag, 16. September 2019

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. In eigener Sache

Stadtratspräsident Patrick Freudiger (SVP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stadtratssitzung kam heute doch noch zu einem Ende. Ich möchte mich, und das meine ich bei vollem Ernst, bei jeder und jedem von Ihnen herzlich bedanken für das Mitdiskutieren und für das Ausharren. Ich meinte, es ist absolut nicht selbstverständlich, dass ein Stadtrat sechs Stunden tagt, im Interesse von Langenthal kontrovers diskutiert und dabei noch den Überblick bewahrt. Ich möchte mich entschuldigen, wenn ich mich das eine oder andere Mal verhaspelte. Es war auch für mich eine nicht ganz alltägliche Sitzung. Ich meinte aber, dass am Schluss alles formell korrekt ablief. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie im Oktober wiederzusehen. Voraussichtlich beginnen wir um 18 Uhr, aber voraussichtlich geht es dann nicht wieder so lange wie heute. Besten Dank. Somit erkläre ich die Sitzung um 00.15 Uhr für geschlossen.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal